SPRINT

Sozialpädagogische Resozialisierungs- und Integrationsangebote

26 Jahre Sozialpädagogische Resozialisierungs- und Integrationsangebote e.V.

Fachstelle für Täter-Opfer-Ausgleich • Fachstelle für Gemeinnützige Arbeit (AGV)
Zertifizierter Träger der Arbeitsförderung

Jahresbericht 2022

☎ 08141-228 99 23 info@sprint-ev.de. www.sprint-ev.de

EditorialSprint2022

Vorlesen in der Familie

Das Jahr 2022 hielt neue Herausforderungen und Abenteuer für das Team des Sprint e.V. bereit. Bereits im Januar 2022 bewarb sich der Verein gemeinsam mit dem Puchheimer Kinderreich e.V. und dem Jugendamt Fürstenfeldbruck im Rahmen des ESF Plus-Programm "ElternChanceN - mit Elternbegleitung Familien stärken, um gemeinsam ein Netzwerk Elternbegleitung für den Landkreis Fürstenfeldbruck aufzubauen. Am 01.09.2022 konnten die Elternbegleiterin des Sprint e.V. und die Koordinierungsstelle des Puchheimer Kinderreich mit der Umsetzung des KitE. (**Ki**nder s**t**arker **E**ltern) Projektes beginnen.

Im August 2022 zeichnete sich ab, dass die Arbeits- und Vermittlungsmaßnahme ANKER, die bereits 2021 kurz nach der Zertifizierung aufgrund formalrechtlicher Probleme gefährdet gewesen war, nicht mehr weitergeführt werden kann. Das Projekt war für die teilnehmenden Frauen zwar durchgehend positiv und erfolgreich, jedoch standen zu wenige Teilnehmerinnen mit einem passenden Arbeits- und Vermittlungsgutschein zur Verfügung. Es konnte keine arbeitsfähige Gruppe zusammengestellt werden. Die letzte Teilnehmerin beendete die Maßnahme Anfang Dezember 2022.

Laura Schmid

Im Jahr 2022 gab es auch innerhalb des Teams einige Veränderungen. Frau Schmidl und Frau Cichon wandten sich jeweils den neuen Herausforderungen als Familienmanagerin respektive Mutter zu. Für Frau Schmidls Aufgabenbereiche konnte Frau Schmid als neue Mitarbeiterin gewonnen werden. Frau Cichons Bereich des betreuten Einzelwohnens konnte intern aus dem bestehenden Team durch Frau Kainz-Weinert abgedeckt werden. Im September stieß außerdem Frau Zerelles als neue Mitarbeiterin zum Team des Sprint e.V. hinzu und übernimmt im Rahmen des KitE. die Aufgabe der Elternbegleiterin.

Katharina Zerelles

Wir bedanken uns bereits an dieser Stelle bei allen unseren Kooperationspartnern für die gute Zusammenarbeit im zurückliegenden Jahr und freuen uns auf die Herausforderungen im Jahr 2023.

Hilmar Mainberger (Vorstand), Karen Adomeit (Leitung)
Fürstenfeldbruck im Februar 2023

Inhaltsverzeichnis

Angebote im Jugendhilfe- und Straffälligenbereich:

Betreuungsweisungen 4
Beratungsgespräche 11
Soziale Hilfsdienste Jugend 14
Soziale Hilfsdienst Erwachsene 21
Täter-Opfer Ausgleich Jugend 30
Täter-Opfer Ausgleich Erwachsene 34
Öko-Wochenende 37
Sozialer Trainingskurs Jugend 42
MIND – Medien und Internet durchschauen 45
Sozial-Kompetenz-Seminar 49

Maßnahmen und Projekte mit dem Jobcenter Fürstenfeldbruck:

ANKER 52
IC-Individuelles Coaching 59
Starthilfe 66

Maßnahmen im Bundesprogramm:

KitE. – Kinder starker Eltern 74

Maßnahmen mit dem Bezirk Oberbayern:

Betreutes Einzelwohnen 77

Umwelt Projekte:

Repair-Café FFB 82

Ausgewählte Veranstaltungen und Termine im Jahr 2022 87
Personal und Vorstandschaft 88
Finanzierung 89
Geschäfts- und Öffnungszeiten 90
Presse 91

Impressum:
Sprint e.V. Hauptstr. 1, 82256 Fürstenfeldbruck
Redaktion: Karen Adomeit
Redaktionsschluss des Jahresberichtes 2022: 01.02.2023
Titelbild: Joghurtkunst, M. Fock
Erscheinungstermin: 15.02.2023
Druck: Flyer Alarm

SPRINT Sozialpädagogische Resozialisierungs- und Integrationsangebote e.V.
Bankverbindung: Sparkasse Fürstenfeldbruck IBAN DE67005307000014908 61 BIC BYLADEM1FFB
Vereinsregister-Nr. 40759-R gemeinnützig, steuerbegünstigt Finanzamt Fürstenfeldbruck für
Körperschaften Nr. 196/40431 vom 01.08.1996
Hauptstr. 1 82256 Fürstenfeldbruck TEL 08141/228 99-23 FAX 08141/228 99-24
Internet: www.sprint-ev.de E-Mail: Info@sprint-ev.de

Angebote im Jugendhilfe- und Straffälligenbereich:

Betreuungsweisungen

Eine Betreuungsweisung ist eine richterlich angeordnete ambulante Maßnahme nach dem Jugendgerichtsgesetzt. Diese Maßnahme wird für wiederholt straffällig gewordene Jugendliche und Heranwaschsende ausgesprochen. Das Jugendgericht ordnet die Betreuungsweisung üblicherweise für sechs Monate an. Bei Bedarf ist es möglich, die Betreuung, nach Zustimmung des Jugendlichen und der Jugendhilfe im Strafverfahren, um ein weiteres halbes Jahr zu verlängern. Der Klient oder die Klientin ist während der gesamten Betreuungszeit verpflichtet, regelmäßig Kontakt zur/m zugewiesenen Betreuer*in zu halten und die wöchentlichen Termine zuverlässig einzuhalten.

Ziel der Maßnahme ist es, junge Menschen in herausfordernden, oft prekären Lebenslagen, bei der Bewältigung von verschiedenen Entwicklungsabschnitten und -aufgaben sowie bei der Verselbständigung zu unterstützen. Zudem wird versucht, gemeinsam an der Verbesserung ihrer aktuellen Lebenssituation zu arbeiten.

Zielgruppe
Männliche und weibliche Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 14 bis 21 Jahren, welche im Kontext einer schwierigen Lebenslage, fehlendem familiären Rückhalt und/ oder mangels Perspektiven straffällig geworden sind.

Zielsetzung
Die Klient*innen sollen im Rahmen der Betreuungsweisung Hilfestellung bei der Bewältigung ihrer Lebenssituation erhalten. Den Jugendlichen und Heranwachsenden soll bei der Erfüllung ihrer Ziele umfangreiche Unterstützung geboten werden. Hierbei ist die Zusammenarbeit mit den örtlichen Fachstellen von hoher Wichtigkeit. Zu diesen gehören zum Beispiel die Caritas Schuldnerberatung und Suchtambulanz, das Jobcenter Fürstenfeldbruck und das Landratsamt Fürstenfeldbruck (Amt für Jugend und Familie, Ausbildungsplatzakquise). Die Klienten und Klientinnen werden vom/ von der jeweiligen Betreuer*in von Sprint e.V. zu den Terminen bei den Fachstellen begleitet, um Hemmschwellen und Vorbehalte zu überwinden.

Die individuelle Einzelfallhilfe im Rahmen der Betreuungsweisung beinhaltet unter anderem die Arbeits- und Ausbildungsplatzsuche, die Schuldenregulierung oder die Unterstützung bei familiären oder gesundheitlichen (psychischen) Problemen. Nicht zu vergessen ist, dass immer wieder junge Mensch im Landkreis von Obdachlosigkeit bedroht und einige bereits ohne festen Wohnsitz sind. Durch die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Kooperationspartnern wird versucht, dies zu verhindern oder die Obdachlosigkeit zu beenden.

Im Rahmen der Betreuungsweisung soll nicht nur Unterstützung bei der Verbesserung der Lebenssituation gegeben, sondern auch das delinquente Verhalten der Klienten und Klientinnen reflektiert und bearbeitet werden. Dabei sollen die Ursachen dieser Verhaltensweisen vermindert oder beseitigt werden. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, werden gemeinsam Lösungsansätze für den

Umgang mit schwierigen Situationen erarbeitet. Daher bietet eine Betreuungsweisung vielfältige Unterstützung wie:

- Unterstützung bei Ämtergängen
- Unterstützung in der Lebensgestaltung
- Einleitung weiterführender Hilfen
- Hilfestellung in schwierigen Lebenslagen
- Hilfe zur Selbsthilfe

Methoden

Die Betreuungsweisung ist eine lebensweltorientierte Einzelfallhilfe. Diese unterstützt Klienten oder Klientinnen in allen Bereichen der Lebensführung (Casework).

Zu Beginn der Betreuungsweisung steht die Situationsklärung im Vordergrund. In Zusammenarbeit mit dem Klienten oder der Klientin wird eine Anamnese erstellt. Dabei muss sich der/die Jugendliche oder Heranwachsende intensiv mit seiner bisherigen Lebensgeschichte sowie seinem straffälligen Verhalten auseinandersetzten. Erstes Ziel ist das Erreichen einer Problemeinsicht, soweit diese noch nicht vorhanden ist.

Grundlage der Betreuungsweisung ist das Bearbeiten und Erreichen der gesetzten Ziele. Im Gespräch werden die hierfür notwendigen Teilschritte gemeinsam erarbeitet. Dabei ist es nötig, dem/der Jugendlichen oder Heranwachsenden das Bewusstsein zu vermitteln, dass eine Veränderung bzw. Verbesserung der Lebenssituation nur in Zusammenarbeit möglich ist. Damit dies gelingen kann, ist die Beziehungsarbeit das wichtigste Arbeitswerkzeuge im Rahmen der Betreuungsweisung.

Statistische Angaben

Fallzahlen

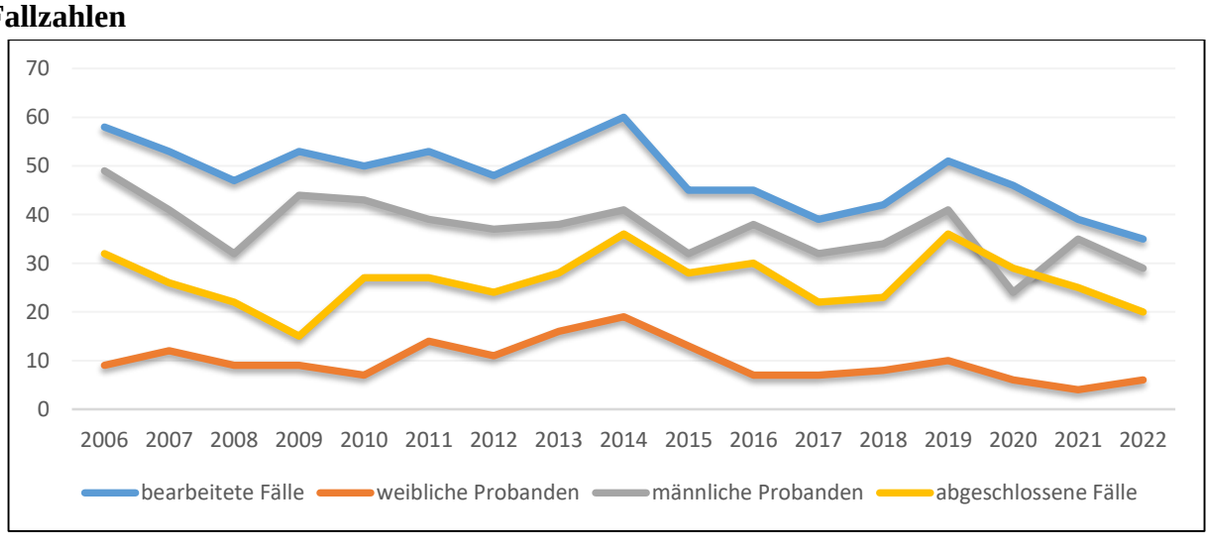

Im Vergleich zu den Vorjahren ist die Zahl der abgeschlossenen Fälle etwas gesunken. So lagen die abgeschlossenen Fälle im Jahr 2020 bei 25 Jugendlichen und Heranwachsenden. Im Jahr 2022 waren es 20 Klienten und Klientinnen.

Altersstruktur

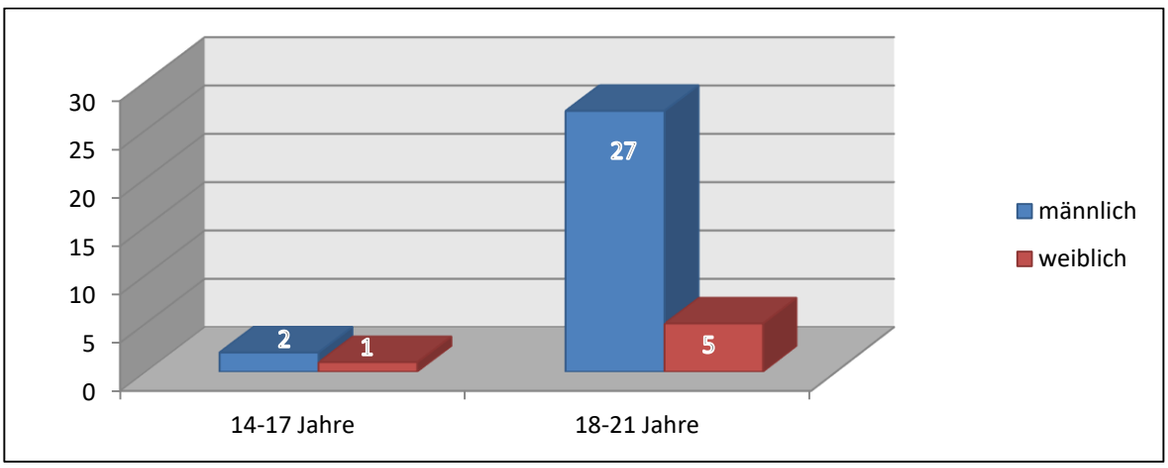

Im Jahr 2022 gab es eine Klientin, welche im Alter zwischen 14-17 Jahren eine Betreuungsweisung angeordnet bekommen hat. Somit ist die Zahl vom Vorjahr um eins gestiegen. Die Zahl der volljährigen Klientinnen, im Alter zwischen 18 und 21 Jahren betrug fünf. Die Klientinnen wurden unter anderem wegen Diebstahl, Leistungserschleichung und Betrug verurteilt.

Die Anzahl der männlichen Klienten im Alter zwischen 14 und 17 Jahren ist im Vergleich zum Vorjahr 2021 gleichgeblieben. Im Jahr 2020 lag ihre Zahl noch bei 10. Im Vergleich zum Jahr 2021 sind die Zahlen der Heranwachsenden Klienten im Alter zwischen 18 und 21 Jahren von 33 auf 27 im Jahr 2022 gefallen.

Wie auch in den letzten Jahren werden vor allem männliche Jugendliche und Heranwachsende vom Verein Sprint im Rahmen der Betreuungsweisungen unterstützt.

Nationalität

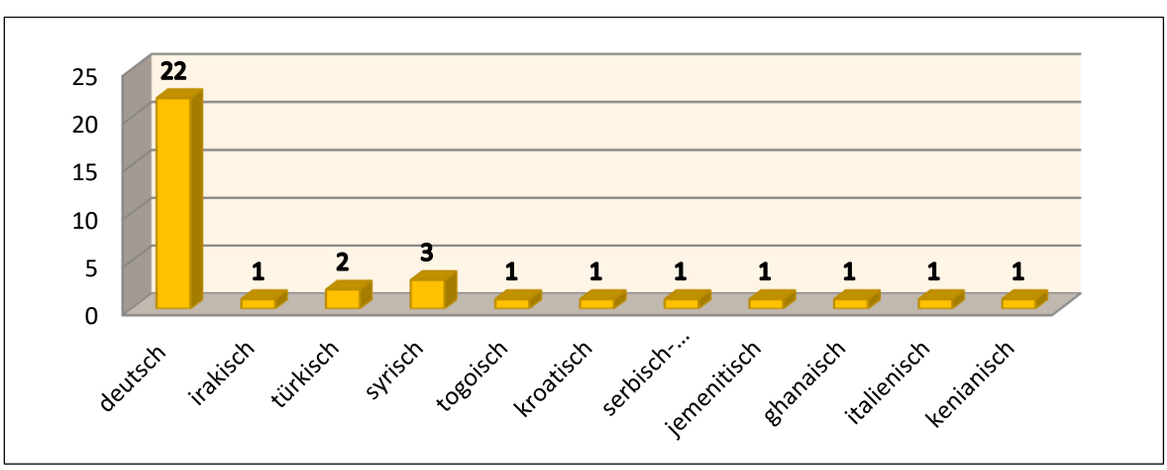

Wie auf dem Schaubild zu sehen ist, wurden im Jahr 2022, wie auch in den letzten Jahren, Großteils Klienten und Klientinnen mit deutscher Staatsangehörigkeit durch den Verein Sprint betreut. Die Zahl der betreuten Jugendlichen und Heranwachsenden mit afghanischer Staatsangehörigkeit sank im Vergleich zum Vorjahr auf null, dafür stieg die Zahl der Jugendlichen und Heranwachsenden mit syrischer Staatsangehörigkeit auf drei.

Gründe beziehungsweise Delikte für eine Betreuungsweisung
(Mehrfachnennungen wurden eingerechnet bzw. berücksichtigt)

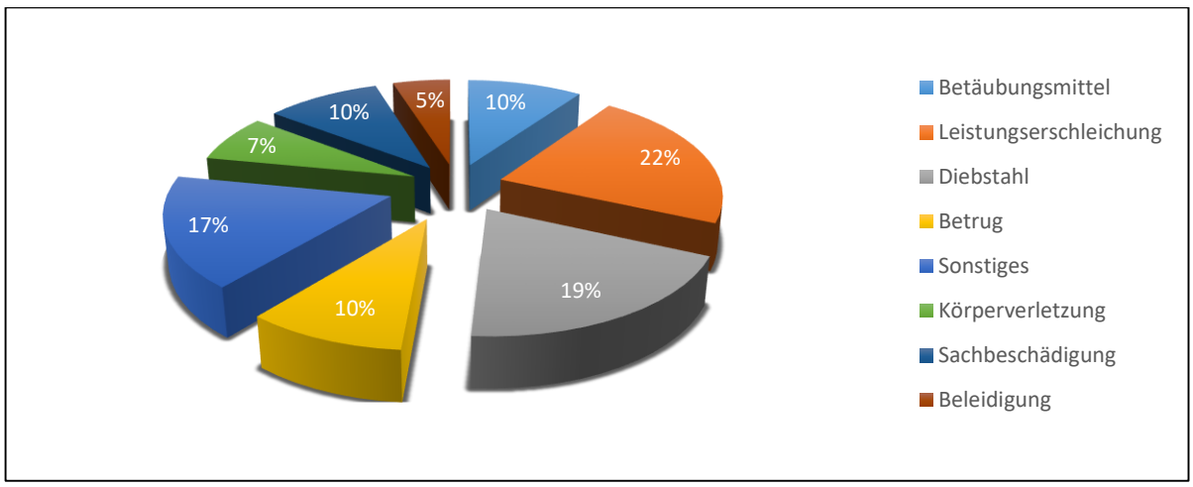

Im Vergleich zum Vorjahr ist im Jahr 2022 die Zahl der jungen Menschen, die aufgrund eines Betäubungsmitteldeliktes vom Jugendgericht Sprint e.V. zugewiesen wurden, um die Hälfte gesunken (2021: 20,50%; 2022:11.43%). Die Zahl der Leistungserschleichungen ist im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen (2021: 8 Fälle; 2022: 9 Fälle), ebenso wie die der Diebstähle (2021: 6 Fälle; 2022: 8 Fälle). Die Zahl der begangenen Körperverletzungen ist im Vergleich zum letzten Jahr gleichgeblieben.

Schulbildung

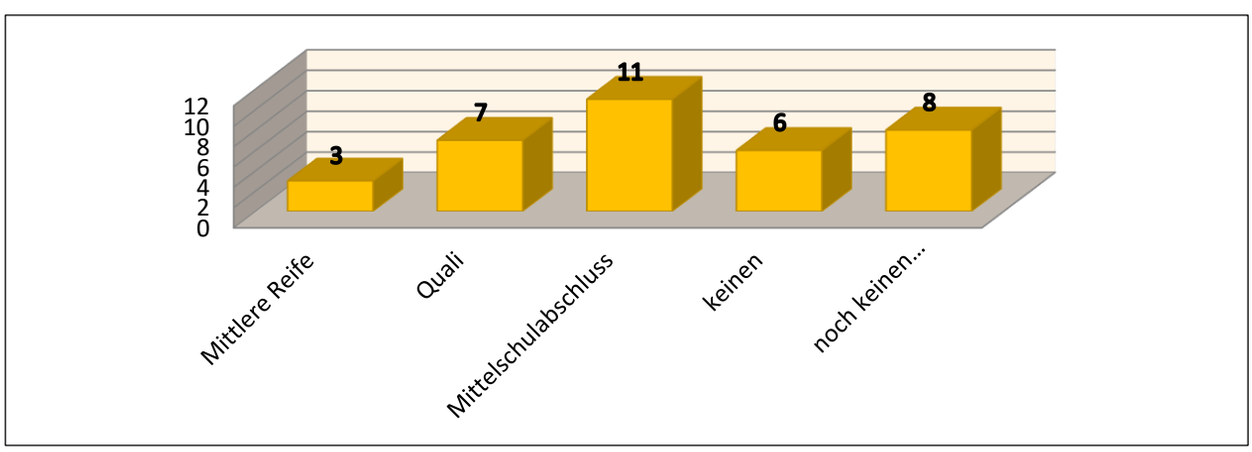

Die Zahl der von Sprint e.V. im Rahmen der Betreuungsweisung betreuten Jugendlichen mit Mittelschulabschluss ist von 38% auf 31% gesunken, also hatten 11 Klienten bzw. Klientinnen, welche im Jahr 2022 durch Sprint e.V. betreut wurden, die Schule erfolgreich mit einem Mittelschulabschluss verlassen. 6 Jugendliche bzw. Heranwachsende, also 17%, verließen die Schule ohne Schulabschluss. Das ist eine deutlich geringere Zahl als noch im Vorjahr 2021 (26%). 23% waren während der Maßnahme noch dabei die Schule zu besuchen.

Wirtschaftliche Situation

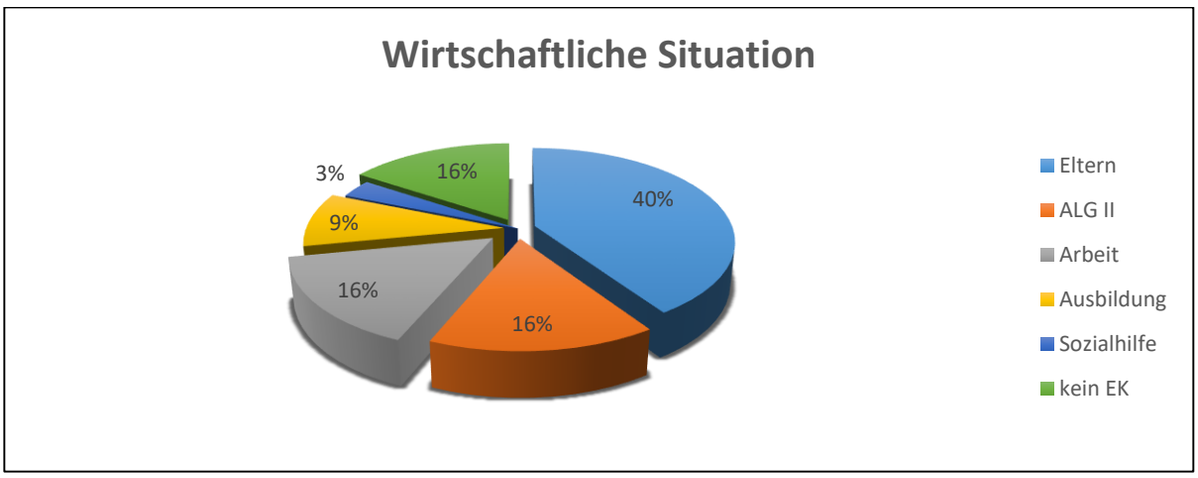

Im Jahr 2022 wurden wieder deutlich mehr Jugendliche und Heranwachsende von ihren Eltern unterstützt als im Jahr zuvor (2021: 23%; 2022: 37%; im Jahr 2018 lag diese Zahl allerdings noch bei knapp 50%).
Die Zahl der Jugendlichen und Heranwachsenden, welche ihren Lebensunterhalt durch eigenes Einkommen im Rahmen einer Arbeit oder Ausbildung abdecken konnten ist von 36% im Jahr 2021 auf 23% gefallen.

Nicht zu vergessen ist, dass weiterhin viele Familien und junge Menschen im Landkreis auf die Unterstützung des Jobcenters angewiesen sind. Diese Zahl ist ähnlich wie im Vorjahr dieses Jahr bei 14% (2021:13%) geblieben.

Durch die Unterstützung, welche die Klienten und Klientinnen im Rahmen der Betreuungsweisung durch den Verein Sprint erhalten, verändert sich häufig die finanzielle und familiäre Situation, zu welchen auch die Wohnverhältnisse der jungen Menschen zählen. Vor allem bei Behördengängen und bei der Antragsstellung benötigen die Klient*innen Hilfe und Unterstützung und werden zu den entsprechenden Terminen von Sprint e.V. begleitet.

Wohnsituation

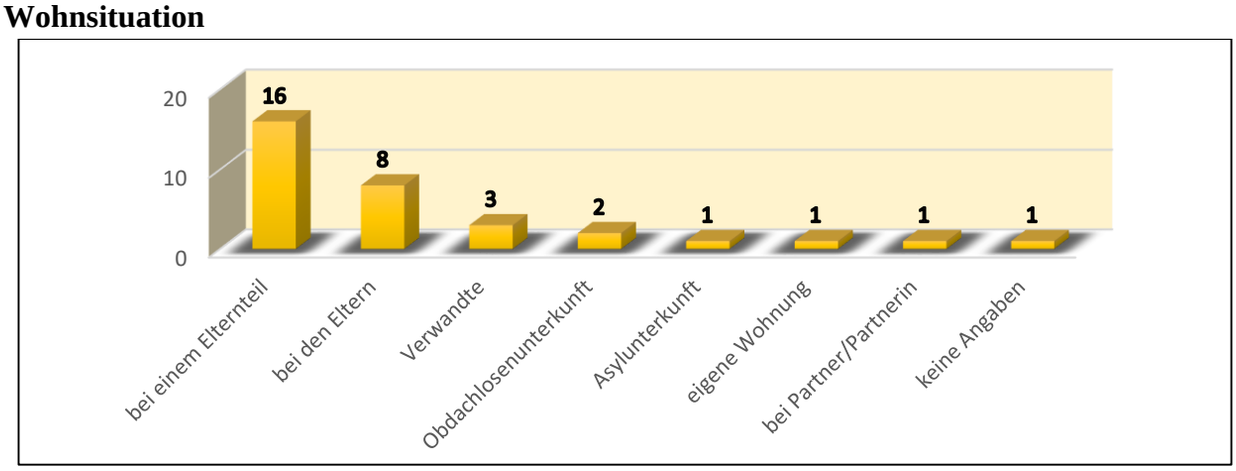

Die Zahl der Klienten und Klientinnen, welche zum Zeitpunkt der Betreuungsweisung bei einem Elternteil lebten, ist erneut gestiegen. So liegt die Zahl bei 46% (2019: 41%, 2020: 31%, 2021: 41%).

Die Zahl der Jugendlichen und Heranwachsenden, welche bei beiden Elternteilen leben, ist von 26% im Jahr 2022 nochmals gesunken und liegt jetzt bei 23% (im Jahr 2019 lag sie noch bei 30%). Die Zahl der Klienten und Klientinnen, welche während der Betreuungsweisung noch in einer Asylbewerberunterkunft lebten, sank von 5 im Jahr 2021 auf 1 im Jahr 2022.

Immer wieder müssen Jugendliche und Heranwachsende aufgrund von plötzlich auftretender Obdachlosigkeit über die zuständige Gemeinde in einer entsprechenden Obdachlosenunterkunft untergebracht werden. So erging es im Jahr 2022 wieder zwei Klienten und Klientinnen, welche über den Verein Sprint betreut wurden.

Wohnort

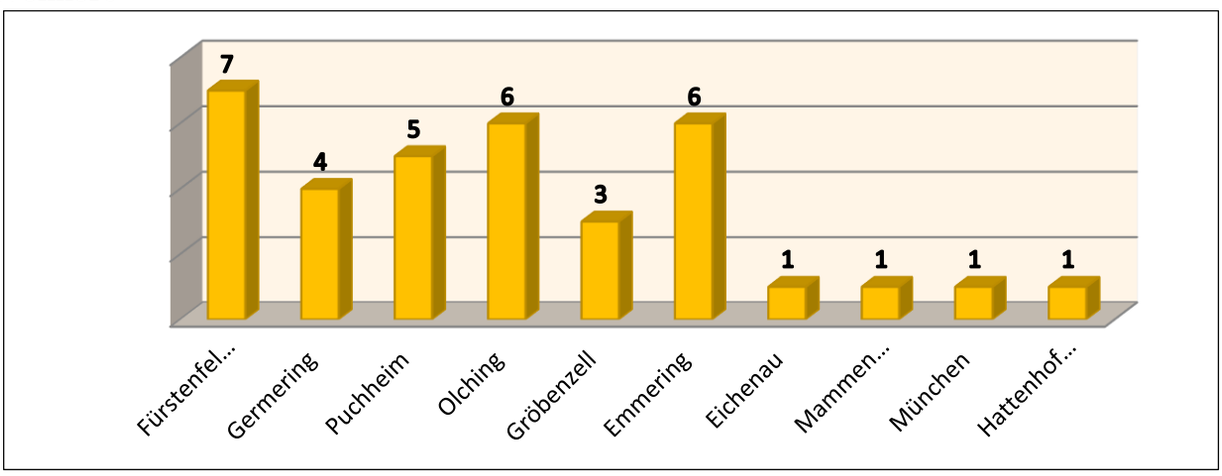

So wie schon in den letzten Jahren kamen auch im Jahr 2021 die meisten Klienten und Klientinnen, welche von Sprint e.V. betreut wurden aus Fürstenfeldbruck, allerdings sinkt die prozentuale Zahl seit 2020 deutlich. (2018: 17 %, 2019: 27 %, 2020: 29%, 2021: 21%, 2022: 20%).

Abschließende Bemerkung

Ein ganz zentrales Arbeitsfeld des Verein Sprint sind und bleiben die Betreuungsweisungen. Schon seit dem Jahr 2000 bietet der Verein Sprint die Betreuungsweisung als Hilfs- und Unterstützungsmaßnahme für delinquente Klienten und Klientinnen an.

Rückblickend auf die letzten Jahre bleibt festzuhalten, dass die Lebenssituationen der jungen Menschen immer schwieriger und ihre Probleme immer komplexer und vielschichtiger werden. So war vor vielen Jahren einem jungen Menschen oftmals noch damit geholfen, ihn in ein Ausbildungsverhältnis oder eine schulische Maßnahme zu vermitteln. Auffallend ist seit einigen Jahren, dass häufig zusätzliche Belastungen bei den jungen Menschen vorliegen. Oft haben die Jugendlichen und Heranwachsenden mit psychischen Erkrankungen, Suchtproblemen, oder auch desolaten Familien- und Wohnsituationen zu kämpfen. Hinzu kommt, dass viele Jugendliche und Heranwachsende mit hohen Schulden belastet sind und mit bürokratischen Angelegenheiten, wie dem Stellen von Anträgen und anderen behördlichen Angelegenheiten, Schwierigkeiten haben.

Es zeigt sich, dass es den betroffenen jungen Menschen zunehmend schwerfällt, den Überblick über die anfallenden Aufgaben zu bewahren. Der Konsum von Alkohol oder Drogen, kommt häufig als erschwerender Faktor hinzu. Dies kann dazu dienen, sich nicht mit der Realität und ihren

Problemen auseinandersetzen zu müssen. Hierdurch können ein gewisses Desinteresse und eine Gleichgültigkeit bei den Jugendlichen und Heranwachsenden entstehen. Die Betroffenen geraten zunehmend in eine Art Teufelskreis, aus welchem sie ohne Unterstützung meist nicht wieder eigenständig herauskommen. Die Folge dessen ist, dass einige Klienten und Klientinnen aufgrund der vorangestellten Situation eine zeitaufwändigere und intensivere Betreuung benötigen.

Bei vielen Klienten und Klientinnen waren während der Betreuungsweisung psychische Auffälligkeiten zu erkennen. Obwohl bei einigen der betroffenen Jugendlichen und Heranwachsenden bereits eine fachärztliche Diagnose vorlag, befanden sie sich zum Zeitpunkt der Betreuung in keiner entsprechenden Behandlung. Vor diesem Hintergrund wurden die Jugendlichen und Heranwachsenden an den sozialpsychiatrischen Dienst der Caritas Fürstenfeldbruck oder das kbo Isar-Amper-Klinikum in Fürstenfeldbruck vermittelt.

Im vergangenen Jahr waren zwei von 35 Klienten und Klientinnen vorübergehend ohne festen Wohnsitz bzw. von Obdachlosigkeit bedroht. Um die Notlage abzuwenden war es möglich sie in Einrichtungen der Caritas unterzubringen, zu diesen zählen im Landkreis die Obdachlosenunterkunft der KAP oder auch das Junge Wohnen. Dort kommen die jungen Menschen vorübergehend unter und erhalten Unterstützung bei der langfristigen Lösung der Wohnproblematik.

Neben der Unterstützung bei der Verbesserung der Lebensverhältnisse, soll im Rahmen der Betreuungsweisung auch straffälliges Verhalten reflektiert und dazu entsprechende Handlungsstrategien erarbeitet werden. Zudem sollen die Ursachen der Delinquenz vermieden oder sogar beseitigt werden.

Da die Betreuungsweisung eine vom Gericht angeordnete ambulante Maßnahme ist, sind die Klienten und Klientinnen dazu verpflichtet, die Termine beim Verein Sprint regelmäßig einzuhalten. Sofern die Jugendlichen und Heranwachsenden dieser Verpflichtung nicht nachkommen, müssen sie mit Konsequenzen wie einer Anhörungen vor dem Jugendgericht und gegebenenfalls einem Ungehorsamsarrest rechnen.

Bei einigen Klienten und Klientinnen stellt sich gegen Ende der Betreuungsweisung ein weiterführender Hilfebedarf heraus. Nach Absprache mit der Jugendhilfe im Strafverfahren kann die Betreuungsweisung über das Jugendgericht verlängert werden. Schlussfolgernd bedeutet dies, dass die Jugendlichen oder Heranwachsenden die Termine beim Sprint e.V. weiterhin verpflichtend wahrnehmen müssen. Bereits seit einem Jahr gibt es die Möglichkeit, bei der Jugendhilfe im Strafverfahren einen Antrag auf Hilfen zur Erziehung für junge Volljährige zu stellen. Sofern dieser Antrag bewilligt wird, können die Klienten und Klientinnen weiterhin ihre Termine bei ihrer Betreuer*in und somit auch die Hilfe des Verein Sprint wahrnehmen. Vor diesem Hintergrund fällt der sogenannte Zwangskontext, wie er bei der Betreuungsweisung besteht, weg. Dieses Vorgehen wird seitens des Vereins befürwortet, da die Jugendlichen und Heranwachsenden nach Beendigung der Betreuung die richterliche Weisung erfüllt haben und eine Verlängerung aus eigenem Antrieb in Anspruch nehmen. Eine weitere Zwangsverpflichtung erscheint hier nicht als notwendig.

Beratungsgespräche

Neben der Betreuungsweisung bietet der Sprint e.V. die Beratungsgespräche als Einzelfallhilfe im Rahmen des Jugendgerichtsgesetzes an. Die Beratungsgespräche richteten sich an männliche und weibliche Jugendliche und Heranwachsende, die eine kurzzeitige und gezielte Hilfestellung zu einem bestimmten, zuvor festgelegten Thema wie z.B. Sozialverhalten, Schule oder Ausbildung, benötigen.

Um den Klient*innen bei der Erfüllung ihrer Ziele eine umfangreiche Unterstützung bieten zu können, werden sie bei Bedarf an weiterführende Beratungsstellen und Einrichtungen vermittelt. Dazu gehören unter anderem die Caritas Sucht- und Schuldnerberatung, das Amt für Jugend und Familie, die Berufsberatung oder die Ausbildungsplatzakquisiteurin des Landkreises.

Die Anzahl der Beratungsstunden werden auf Vorschlag der Jugendhilfe im Strafverfahren durch die zuständigen Amtsrichter*innen in der Verhandlung festgelegt. Hier können bis zu 10 Stunden ausgesprochen werden. Üblicherweise werden aber eher Beratungsgespräche im Umfang von fünf Stunden zugewiesen.

Für folgende Delikte wurden uns die Jugendlichen/Heranwachsenden zugewiesen
(Mehrfachnennungen sind möglich):

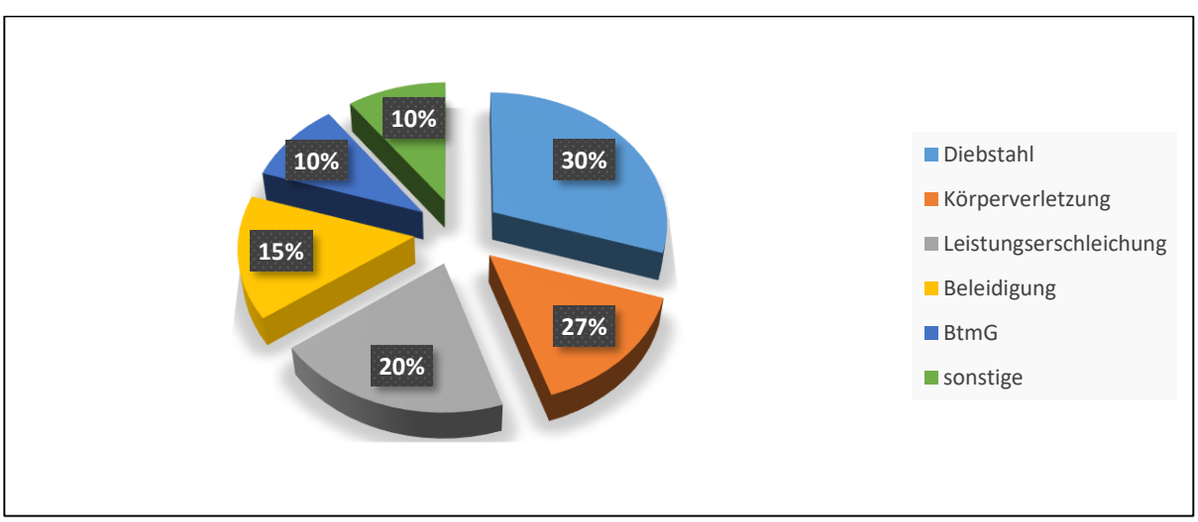

Insgesamt wurden im diesem Jahr 16 junge Männer und Frauen von Sprint e.V. beraten. Wie die Deliktstruktur zeigt, sind die Jugendlichen und Heranwachsenden vor allem im Bereich Diebstahl, Leistungserschleichung, Beleidigung und Körperverletzungen auffällig geworden. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bereich der Leistungserschleichung deutlich von 50% auf 29% und auch die Körperverletzungsdelikte sind von 27% (2021) auf 14% gesunken. Die Zahlen für Diebstahl sind von 22% auf 29% und Beleidigung liegt dieses Jahr bei 14%.

Die Jugendlichen und Heranwachsenden benötigten Hilfe in folgenden Bereichen:

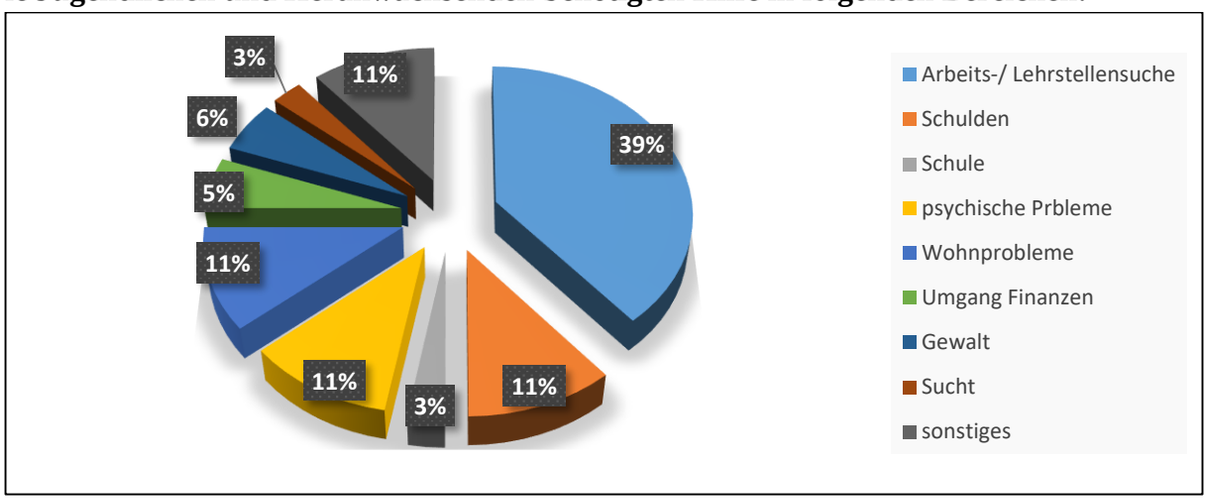

Im ersten Beratungsgespräch werden zunächst die aktuelle Lebenssituation des Jugendlichen und Heranwachsenden erfragt und gemeinsam mit ihm die mit der Jugendhilfe im Strafverfahren festgelegten Themen auf ihre Aktualität geprüft. Im Anschluss wird das Ziel der Beratung mit der Klient*in festgelegt. Wie bereits im Vorjahr benötigten die jungen Menschen vor allem bei der Arbeits- und Ausbildungsplatzsuche sowie der Schuldenregulierung Unterstützung. Die Arbeits- und Ausbildungsplatzsuche war sogar bei 66% der jungen Menschen Thema. Die Thematik der familiären Schwierigkeiten ist deutlich auf fast 20% gestiegen. Darüber hinaus wurden die Klienten und Klientinnen bei psychischen Problemen oder im Hinblick auf ihre derzeitige oder zukünftige Wohnsituation beraten.

Falleingänge/Anzahl der Beratungsstunden

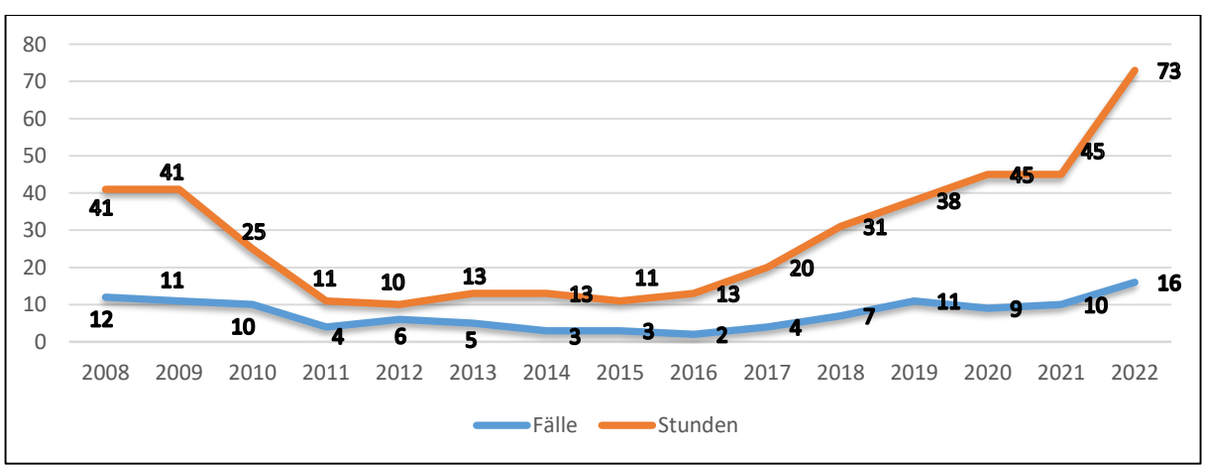

Die Zahl der zugewiesenen Fälle in diesem Jahr ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen (2021: 10 Fälle; 2022: 16 Fälle). Bei den in diesem Jahr zugewiesenen Fällen wurden meist fünf Beratungsstunden vom Jugendgericht angeordnet. Teilweise waren es in diesem Jahr auch nur zwei oder drei Beratungsstunden. Bei vier Klient*innen wurde die Einzelfallhilfe im Jahr 2022 begonnen, konnte allerdings noch nicht abgeschlossen werden. Sie werden auch noch im Jahr 2022 von Sprint e.V. unterstützt.

Abschließende Bemerkung

Wie bereits eingangs erwähnt, handelt es sich bei den Beratungsgesprächen um ein kurzfristiges Unterstützungsangebot bei konkreten Problemlagen. Ziel der Beratungsgespräche ist eine individuelle Hilfestellung bei bestimmten Einzelthemen.

In maximal fünf Beratungsstunden kann lediglich eine punktuelle Hilfe, wie zum Beispiel Bewerbungen erstellen oder Anträge ausfüllen, ermöglicht werden. Bei weiterführendem oder zusätzlichem Unterstützungsbedarf findet eine Weitervermittlung der Jugendlichen und Heranwachsenden an andere Beratungseinrichtungen statt. Wie bereits in den Vorjahren, erhielten die Klienten und Klientinnen vor allem Beratung in den Bereichen Arbeit- und Ausbildungsplatzsuche sowie Umgang mit Finanzen (Schuldenregulierung). Sollte während der Beratungsgespräche ein umfangreicherer Hilfebedarf festgestellt werden, können in Absprache mit dem jungen Menschen, der Jugendhilfe im Strafverfahren und dem Jugendgericht, die Beratungsgespräche in eine sechsmonatige Betreuungsweisung umgewandelt werden.

Die Maßnahme der „Beratungsgespräche“ bleibt weiterhin ein wichtiger Bestandteil im Bereich der ambulanten Hilfe. Den Jugendlichen und Heranwachsenden konnte durch die kooperative Zusammenarbeit mit den oben genannten Fachstellen kurz- und mittelfristig geholfen werden.

Soziale Hilfsdienste Jugend

Schon seit über 20 Jahren führt der Verein Sprint die Vermittlung der sozialen Hilfsdienste von Jugendlichen und Heranwachsenden durch. Die Grundlage für die Anordnung der Sozialen Hilfsdienste (folgend SHD genannt) ist §10 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG). Im Rahmen von Hauptverhandlungen wird vom Jugendgericht die Ableistung der sogenannten „Sozialstunden“ für Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 14 bis 21 Jahren festgelegt.
Im Rahmen dieser Maßnahme müssen die Jugendlichen und Heranwachsenden während ihrer Freizeit vergütungsfreie Arbeitsstunden in gemeinnützigen Einrichtungen ableisten.
Ebenso wie das Amtsgericht kann auch die Staatsanwaltschaft soziale Hilfsdienste für Jugendliche und Heranwachsende anordnen. Im Rahmen dieser sogenannten Diversionsverfahren kommen nach § 45 JGG weitere Klienten zur Vermittlung und Ableistung von Arbeitsauflagen zu uns. Das Jugendgericht kann zudem wegen nicht bezahlter Ordnungswidrigkeiten, u.a. wegen dem Verstoß gegen das Infektionsschutzgesetz oder auch durch Schulversäumnisse, soziale Hilfsdienste auferlegen. In einzelnen Fällen werden auch nicht bezahlte Geldbußen im Rahmen weiterer Ordnungswidrigkeiten (z.B. Verkehrsdelikte) auf diese Art und Weise geahndet. Die Vermittlung und Begleitung dieser Arbeitsstunden erfolgt ebenfalls durch Sprint.
In der Zeit von Anfang September 2000 bis Dezember 2022 wurden von Sprint e.V. insgesamt 9568 Zuweisungen in diesem Bereich bearbeitet. Im letzten Jahr 2022 wurden 178 Jugendliche und Heranwachsende von den Mitarbeiter*innen des Verein Sprint in die verschiedenen Einsatzstellen zur gemeinnützigen Arbeit vermittelt.

Ablauf

Sowohl vom Amtsgericht, von der Jugendhilfe im Strafverfahren (folgend JuHis genannt) als auch durch die Staatsanwaltschaft werden die Jugendlichen und Heranwachsenden an den Verein Sprint vermittelt.
Sobald die Zuweisungen beim Verein eingehen, werden die Jugendlichen und Heranwachsenden von unseren Mitarbeiter*innen postalisch kontaktiert, um einen Termin zur Einteilung der sozialen Hilfsdienste zu vereinbaren. Vereinzelt kommt es vor, dass Jugendliche direkt im Anschluss einer Hauptverhandlung eigenständig in die Geschäftsstelle von Sprint e.V. kommen, um sich für die Gemeinnützige Arbeit einteilen zu lassen.
Beim Einteilungstermin wird gemeinsam mit den Jugendlichen und Heranwachsenden eine passende Einsatzstelle gesucht. Dabei werden die schulischen bzw. ausbildungs- und arbeitstechnischen Verpflichtungen sowie der Schul- und Arbeitsweg berücksichtigt. Des Weiteren wird bei der Einteilung auf die besonderen Fähigkeiten, Berufswünsche und Eignungen der Jugendlichen und Heranwachsenden geachtet. Seit Mitte des Jahres 2021 bis zur weitest gehenden Aufhebung der Corona-Schutzmaßnahmen wurde zusätzlich der Impfstatus der Klienten und Klientinnen abgefragt, da aufgrund der Corona-Pandemie einige Einrichtungen, in welche wir vermitteln, nur mit vollem Impfschutz zugänglich sind. Diese Situation erschwerte teilweise die Suche nach der passenden Einsatzstelle, da die Rahmenbedingungen des jeweiligen Ableistenden, mit denen der Einsatzstelle zusammenpassen müssen. Im Rahmen des Erstgesprächs wird auch der erste Kontakt zur jeweiligen Einsatzstelle hergestellt. Dieser erste Kontakt ist für die Jugendlichen und Heranwachsende von hoher Wichtigkeit, da hier bestehende Fragen geklärt werden können und der erste Einsatztermin vereinbart werden kann. Auch bekommen die Klienten und Klientinnen im Rahmen

dieses Ersttermins alle notwendigen Unterlagen und Informationen zur Verfügung gestellt. Die Jugendlichen und Heranwachsenden werden bei diesem Gespräch außerdem über die Folgen der Nichtableistung aufgeklärt. Während der gesamten Ableistungszeit stehen die Mitarbeiter von Sprint e.V. den Jugendlichen und Heranwachsenden bei Fragen zur Verfügung.
Zwischen den Einsatzstellen und Sprint e.V. besteht ein enger Kontakt und Austausch, bei welchem sich die Mitarbeiter*innen über den Stand der Ableistung und gegebenenfalls auftretende Unregelmäßigkeiten (Unpünktlichkeit, Nicht-Erscheinen zum Ableistungstermin usw.) auf dem Laufenden halten.
In vielen Fällen läuft die Ableistung der „Sozialstunden“ reibungslos ab, wobei ein Anstieg von unentschuldigtem Nichterscheinen zu Ableistungsterminen zu verzeichnen ist. Die Zusammenarbeit mit den Einsatzstellen findet sehr engmaschig und regelmäßig statt.
Sobald die Auflage erfüllt wurde, wird die schriftliche Rückmeldung über die abgeleisteten Arbeitsstunden an das Amtsgericht oder die Jugendhilfe im Strafverfahren durch den Sprint e.V. zurückgemeldet. Im Anschluss wird das Verfahren seitens des Amtsgerichts bzw. der Staatsanwaltschaft eingestellt beziehungsweise gilt die Weisung als erfüllt. Jugendliche oder Heranwachsende, welche sich auf schriftliche Aufforderungen nicht melden oder ihre Stunden gar nicht bzw. nur teilweise bis zum Fristablauf abgeleistet haben, erwartet ein weiteres Vorgehen durch die Jugendhilfe im Strafverfahren, das Amtsgericht oder die Staatsanwaltschaft. Diesen Behörden wird der jeweilige Sachstand vom Verein Sprint mitgeteilt. Eine mögliche Konsequenz für den jeweiligen Jugendlichen oder Heranwachsenden kann ein Ungehorsamsarrest sein. In der Regel müssen die Sozialstunden im Anschluss daran trotzdem abgeleistet werden.

Zielsetzung
Jugendlichen und Heranwachsenden soll durch die Anordnung von unentgeltlichen Arbeitsstunden, also den sozialen Hilfsdiensten, die von ihnen begangene Tat und das dazugehörigen Fehlverhalten als Unrecht aufgezeigt werden. Diese erzieherische Maßnahme im Rahmen des Jugendgerichtsgesetzes stößt in der Öffentlichkeit auf breite Akzeptanz. Im Rahmen der Maßnahme soll auf sinnvolle Weise eine Wiedergutmachung der Schuld nicht zuletzt im gesellschaftlich gedachten Gemeinsinn stattfinden. Da der Verein hauptsächlich mit gemeinnützigen Einrichtungen aus dem Landkreis zusammenarbeitet, zu welchen Altenheime, Krankenhäuser, Sozialdienste, Kinder- und Jugendstätten bis hin zu Einrichtungen der Städte und Kommunen wie Museen, Freizeitanlagen, Wertstoffhöfe und viele andere gehören, wird den Betroffenen die Möglichkeit gegeben, ihre Lebenssituation und auch die Lebenszusammenhänge in ihrem Umfeld zu überdenken.
Im Rahmen der Ableistungszeit haben die Jugendlichen und Heranwachsenden die Möglichkeit, Einblicke in Berufswelt sowie die Teilnahme an der geregelten Arbeitswelt zu erfahren, welche vielen Klienten und Klientinnen noch fremd ist. Dies kann ihnen Anstöße für Verhaltensänderungen geben. Auch haben sich im Rahmen der Ableistung von Sozialstunden schon häufig Berufsperspektiven entwickelt. Nicht zu vergessen ist, dass auch schon Klient*innen durch diese Erfahrung eine Tätigkeit gefunden haben; hin und wieder ergab sich auch eine Ausbildungsmöglichkeit in einer Einsatzstelle. Somit lässt sich sagen, dass die Ableistung gemeinnütziger Arbeit (vor allem bei erhöhter Stundenanzahl) eine sinnvolle Alternative zum Arrest darstellt und diesem daher vorzuziehen ist.

Statistische Angaben
240 Verfahren wurden im Jahr 2022 für soziale Hilfsdienste insgesamt ausgesprochen.
Die nachfolgende Graphik zeigt, dass in diesem Jahr die Gesamtzahl im Vergleich zum letzten Jahr nahezu gleich ist. Diese geringere Anzahl im Vergleich zu den Jahren vor 2020 bzw. der fehlende Anstieg auf das Niveau vor 2020 lässt sich auch weiterhin durch die Corona-Pandemie begründen. Auch weiterhin konnte das Jugendgericht weniger verhandeln und persönliche Gespräche bei der Jugendhilfe im Strafverfahren konnten teilweise nur eingeschränkt geführt werden konnten. Ein vermuteter Rückstand der Verfahren konnte durch die Behörden bisher noch nicht ganz aufgefangen werden.

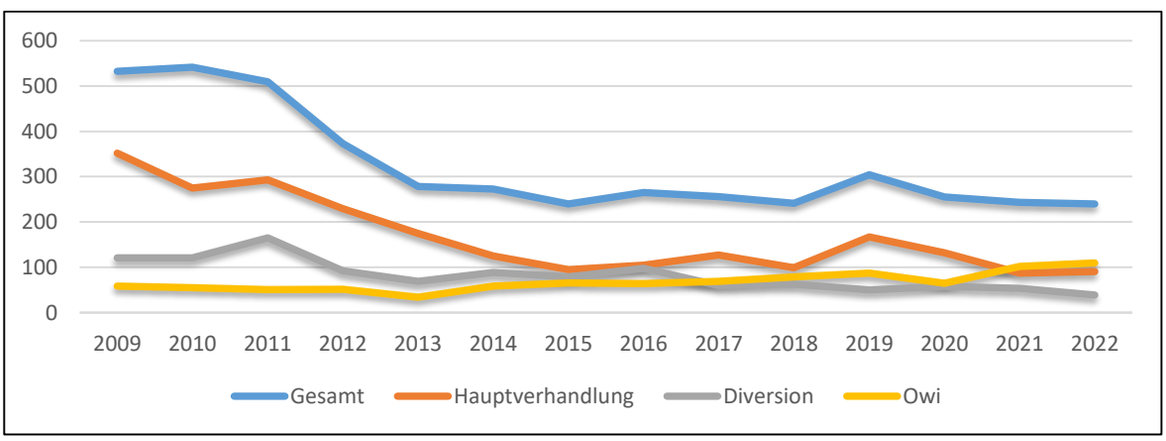

Auffallend war, dass die Zahlen, der SHD-Ableistenden, welche vom Jugendgericht verurteilt wurden, wieder leicht angestiegen sind. Die Anzahl der von der Staatsanwaltschaft ausgesprochenen Diversionsverfahren ist im Vergleich zu den Vorjahren weiterhin gesunken. Die Menge der bearbeiteten Ordnungswidrigkeiten sind im Vergleich zum Jahr 2021 weiter angestiegen, was sich auf fortgesetzte, mangelnde Kontinuität der Schulbesuche – verursacht durch Homeschoolingzeiten – sowie vereinzelt auf die Regelungen des Infektionsschutzgesetzes, zurückführen lassen kann.

In der nachfolgenden Grafik kann die Geschlechterverteilung bei den verschiedenen abgeleisteten Verfahren genauer betrachtet werden:

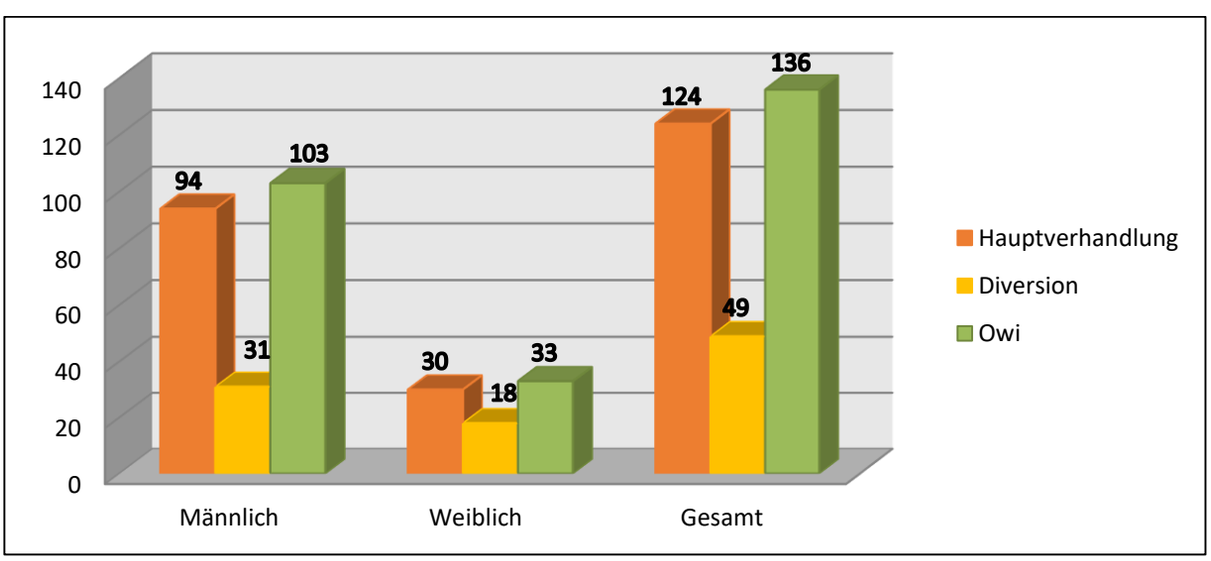

Die Fallzahlen der männlichen Klienten von 14 bis 21 Jahren sind in den Bereichen der Hauptverhandlung und der Diversionen wieder deutlich angestiegen. Die Zahlen im Rahmen der Ordnungswidrigkeiten sind im Vergleich zum Jahr 2021 erneut deutlich angestiegen. So lagen die Zahlen bei den männlichen Klienten welche im Rahmen einer Hauptverhandlung verurteilt wurden im Jahr 2021 bei 77. Im Rahmen der Ordnungswidrigkeiten lag die Zahl im Jahr 2021 noch bei 76. Dagegen blieb die Zahl der Diversionen von männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden im Vorjahresvergleich nahezu identisch.

Bei den weiblichen Klientinnen im Alter von 14 bis 21 Jahren sind die Fallzahlen bei den Hauptverhandlungen weiterhin deutlich gestiegen. Die Zahlen, welche im Rahmen der Ordnungswidrigkeiten zu vergleichen sind, zeigen einen leichten Rückgang auf. Die Zahlen der Diversionen lagen hier nahezu gleich bei 21 Personen. Bei den Ordnungswidrigkeiten waren es 33 weibliche Klientinnen. 10 Klientinnen waren es im Jahr 2021, welche im Rahmen einer Hauptverhandlung die Weisung erhalten hatten.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Zahlen in der Gesamtübersicht im Vergleich zum Jahr 2021 bei den Hauptverhandlungen und Ordnungswidrigkeiten deutlich gestiegen, dagegen bei den Diversionen leicht gesunken sind.

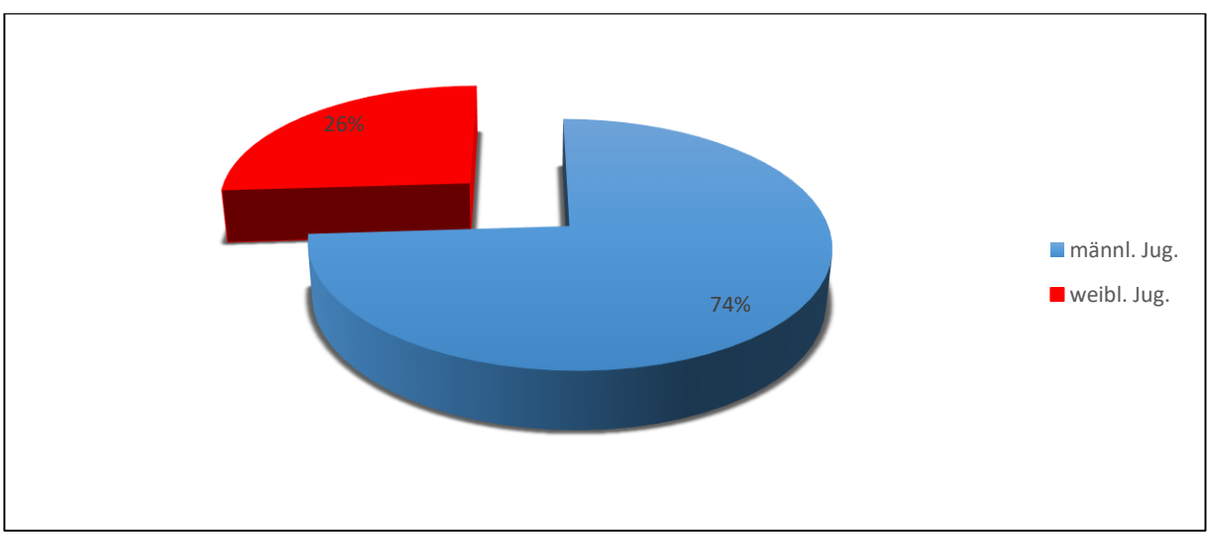

Wie in der Abbildung zu erkennen ist, ist die Zahl der weiblichen Klientinnen mit 26% auch weiterhin zahlenmäßig weit geringer vertreten als die der männlichen. Dennoch ist der Prozentuale Anteil im Vergleich zum Jahr 2021 etwas angestiegen (23% = 2021).

Der prozentuale Anteil der männlichen Jugendlichen, die ihre Sozialstunden aufgrund einer Hauptverhandlung, eines Diversionsverfahrens oder wegen einer Ordnungswidrigkeit ableisten mussten, ist mit 74% im Vergleich zum Vorjahr wiederum gesunken. Im Jahr 2021 lag der Prozentuale Anteil noch bei 77%.

Im Folgenden Schaubild kann die Anzahl der begangenen Delikte nach Geschlecht entnommen werden.

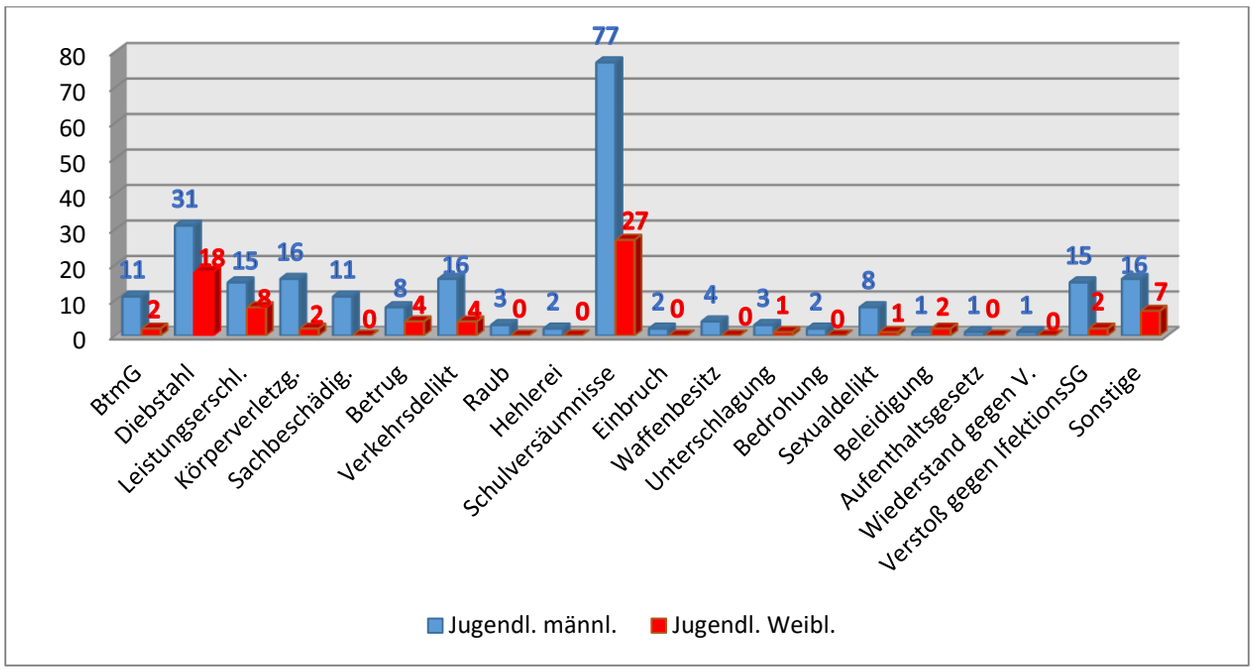

Ähnlich wie in den letzten Jahren, ist die Zahl der männlichen Klienten im Alter von 14-21 Jahren deutlich höher als die der weiblichen Klientinnen. Besonders auffallend war im Jahr 2022, dass sowohl die Zahl der Sachbeschädigungen als auch die der Verstöße gegen die Regelungen des Bundesinfektionsschutzgesetzes im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken ist. So waren es im Jahr 2020 noch 21 Sachbeschädigungen und 24 Verstöße meist gegen die Maskenpflicht im Rahmen der Corona-Pandemie. Die Zahl der Schulversäumnisse dagegen hat sich bei den männlichen Klienten mehr als verdoppelt; hier waren es im Jahr 2020 nur 31 Fälle. Die zuständigen Behörden haben nach Ende der Schulschließungen und Quarantänen, die Schulversäumnisse wieder konsequenter geahndet. Auch ist zu vermerken, dass sich die Anzahl der Körperverletzungsdelikte im Vergleich zu 2021 von 5 auf 16 mehr als verdreifacht hat.

Bei der Gruppe der jugendlichen und heranwachsenden Klientinnen im Alter zwischen 14 und 21 Jahren fällt deutlich auf, dass die Zahl der Leistungserschleichungen wieder deutlich gestiegen ist. Hier waren es im Jahr 2021 noch 2 weibliche Klientinnen. Gleich wie bei den männlichen Klienten ist auch bei den weiblichen die Zahl der Schulversäumnisse erheblich gestiegen. Hier waren es im Vergleich zum letzten Jahr 27 Fälle (im Jahr 2021 nur 18).

Im Vergleich zu den Vorjahren wurden im Jahr 2022 3 Klienten aufgrund Raubes, 4 Jugendliche wegen Unterschlagung, 9 Personen wegen Sexualdelikten sowie ein Jugendlicher wegen Verstoß gegen die Regelungen des Aufenthaltsgesetzes mit Sozialstunden belegt.

In der nachfolgenden Abbildung können die begangenen Delikte nach Altersgruppen eingesehen werden:

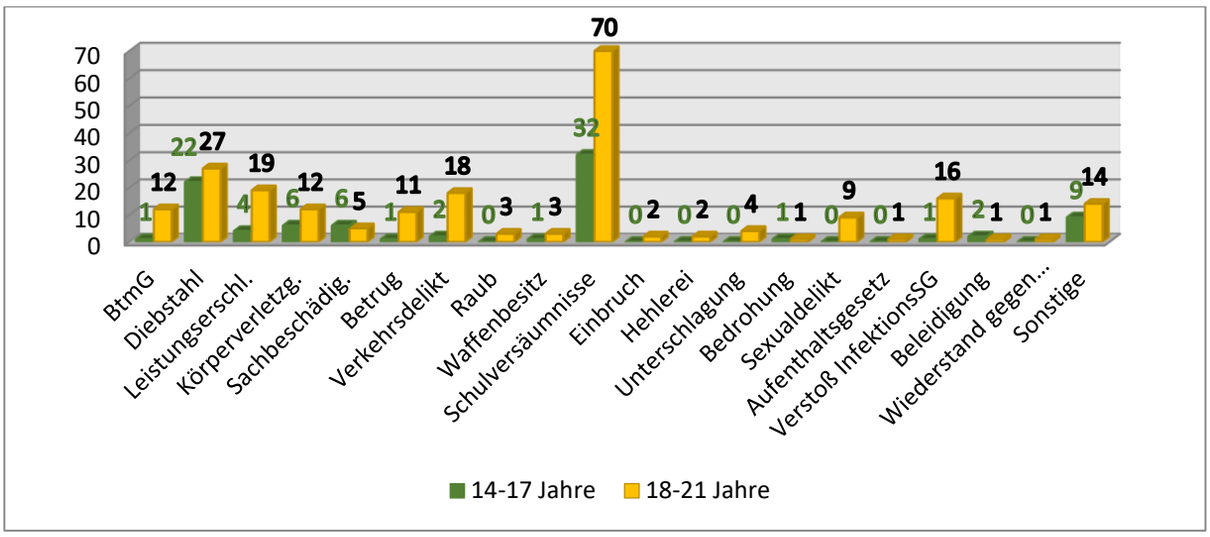

Ähnlich wie in den letzten Jahren sind Diebstähle und Schulversäumnisse die meistvertretenen Delikte, welche von Jugendlichen und Heranwachsenden begangen werden. Verstöße gegen das Infektionsschutzgesetz traten weniger zu Tage.

Abschließend zeigt sich anhand der Anzahl der begangenen Straftaten im Vergleich zum Vorjahr eine Verschiebung zwischen den verschiedenen Delikten.

Abschließende Bemerkung

Verglichen mit dem Jahr 2021 sind vor allem die Zahlen in den Bereichen der Ordnungswidrigkeiten und Hauptverhandlungen wieder angestiegen.
Durch die ausgedehnten Öffnungszeiten, welche der Sprint e.V. anbietet, wird die Vermittlung und auch die Ableistung der sozialen Hilfsdienste durch die Mitarbeiter*innen sehr zeitnah abgewickelt. Eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Beendigung der Maßnahme, sind während der Ableistungszeiten die dauerhafte Begleitung und der enge Kontakt zu den Klient*innen. Unabdingbar ist außerdem die kooperative und fachliche Zusammenarbeit mit den Einsatzstellen. Hierzu gehört auch die konsequente Kontrolle während der Ableistung.

Der Sprint e.V. hat die Möglichkeit auf insgesamt 97 Einsatzstellen im gesamten Landkreis Fürstenfeldbruck zurückgreifen zu können. Hinzu kommen 14 weitere Einrichtungen, welche sich bei Sonderaktionen wie Veranstaltungen, Renovierungen u.v.m. bei uns melden. Dadurch ergeben sich zusätzliche Einsatzmöglichkeiten.

Die Mitarbeiter*innen des Vereines Sprint besuchen die Einsatzstellen üblicherweise regelmäßig. Aufgrund der Situation hinsichtlich der Corona Pandemie waren diese Besuche im letzten Jahr auch weiterhin nur sehr eingeschränkt möglich. Der Telefonkontakt wurde umso mehr gepflegt.
Durch diesen engen Austausch gelingt dem Verein eine optimale Zusammenarbeit im Interesse aller Mitwirkenden. Allerdings ist auch zu bemerken, dass die Einsatzstellen aufgrund der Pandemie nicht im gleichen Umfang Ableistungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen konnten und teilweise Voraussetzungen (Impfung, tagesaktueller Test) für die Ableistung zu erbringen waren. Dies führte dazu, dass Jugendliche im letzten Jahr teilweise mehrfach eingeteilt werden mussten, bis die Ableistung der Stunden erfolgreich war. Auch war zu bemerken, dass es den Jugendlichen teilweise

an der Einsicht zur kontinuierlichen und regelmäßigen Ableistung der Sozialstunden fehlte. Termine wurden mehrfach „versäumt“ oder unentschuldigt nicht wahrgenommen. Hier bleibt abzuwarten, ob aufgrund der nunmehr wieder konsequenten Schulpflicht in Präsenz eine Verbesserung im Jahr 2023 stattfindet.

Unser Dank gilt an dieser Stelle wie auch in den letzten Jahren den zuständigen Jugendrichter*innen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtsgerichts Fürstenfeldbruck für die weiterhin sehr gute Zusammenarbeit. Gleiches gilt für die Kolleginnen und Kollegen der Jugendhilfe im Strafverfahren beim Landratsamt Fürstenfeldbruck. Zusammen mit diesen Beteiligten gelingt es in vielen Fällen, die Ableistung der Sozialstunden zu einem erfolgreichen Ende zu bringen.

Anerkennend erwähnen möchten wir last but not least die Einsatzstellen und deren Mitarbeiter*innen, die teilweise mit nahezu unerschöpflicher Geduld aber auch mit der notwendigen Ernsthaftigkeit und Nachdrücklichkeit die Ableistung der Sozialstunden möglich machen und begleiten. Ohne diesen Einsatz könnte unsere Aufgabe nicht erfüllt werden.

Soziale Hilfsdienst Erwachsene

Seit über 15 Jahren vermittelt der Verein Sprint Erwachsene ab 21 Jahren in gemeinnützige Arbeit. Sprint e.V. arbeitet in diesem Fachbereich mit dem Amts- und Landgericht sowie der Staatsanwaltschaft München I und II zusammen. Seit dem Jahr 2008 ist Sprint e.V. Fachstelle zur Vermittlung Gemeinnütziger Arbeit und Mitglied in der AGV, der Arbeitsgemeinschaft für Vermittlung in Bayern.

Zuweisung

Amts- oder Landgericht:
Im Rahmen einer Bewährungsstrafe kann die Richter*in dem Erwachsenen die Auflage erteilen, gemeinnützige Arbeit zu leisten. Die Anzahl der Sozialstunden wird vom Gericht in Hinsicht auf die Schwere der Tat, die Lebensumstände und auch gesundheitliche Rahmenbedingungen der Proband*innen entschieden. Den richterlichen Beschluss erhält Sprint e.V. direkt vom jeweiligen Amts- oder Landgericht. Der*die Erwachsene wird sodann von Sprint e.V. angeschrieben und zum Einteilungstermin eingeladen. Die Betroffenen können sich aber auch selbständig bei Sprint e.V. melden.

Staatsanwaltschaft:
Kann ein*e Erwachsene die gegen sie*ihn verhängte Geldstrafe nicht zahlen, kann diese umgewandelt und durch Soziale Hilfsdienste abgearbeitet werden (Projekt: „Schwitzen statt Sitzen“). Der*die Betroffenen melden sich meist selbständig bei Sprint e.V. Gemeinsam mit der Klient*in wird bei der zuständigen Rechtspfleger*in die Umwandlung der Geldbuße in gemeinnützige Arbeit beantragt. Es handelt sich um einen sogenannten Gnadenerweis, weshalb die Entscheidung über die Umwandlung allein der Staatsanwaltschaft obliegt und an feste Rahmenbedingungen geknüpft ist. Im Rahmen des Projektes müssen die Probanden 30 Stunden in der Woche arbeiten. Ist dies aufgrund von gesundheitlichen Gründen nicht möglich, kann bei der Staatsanwaltschaft einer Reduzierung der wöchentlichen Soll-Arbeitszeit beantragt werden. Hierfür sind entsprechende ärztliche Nachweise notwendig.

Die Zuweisung im Rahmen eines Einstellungsverfahren nach §153a StPO erfolgt direkt über zuständige Staatsanwaltschaft. Die Klient*innen werden - wie bei den Fällen über das Amt- oder Landgericht - von den Mitarbeitern von Sprint e.V. angeschrieben und erhalten unmittelbar einen Termin zur Einteilung.

Vermittlung und Betreuung

Zu Beginn der Einteilung wird zunächst die aktuelle Lebenssituation der Erwachsenen erfragt. Dabei wird vor allem auf die persönliche und finanzielle Situation eingegangen. Mögliche gesundheitliche oder zeitliche Einschränkungen werden abgeklärt und bei der Einteilung in eine Einsatzstelle berücksichtigt. Bei der Einteilung in eine passende Einsatzstelle spielt auch das Delikt eine wichtige Rolle. Männer und Frauen, die gegen das Betäubungsmittelgesetz verstoßen haben oder

wegen (schwerer) Gewaltdelikte verurteilt wurden, können zum Beispiel nicht in Kranken- und Pflegeeinrichtungen sowie in Kinder- und Jugendeinrichtungen eingeteilt werden.

Die Mitarbeiter*innen von Sprint e.V. stehen während der Zeit der Ableistung im ständigen Kontakt mit den Klient*innen, der Einsatzstelle sowie dem Amtsgericht bzw. der Staatsanwaltschaft. Durch die Anbindung an Sprint e.V. haben die Männer und Frauen stets einen Ansprechpartner bei Sprint e.V. und können sich bei auftretenden Problemen und Fragen an die entsprechende Mitarbeiter*in wenden.

Die Einsatzstellen teilen Sprint e.V. jeden Monat die von der Klient*in erbrachten Stunden mit. Der Verlauf der Ableistung wird regelmäßig an die Staatsanwaltschaft oder das jeweilige Amts- oder Landgericht gemeldet. Am Ende erfolgt eine Abschlussmeldung an die zuständige Stelle.
Beim Einteilungstermin werden die Männer und Frauen auch über ihre Rechte und Pflichten, sowie über mögliche Konsequenzen informiert, sollten sie die Sozialen Hilfsdienste nicht ableisten oder vorzeitig beenden.

Gemüse schneiden in einer Altenheim Küche

Statistische Angaben

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 62 Fälle zugewiesen. Im Rahmen von Bewährungsauflagen mussten insgesamt 31 Männer und Frauen gemeinnützige Arbeit leisten. In 28 Fällen wurde eine Geldstraße über die Staatsanwaltschaft in Arbeitsstunden umgewandelt. Lediglich zwei Erwachsener leistet im Rahmen eines Einstellungsverfahrens Soziale Hilfsdienste ab.

Zuweisungen

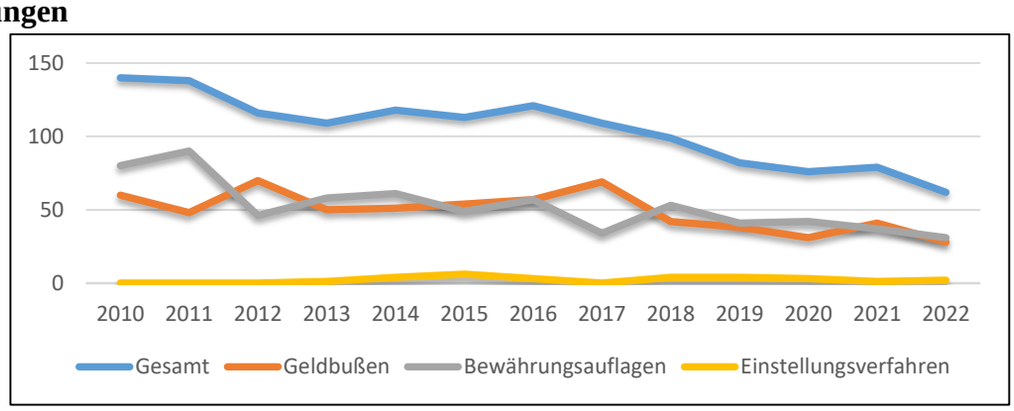

In allen drei Verfahrensbereichen ist im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang zu verzeichnen.

Das Projektes „Schwitzen statt Sitzen“ ermöglicht Erwachsenen, die eine Geldbuße erhalten haben und nicht zahlen können, durch die Leistung von Sozialstunden abzuarbeiten. Im Jahr 2022 wurden insgesamt **26 Fälle abgeschlossen**. Von den 11.622 angeordneten Stunden wurden 5623,75 abgeleistet und somit **937 Haft-Tage vermieden** (ein Haft-Tag entspricht sechs Stunden). Im Gegensatz zum Vorjahr wurden dieses Jahr wieder deutliche mehr Stunden abgeleistet. Im Vorjahr wurden 13.650 Stunden angeordnet und lediglich 769 Stunden abgeleistet, was nur 6 % entspricht. In diesem Jahr wurden fast 49% der angeordneten Stunden von den Erwachsenen abgeleistet.

Von den 26 abgeschlossenen Fällen, wurden die Verfahren wie folgt beendet:

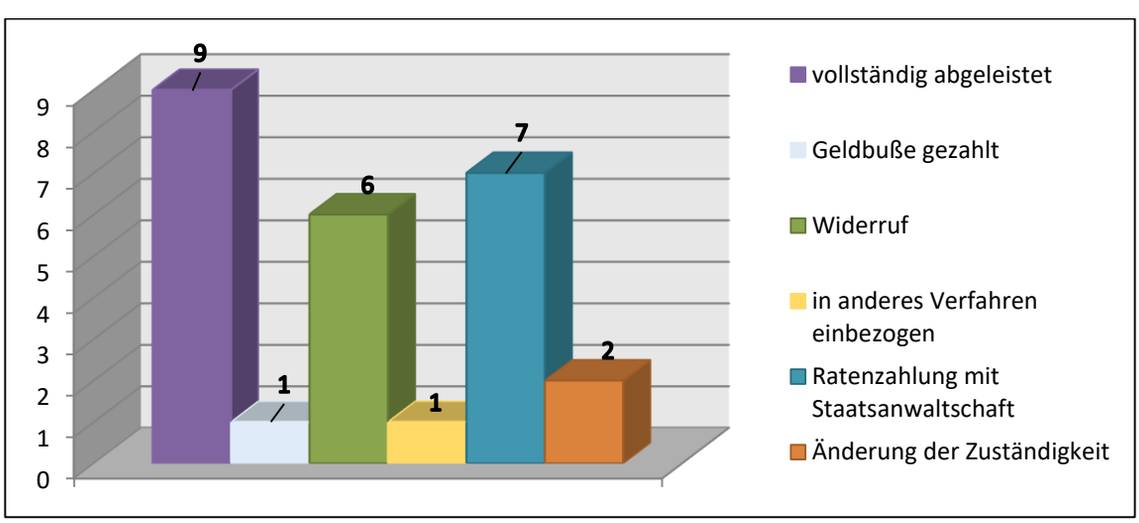

Im Jahr 2022 konnten insgesamt neun Verfahren durch die vollständige Ableistung der angeordneten Stunden erfolgreich abgeschlossen werden. In acht Fällen entschieden sich die Erwachsenen

dazu, eine Ratenzahlung mit der Staatsanwaltschaft zu vereinbaren. Hintergrund war meist die Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung der Proband*innen. Bei sechs Klient*innen wurde die Umwandlung in gemeinnützige Arbeit durch die Staatsanwaltschaft widerrufen. Dies kommt vor allem dann vor, wenn die Erwachsenen die Arbeit in der Einsatzstelle nicht aufnehmen, die Ableistung vorzeitig beenden oder aufgrund einer Erkrankung längerfristig nicht in der Lage sind Stunden zu leisten.

Stundenzahl Staatsanwaltschaft (Einstellungsverfahren)

Der §153a StPO gibt der Staatsanwaltschaft die Möglichkeit von einer Strafverfolgung abzusehen unter der Voraussetzung, dass der Beschuldigte bereit ist eine Auflage oder Weisung zu erfüllen und die Schwere der Schuld dem nicht entgegensteht. Seit 2013 handelt es sich bei diesen Weisungen auch vermehrt um die Ableistung gemeinnütziger Arbeit. In diesem Jahr wurden Sprint e.V. zwei Erwachsende zugewiesen.

Stundenzahl Amtsgericht Fürstenfeldbruck (Bewährungsauflagen)

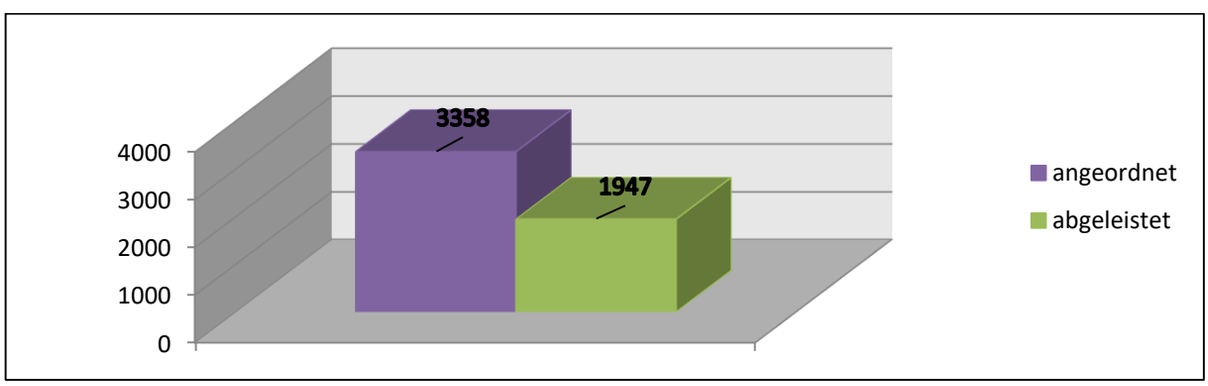

Im Jahr 2022 konnten 29 Fälle im Rahmen einer Bewährungsauflage abgeschlossen werden. Insgesamt wurden 3358 Stunden angeordnet, davon wurden 1947 Stunden abgeleistet. In 16 Fällen haben die Erwachsenen die Stunden vollständig abgeleistet. Dies entspricht einem Prozentsatz von 55%. Im Vergleich zum Vorjahr ein deutlicher Anstieg (2021: 33%). Bei insgesamt sechs Probanden änderte sich die Zuständigkeit oder die Arbeitsauflage wurde in eine andere gerichtliche Auflage umgewandelt. In sechs Fällen kam es zu einem Widerruf der Bewährung.

Geschlechterverteilung

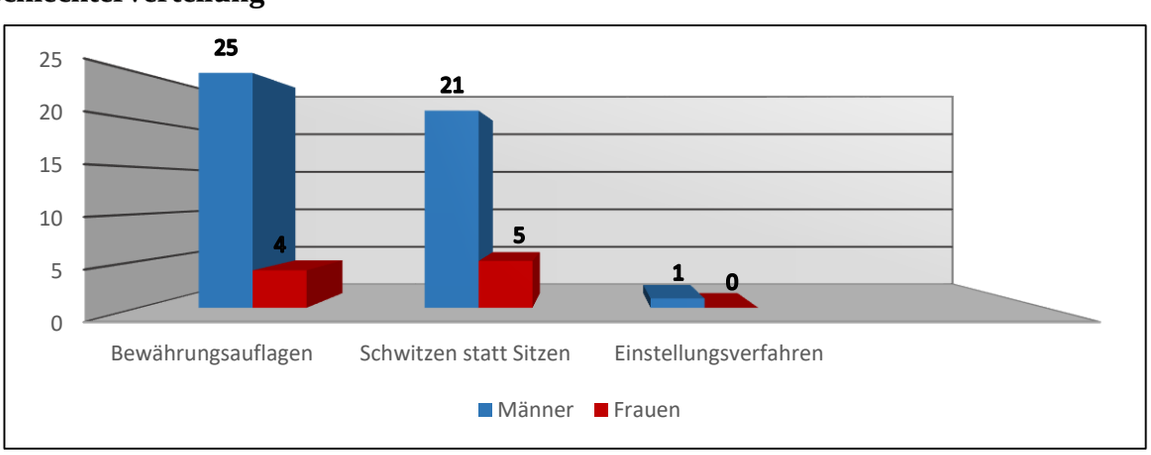

Bei der Geschlechtsverteilung nach Verfahrensart ist in diesem Jahr wieder ein leichter Rückgang bei den Frauen zu verzeichnen. Lag ihr Anteil im letzten Jahr noch bei fast 30%, sank er in diesem Jahr auf nur noch knapp 14%.

Bei den Fällen im Rahmen des Projektes „Schwitzen statt Sitzen“ waren 80 % der Probanden männlich - ein leichter Rückgang zum Vorjahr (88% im Jahr 2021).

Bei den im Rahmen des Einstellungsverfahren abgeschlossenen Fälle, waren der Proband männlich.

Altersverteilung

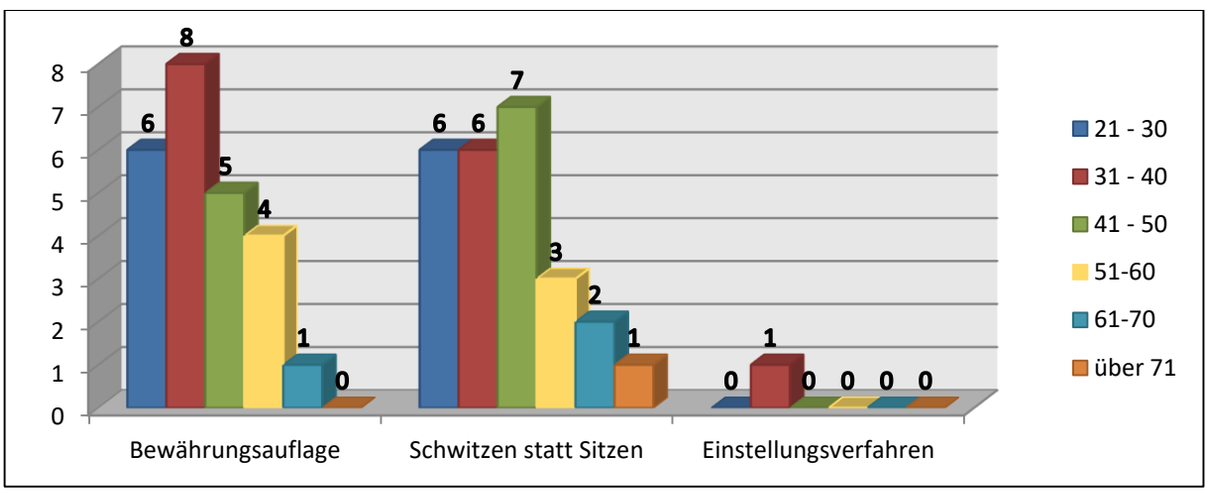

Im Jahr 2022 konnten insgesamt 55 Fälle abgeschlossen werden. Bei den Bewährungsauflagen und beim Projekt „Schwitzten statt Sitzen“ sind die Zahlen bei den Klienten und Klientinnen zwischen 31-40 Jahren deutlich angestiegen und machten bei der Altersverteilung 28% bzw. 23% aus. Ungeachtet dessen mussten bei den Umwandlungen im Jahr 2022 vor allem Personen zwischen 41 und 50 gemeinnützige Arbeit leisten.

Die Zahl der Probanden über 51 Jahren ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleichbleibend bis rückläufig in allen Verfahren.

Deliktstruktur

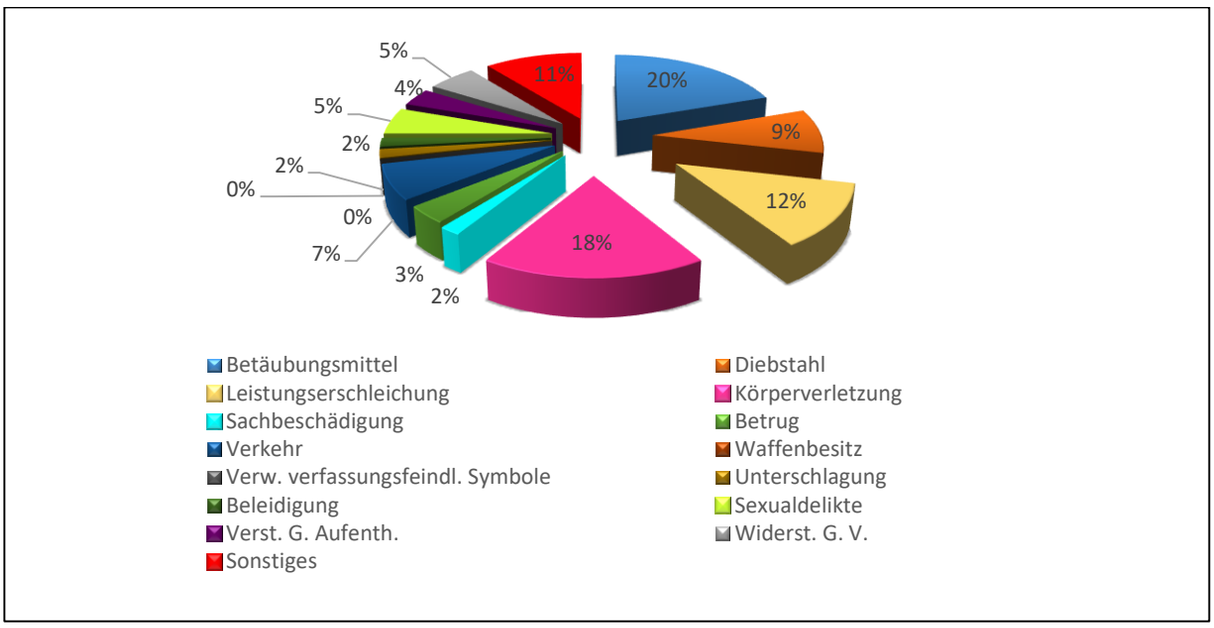

In diesem Jahr mussten rund 9 % der Erwachsenen wegen einem Eigentumsdelikt (Diebstahl) gemeinnützige Arbeit leisten (gleichbleibend zum Vorjahr). Ein deutlicher Anstieg ist im Bereich des Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetzt (19%) gefolgt von Körperverletzungsdelikten (18%). Die Zahl der Sexualdelikte hat sich im Vergleich zum Vorjahr verdreifach, und machte im Jahr 2022 rund 5% in der Deliktverteilung aus.

Die Zahlen bei Betrug, bei Verkehrsdelikten und bei Verstößen gegen das Aufenthaltsgesetz sind deutlich gesunken. Obwohl in diesem Jahr weniger Erwachsene wegen Leistungserschleichung gemeinnützige Arbeit leisten mussten, weisen sie immer noch den dritthöchsten Wert in der Statistik auf (12%)

Einsatzstellen

Die Voraussetzung dafür, dass gemeinnützige Arbeit überhaupt möglich wird, sind geeignete Einsatzstellen. In und um Fürstenfeldbruck stehen für unsere Erwachsenen derzeit rund 50 Einsatzstellen zur Verfügung, zum Beispiel Krankenhäuser, Altenheime, Abfallwirtschaftsbetriebe, Behindertenwerkstätten etc. Durch persönlichen, oder auch telefonischen Kontakt ist ein guter Informationsaustausch gewährleistet. Für die gute Zusammenarbeit bedanken wir uns an dieser Stelle bei allen Einsatzstellen.

Geldverwaltung

Können Erwachsene ihre Geldstrafe nicht zahlen, gab es bisher nur die Möglichkeit, diese durch gemeinnützige Arbeit abzuarbeiten, um eine Ersatzfreiheitsstrafe zu vermeiden. Das bayerische Justizministerium hat 2019 das Projekt „Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafe“ initialisiert. Zielgruppe sind Männer und Frauen, die zu einer Geldstrafe verurteilt worden sind und Sozialleistungen wie zum Beispiel Arbeitslosengeld I und II oder Rente beziehen. Seit Januar 2020 bietet auch Sprint e.V. für den Landkreis Fürstenfeldbruck die Geldverwaltung an. Bei der Geldverwaltung wird gemeinsam mit dem Erwachsenen eine (für den Betroffenen realisierbare)

Ratenhöhe ermittelt und der zuständigen Staatsanwaltschaft vorgeschlagen. Stimmt die Staatsanwaltschaft dem Ratenvorschlag zu, wird mit den Erwachsenen eine Teilabtretungsvereinbarung getroffen. Die Betroffenen treten sodann einen Teil ihrer Sozialleistungen an Sprint e.V. ab. Der Sozialleistungsträger überweist den vereinbarten Betrag an Sprint e.V. Die Rate wird dann ebenfalls monatlich an die Landesjustizkasse Bamberg weitergeleitet. Der Vorteil der Geldverwaltung ist, dass die Betroffenen drei Jahre Zeit haben, die Geldbuße zu bezahlen. Dadurch ist eine geringere Ratenhöhe möglich. Die Klient*innen haben während dieser Zeit auch immer die Möglichkeit, bei auftretenden Problemen oder Veränderungen, den Kontakt zur zuständigen Mitarbeiter*in von Sprint e.V. aufzunehmen und entsprechende Beratung und Hilfe zu bekommen.

Im Jahr 2020 wurde bei 13 Männern und Frauen die Geldverwaltung neu eingerichtet. Im Jahr davor waren es nur neun. Insgesamt wurden im Jahr 2022 26 Fällen im Rahmen der Geldverwaltung bearbeitet. Im Jahr 2021 waren es insgesamt 13.

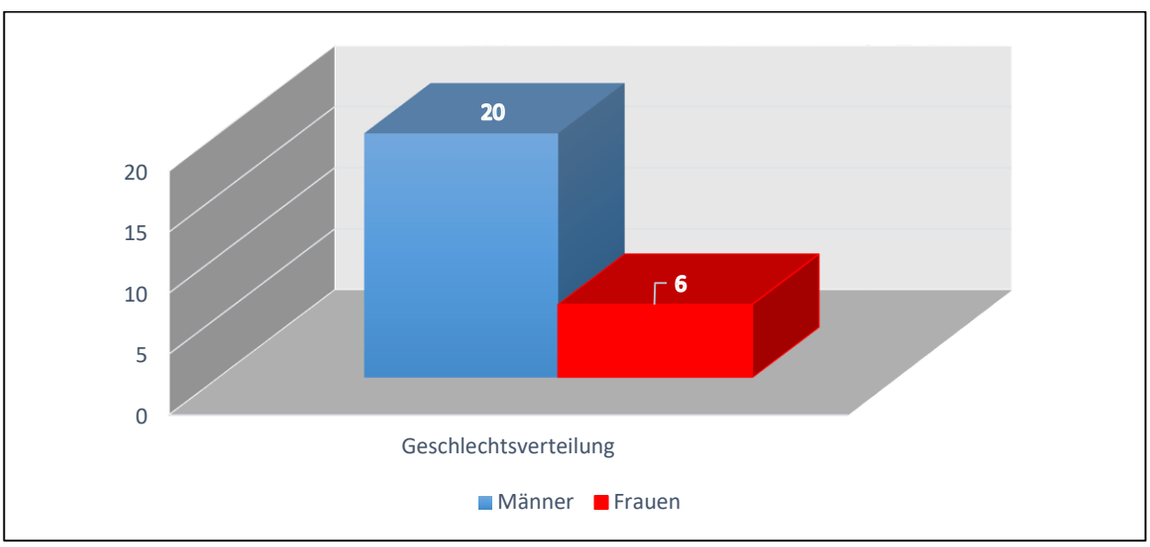

Auch in diesem Jahr wurde bei mehr Männern als Frauen die Geldverwaltung eingerichtet. Die Zahl der männlichen Klienten belief sich im vergangenen Jahr auf 11, die der Frauen auf zwei. In diesem Jahr waren es 20 Männer und sechs Frauen, die im Rahmen der Geldverwaltung von Sprint e.V. betreut wurden.

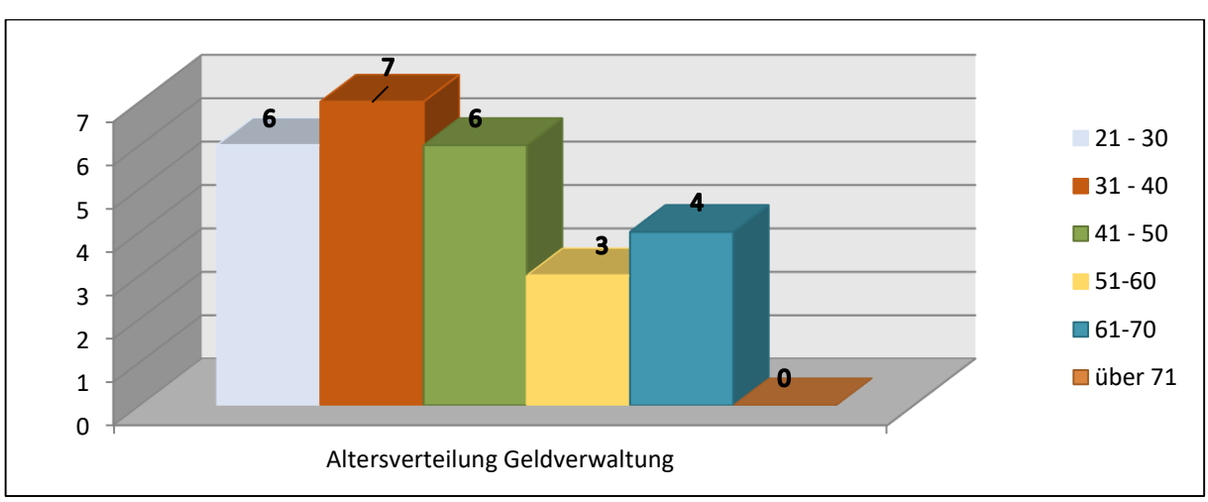

Der Großteil der betreuten Männer und Frauen im Rahmen der Geldverwaltung waren zwischen 31 und 40 Jahren (27%). Junge Erwachsene bis 30 Jahre und Klienten bis 50 Jahre machten in diesem Jahr jeweils 23% in der Altersstruktur aus.

Deliktstruktur

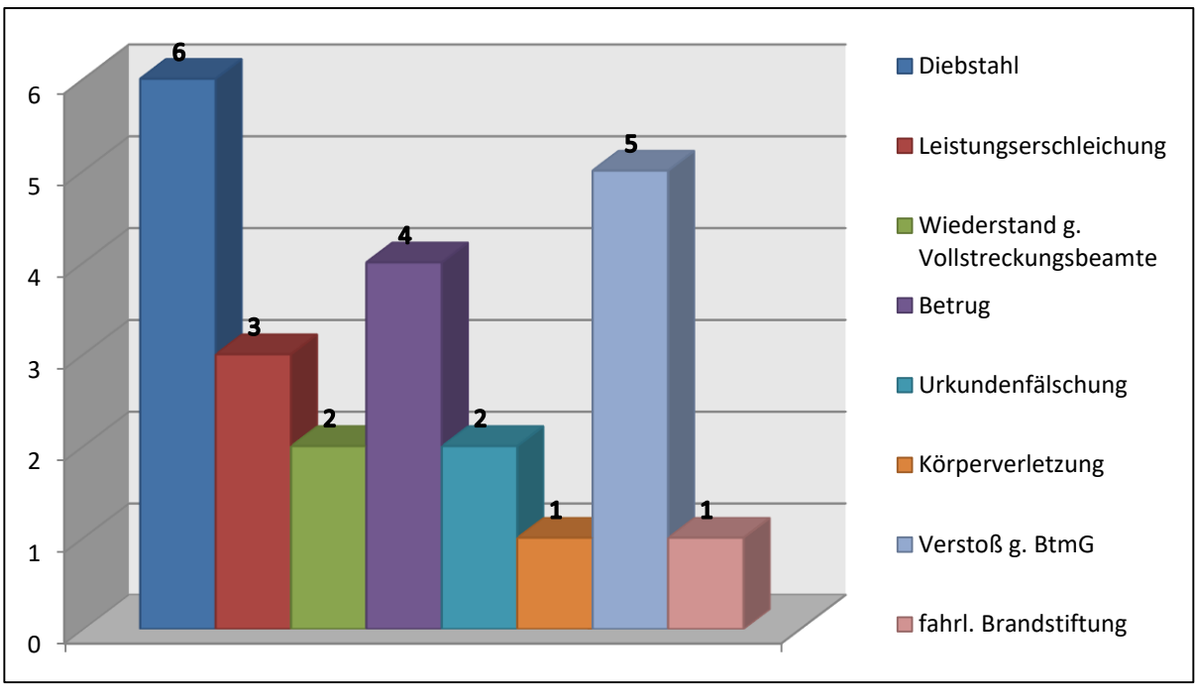

Von den im Jahr 2022 betreuten Erwachsenen im Rahmen der Geldverwaltung waren sechs aufgrund eines Eigentumsdeliktes (Diebstahl) verurteilt worden. Sie machen die größte Gruppe in der Deliktstruktur aus, gefolgt von Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetzt, Betrug und Leistungserschleichung.

Von den 26 bearbeiteten Fällen beziehen 23 Arbeitslosengeld II und drei Leistungen von der Deutschen Rentenversicherung. An dieser Stelle möchten wir uns für die gute Zusammenarbeit mit den Sozialleistungsträgern bedanken.

Im Jahr 2022 konnten acht Fälle abgeschlossen werden. Bei vier Fällen wurde die Geldstrafe durch die Geldverwaltung vollständig abgezahlt. Bei zwei Erwachsenen wurde die Geldverwaltung vorzeitig beendet, da sie den Kontakt zu Sprint e.V. und dem Jobcenter abgebrochen und folglich auch keine Sozialleistungen mehr erhalten haben. Bei einem Teilnehmer wurde die Geldverwaltung in gemeinnützige Arbeit umgewandelt und ein anderer Teilnehmer verstarb leider. Im Jahr 2022 wurden durch die Geldverwaltung insgesamt 373,5 Tagessätze getilgt und somit 373,5 Hafttage vermieden.

Abschließende Bemerkung

Wenn man sich die diesjährige Statistik bei den abgeschlossenen Fällen ansieht, wird - im Vergleich zum Vorjahr - erkennbar, dass im Jahr 2022 wieder mehr Stunden von den Erwachsenen abgeleistet wurden. Im Vorjahr wurden 13.650 Stunden angeordnet und lediglich 769 Stunden abgeleistet, was nur 6 % entspricht. In diesem Jahr wurden fast 49% der angeordneten Stunden von den Erwachsenen abgeleistet. Dies hängt mitunter damit zusammen, dass sich im letzten Jahr die Corona-Bestimmungen weiter geändert haben. Dadurch war es zum einen wieder mehr Einsatzstellen möglich, Erwachsene, die gemeinnützige Arbeit leisten müssen, aufzunehmen. Zum anderen war es auch den Proband*innen wieder möglich - auch ohne (vollständige) Impfung oder Genesen-Status Soziale Hilfsdienste zu leisten.

In diesem Jahr mussten vor allem Erwachsene wegen Körperverletzung oder Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz gemeinnützige Arbeit leisten. Dabei sind es meist Männer und Frauen zwischen 31 und 50 Jahre. Im Gegensatz zum Vorjahr hat sich die Zahl der jungen Menschen bis 30 verringert.

Auffällig in den letzten Jahren ist, dass immer mehr Erwachsene in ihrer Leistungsfähigkeit eingeschränkt sind. Körperliche Probleme, psychische Belastungen, oder Suchtprobleme belasten die Betroffenen meist schwer und machen eine Ableistung von gemeinnütziger Arbeit oft unmöglich. Vereinbarte Ratenzahlungen mit der Staatsanwaltschaft können ebenfalls häufig nicht eingehalten werden. Die Folge ist dann immer wieder die Inhaftierung der Männer und Frauen. Das Projekt „Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafe“ ermöglicht diesen Menschen, das Strafverfahren doch noch positiv zu beenden und keine Haftstrafe absitzen zu müssen. Aus diesem Grund ist es beim Einteilungstermin wichtig, auf die aktuelle Lebenssituation des Betroffenen einzugehen und eine für ihn passende Lösung zu finden. Aufgrund der beschriebenen Probleme, haben sich im letzten Jahr immer mehr Klient/innen dazu entschieden, die Geldverwaltung durchzuführen. In diesem Jahr konnten bereits vier Fälle erfolgreich abgeschlossen werden. Aktuell werden noch 16 Erwachsene im Rahmen der Geldverwaltung von Sprint e.V. betreut.

Ein Haft Tag in Bayern kostet derzeit rund 100 Euro. Ein in Stunden abgeleisteter Tagessatz wird der Vermittlungsstelle vom Justizministerium mit 9,41 Euro vergütet. Im Rahmen der Ableistung von gemeinnütziger Arbeit konnten im Jahr 2022 insgesamt 937 Hafttage vermieden werden. Bei der Geldverwaltung waren es 373,5 Hafttage. Somit konnten insgesamt 1310,5 Hafttage vermieden und folglich 118.718,19 **Euro** an **Steuergeldern eingespart** werden.

Wir möchten uns an dieser Stelle auch bei unseren Einsatzstellen für ihren Einsatz und die gute Zusammenarbeit bedanken. Auch in diesem Jahr hat sich aus der Ableistung der gemeinnützigen Arbeit vereinzelt ein Arbeitsverhältnis, auf 450-Basis oder Teilzeit, ergeben.

Täter-Opfer Ausgleich Jugend

Der Sprint e.V. führt den Täter-Opfer-Ausgleich (im Folgenden auch TOA genannt) im Jugendbereich seit Februar 2001 durch. Wird ein Täter-Opfer-Ausgleich erfolgreich durchgeführt, kann die Staatsanwaltschaft nach §45 JGG (Diversion) von einer Anklageerhebung absehen. Ebenso ist es möglich einen Täter-Opfer-Ausgleich im Vorfeld einer Hauptverhandlung durchzuführen, wenn die Möglichkeit der Einstellung ohne Anklage in Hinsicht auf die Schwere der Tat nicht gegeben ist. In diesem Fall wird eine erfolgreiche Durchführung der Konfliktschlichtung im Regelfall vom zuständigen Jugendrichter oder der Jugendrichterin strafmildernd gewertet (§46a StGB). Auch im Rahmen einer Einstellung nach Anklageerhebung §47 JGG oder einer Weisung nach §10 JGG kann ein Täter-Opfer-Ausgleich angeordnet werden.

Ziele

Straftaten ereignen sich oftmals im Rahmen eines Konfliktgeschehens zwischen den Beteiligten. Die Fälle in denen sich Beschuldigte*r und Geschädigte*r im Vorfeld des Konfliktes vollkommen fremd sind, sind eher selten. Im Regelfall kennen sich die Beteiligten oder der Konflikt hat sich zwischen Unbekannten über einen Zeitraum von mehreren Stunden aufgebaut. Im Gegensatz zur traditionellen strafrechtlichen Tatverarbeitung, zwischen Justiz und Täter ist das Ziel des Täter-Opfer-Ausgleichs das Aufgreifen und im gelungenen Fall das Aufarbeiten der Tatfolgen und des Grundkonflikts.

Qualitativ gute Vermittlungstätigkeit misst sich allerdings nicht nur am Zustandekommen eines Ausgleichs. Bereits die Klärung, ob der Täter-Opfer-Ausgleich für die Betroffenen die geeignete Vorgehensweise zur Lösung des Konflikts darstellt, kann gelungene Konfliktberatung sein.

Bei einem durchgeführten Täter-Opfer-Ausgleich soll Folgendes erreicht werden:

- eine einvernehmliche Regelung zwischen Beschuldigten und Geschädigten
- beide Seiten sehen ihre Anliegen als berücksichtigt an;
- die Reduzierung von Konfliktfolgen und Folgekonflikten (Prävention)
- die Gewährleistung der Autonomie der Konfliktparteien
- die Erfüllung der vereinbarten Regelung
- die Vermeidung von Ungerechtigkeiten.

Zuweisungskriterien

Nachdem von einer Partei Strafanzeige erstattet worden ist, können Staatsanwaltschaft oder Gericht einen TOA anregen. Auch die Polizei kann gegenüber den Beteiligten oder der zuständigen Staatsanwaltschaft einen TOA vorschlagen. Beschuldigte und Geschädigte haben zudem die Möglichkeit sich selbstständig mit der TOA-Fachstelle in Verbindung zu setzen und um die Durchführung eines TOA zu bitten. Grundlage des TOA ist eine freiwillige Teilnahme der Beteiligten. Weder die Deliktschwere, noch mögliche Vorverurteilungen sind generelle Ausschlusskriterien. Die Fachstelle behält sich, im Sinne des Opferschutzes, vor Fälle abzulehnen, wenn zu erwarten ist,

dass das Opfer durch die Durchführung des Ausgleichsgesprächs stark belastet, wird beziehungsweise dieses negative Folgen für den* die Geschädigte*n hat.

Ablauf

Nach Eingang und Prüfung der Ermittlungsakte, werden der* die Beschuldigte und der* die Geschädigte zu getrennten Vorgesprächen eingeladen. In den Vorgesprächen werden die Konfliktparteien über die Rahmenbedingungen, den Ablauf und die Möglichkeiten und Grenzen des TOA informiert. Wenn es aufgrund der Sachlage notwendig erscheint oder Beteiligte zwischenzeitlich Bedenkzeit benötigen, können mehrere Vorgespräche durchgeführt werden. Es folgt ein Ausgleichgespräch mit beiden Parteien. Bei diesem stehen die Aufarbeitung der Tat, die Vereinbarung einer Wiedergutmachung und insbesondere bei langwierigen Beziehungskonflikten (z. B. Streitigkeiten zwischen Klassenkammeraden) die Erarbeitung von Zukunftsperspektiven im Mittelpunkt. Im Bedarfsfall können auch mehrere Ausgleichsgespräche stattfinden. Ziel ist es, dass im Rahmen dieses Gespräches eine faire Auseinandersetzung erfolgen kann. Dazu ist es notwendig, dass der* die Beschuldigte Verantwortung für die Tat übernimmt und sein* ihr Fehlverhalten einsieht. Der* die Geschädigte kann Verletzungen und persönliche Folgen der Tat darlegen und somit die Tat aufarbeiten. Am Ende des Ausgleichsgesprächs kann eine Vereinbarung abgefasst werden und auch eine materielle Wiedergutmachung (Schmerzensgeld u. a.) erfolgen, soweit dies für beide Parteien akzeptabel ist.

Statistische Angaben

Im Jahr 2022 sind insgesamt 7 Fälle mit 7 Beschuldigten eingegangen. 14 % der Fälle wurden uns im Rahmen einer Diversion durch die Staatsanwaltschaft in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe im Strafverfahren zugewiesen. Die restlichen 86% fanden im Vorfeld einer Hauptverhandlung statt, da eine Einstellung im Rahmen eines Diversionsverfahrens in Hinsicht auf die Schwere der Tat nicht möglich war. Insgesamt blieb die Fallzahl im Bereich des Jugend TOA niedrig. Bereits seit 2014 ist hier ein deutlicher Abwärtstrend zu erkennen. Diese Entwicklung sehen wir mit Bedauern und Sorge, da wir das Instrument des TOA gerade im Jugendbereich als sehr sinnvoll betrachten. Kein anderes Instrument des Jugendstrafrechts gibt den Jugendlichen und Heranwachsenden eine so direkte Möglichkeit der Auseinandersetzung mit der Tat und dem eigenen Fehlverhalten, wie die direkte Konfrontation mit dem* der Geschädigten.

Falleingänge

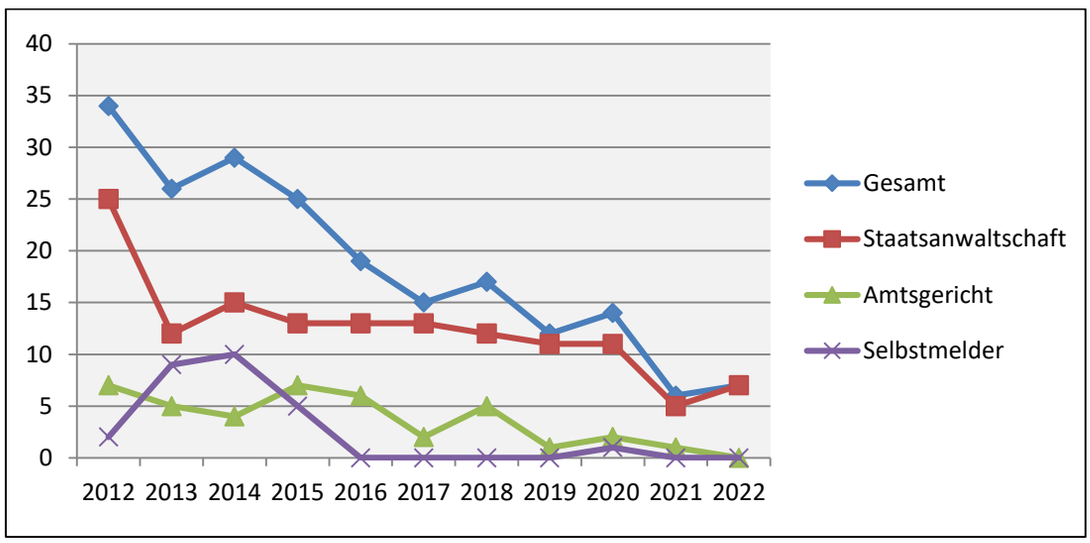

Die nachfolgenden Zahlen beziehen sich auf die abgeschlossenen Verfahren im Jahr 2022:

Insgesamt wurden 8 Fälle abgeschlossen. Von diesen abgeschlossenen Verfahren konnten 63% positiv beendet werden. In 37% der Fälle war die Durchführung des TOA nicht möglich, da mindestens einer der Beteiligten die Teilnahme am Täter-Opfer-Ausgleich ablehnte; in diesen Fällen wurde jedoch oftmals ein Vorgespräch mit zumindest einer der beteiligten Parteien geführt.

In **83 % der Fälle,** in denen ein Ausgleichsgespräch stattfand, konnte eine vollständige Einigung erreicht werden beziehungsweise wurden **erfolgreich beendet**.

Geschlechterverteilung

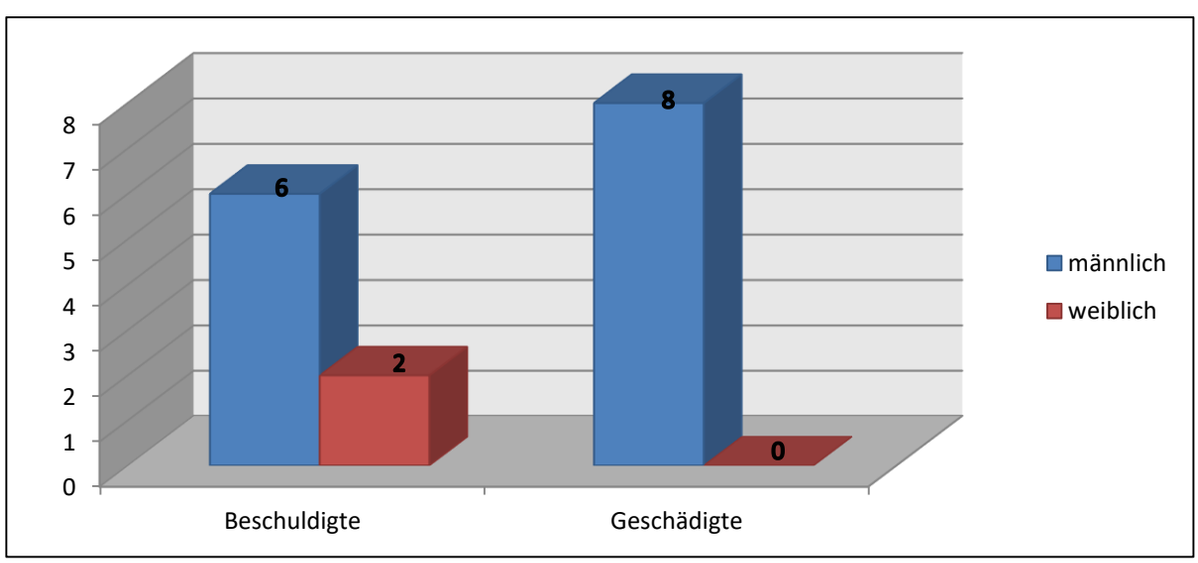

Der Großteil der Beteiligten war männlich. Bei den Beschuldigten gab es einen kleinen Prozentsatz von jungen Frauen. Die Geschädigten waren ausschließlich männlich.

Deliktstruktur
(Mehrfachdelikte wurden berücksichtigt.)

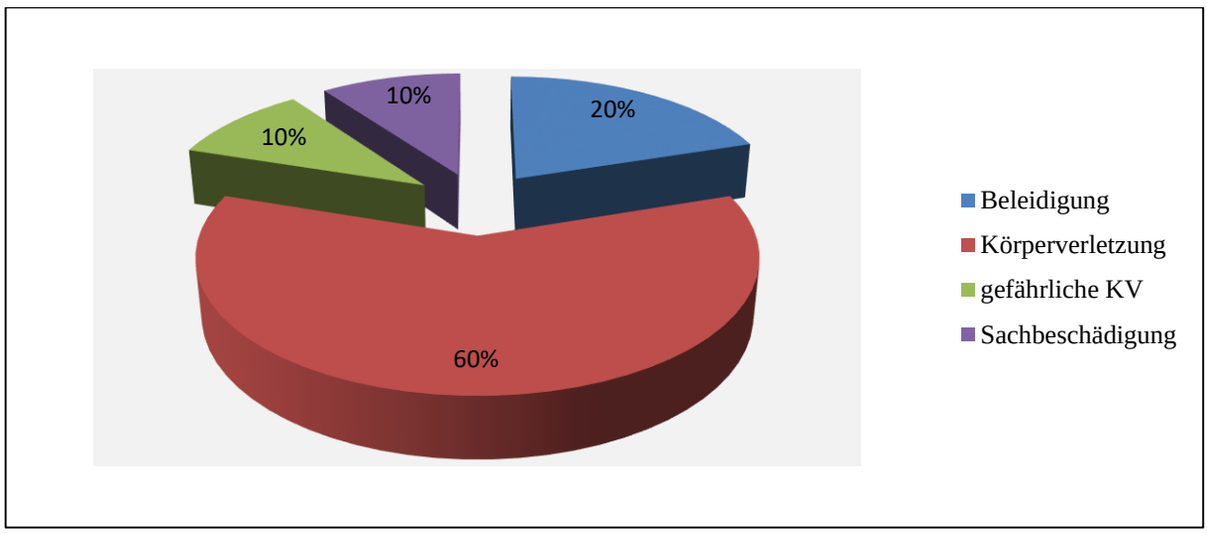

Den Großteil der Delikte im Jugend TOA machen nach wie vor die Gewalttaten aus. Sachbeschädigung und Beleidigung sind oftmals Delikte die im Rahmen von körperlichen Auseinandersetzungen als Begleiterscheinungen auftreten.

Konfliktart

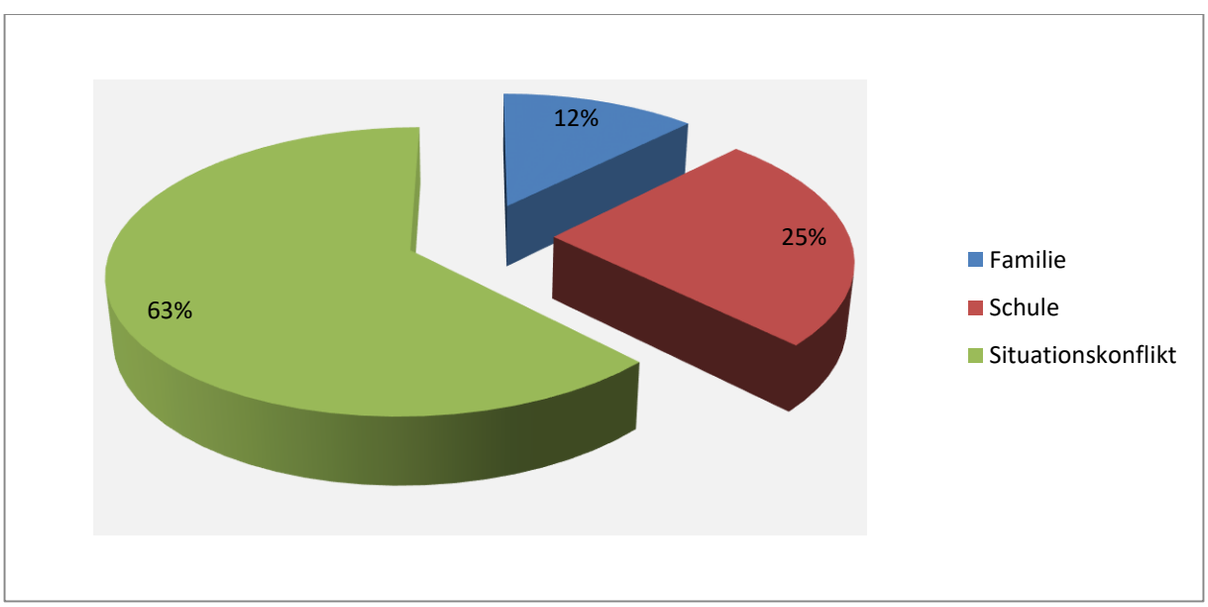

Im Jahr 2022 machten erstmalig die sogenannten situativen Konflikte den größten Anteil der bearbeiteten Fälle aus. Darunter werden solche eskalierenden Begegnungen verstanden, bei denen die Beteiligten außerhalb eines festen Rahmens aufeinandertreffen und aufgrund von zufälligen Gegebenheiten aufeinandertreffen. Oftmals handelt es sich dabei um Begegnungen von zwei größeren Gruppen oder Aufeinandertreffen bei Festen oder in Discotheken.

Täter-Opfer Ausgleich Erwachsene

Im Erwachsenenbereich führt Sprint e. V. den Täter-Opfer-Ausgleich (ff. TOA genannt) seit Herbst 2005 durch. Bezüglich der Ziele und Zuweisungskriterien des TOA wird auf den Jugendbereich verwiesen (siehe oben).

Statistische Angaben

Falleingänge

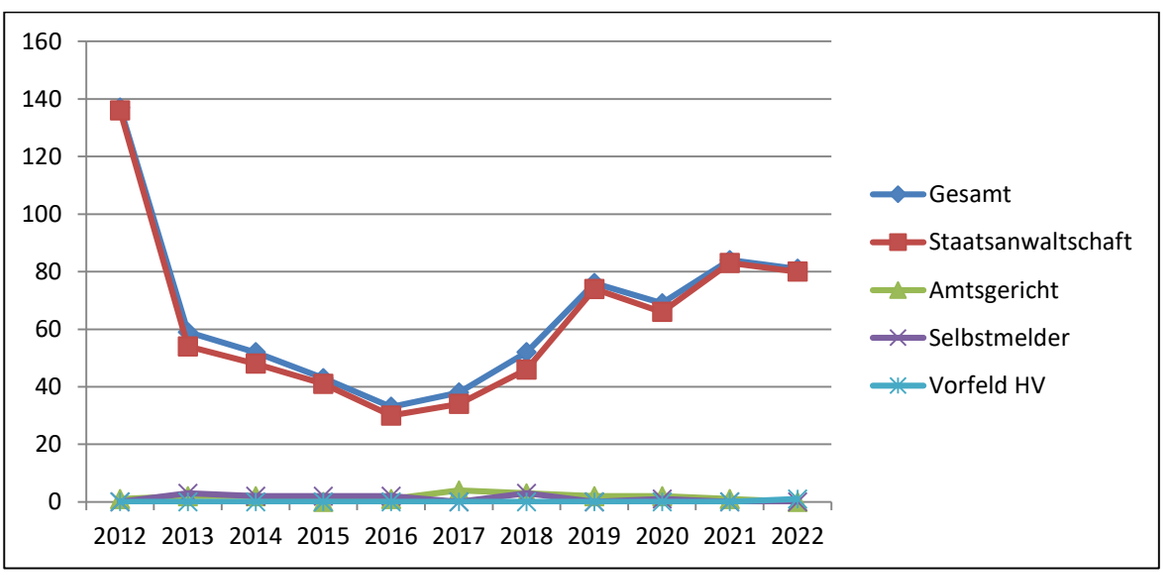

Im Jahr 2022 sind die Fallzahlen stabil geblieben. Dies ist sehr erfreulich und zeigt aus unserer Sicht, dass das Instrument des Täter-Opfer-Ausgleichs bei der Staatsanwaltschaft inzwischen gut verankert ist. Von den insgesamt 81 Fällen mit 102 Beschuldigten gingen alle durch die Staatsanwaltschaft München II ein. In einem Fall wurde der Täter-Opfer-Ausgleich parallel zur Anklageerhebung beauftragt, da die Schwere der Tat einer Einstellung nach § 153a Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 entgegen steht, die Beteiligten jedoch den ausdrücklichen Wunsch nach einer Vermittlung im Rahmen des TOA äußerten.

Es wurden im Jahr 2022 insgesamt 70 Fälle abgeschlossen. Davon konnten 43 % erfolgreich beendet werden. In 40 % der Fälle wurde der Täter-Opfer-Ausgleich durch eine oder beide beteiligten Parteien abgelehnt. In vielen dieser Fälle hat jedoch ein Vorgespräch stattgefunden, bei welchem die Beteiligten beraten und weiterführende Hilfsangebote aufgezeigt werden konnten. In 12 % der Fälle wollten die Beteiligten zunächst an einem Ausgleichsgespräch teilnehmen, entschieden sich jedoch kurzfristig um. Lediglich in 5 % der Fälle, scheiterte der Täter-Opfer-Ausgleich, weil die Parteien trotz Ausgleichsgespräch nicht zu einer Einigung kamen.

Somit konnte in **90 % der Fälle,** in denen ein Ausgleichsgespräch stattfand, eine Einigung zwischen den Konfliktparteien erzielt werden, beziehungsweise **wurden erfolgreich beendet**.

Die nachfolgenden Zahlen beziehen sich auf die 70 abgeschlossenen Verfahren im Jahr 2022:

Geschlechterverteilung

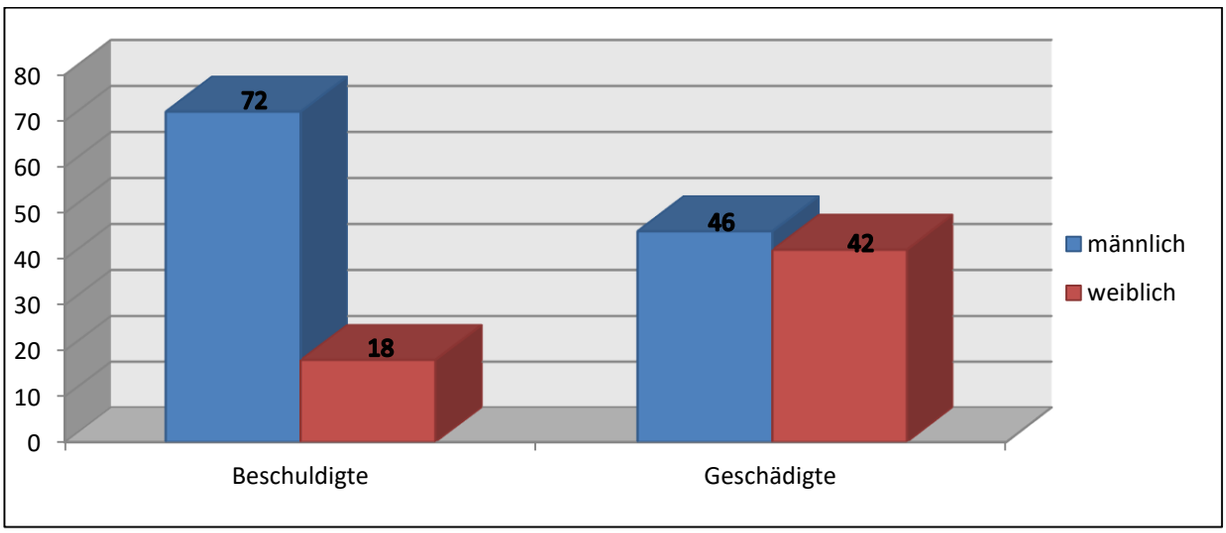

Der Anteil der männlichen Beschuldigten lag mit 80 % nochmal deutlich über dem Anteil der Vorjahre. Bei den Geschädigten waren auch im Jahr 2022 die Anteile relativ ausgeglichen. (Mehrfachnennungen sind bei Gegenanzeigen – Beschuldigte*r und Geschädigte*r zugleich – möglich.)

Konfliktfeld

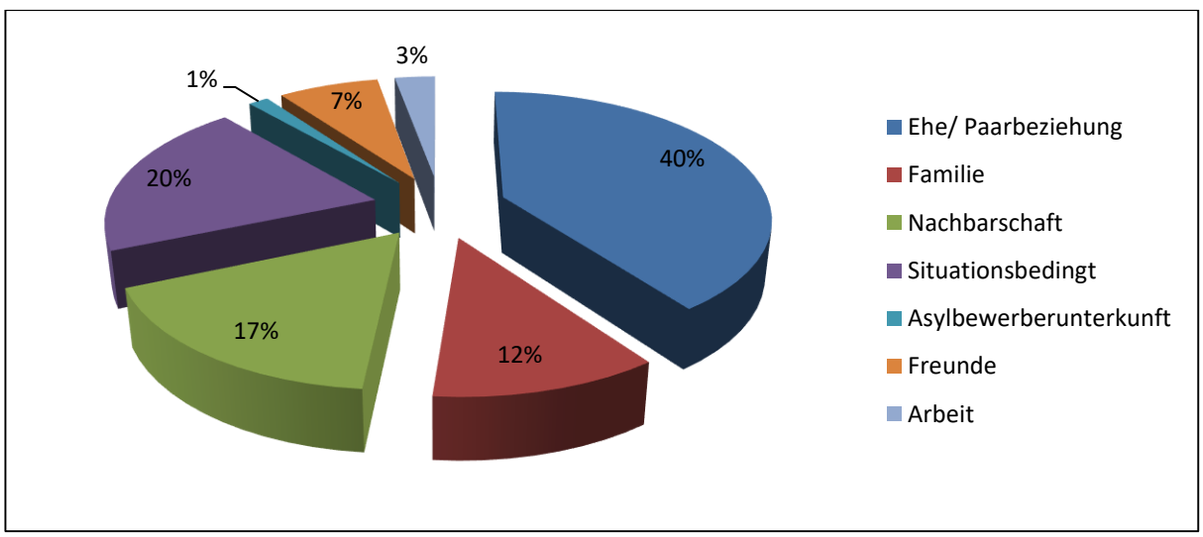

Nach wie vor standen die Beteiligten Großteils in partnerschaftlicher Verbindung zueinander oder in einem nachbarschaftlichen Verhältnis. Gerade im Bereich der Nachbarschaftskonflikte war im letzten Jahr auffällig, dass zwischen den Parteien oftmals zusätzlich verwandtschaftliche Verhältnisse bestanden.

Deliktstruktur

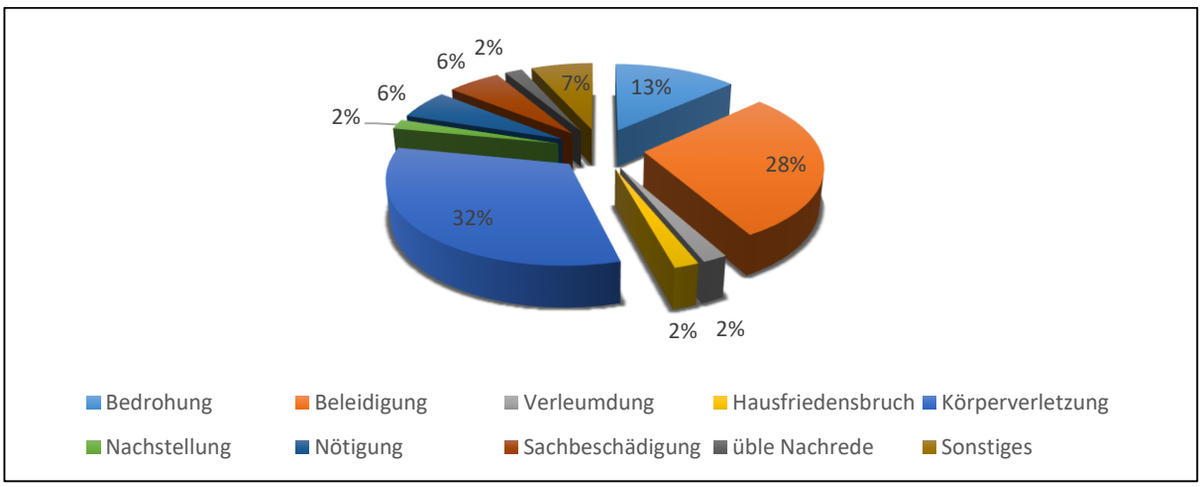

Nach wie vor machen die Körperverletzungs-, Beleidigungs- und Bedrohungsdelikte den größten Anteil innerhalb der bearbeiteten Fälle aus. Diese Delikte treten oftmals auch innerhalb des gleichen Konfliktes auf.

Abschließende Bemerkung

Der Täter-Opfer-Ausgleich im Bereich der Erwachsenen hat sich in der Region und insbesondere bei der Staatsanwaltschaft München II als Instrument eindeutig etabliert. Dies ist insbesondere in der Hinsicht sinnvoll, dass es sich in den meisten Fällen um Konfliktgeschehen im sozialen Nahraum handelt. Oftmals findet der Täter-Opfer-Ausgleich zwischen Paaren oder Expartnern statt und nicht selten handelt es sich dabei um Eltern von gemeinsamen Kindern. Gerade in diesen Fällen ist es uns ein besonderes Anliegen mit den Beteiligten eine Regelung für den gewaltfreien und respektvollen Umgang miteinander zu treffen. Auch im Nachbarschaftsbereich ist der Täter-Opfer-Ausgleich ein ungemein wichtiges Instrument, da eine Dauerhafte Vermeidung von Begegnungen im häuslichen Umfeld nicht möglich und für die Betroffenen auch nicht sinnvoll ist.

Der regelmäßige Fach- und Informationsaustausch mit Polizei, Weißem Ring, Frauennotruf und den anderen TOA-Fachstellen der Region leistet einen wichtigen Beitrag, um den Bedarf einzuschätzen, empathisch auf die Zielgruppe einzugehen und das Angebot des Täter-Opfer-Ausgleichs immer weiter bekannt zu machen.
Darüber hinaus beteiligt sich Sprint e.V. gemeinsam mit den anderen TOA-Regional-Fachstellen im Zuständigkeitsbereich der Staatsanwaltschaft München II, jedes Jahr an der Vorbereitung und Durchführung einer Schulungsveranstaltung zum Täter-Opfer-Ausgleich für Staatsanwält*innen. Weiterhin nimmt die TOA-Fachstelle des Sprint e.V. am Runden Tisch „Häusliche Gewalt“ im Landkreis Fürstenfeldbruck teil. Zu guter Letzt wird darauf hingewiesen, dass die TOA-Fachstelle des Sprint e.V. Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft für Täter-Opfer-Ausgleich in Bayern ist. Seit 2012 nimmt der Verein an der Bundesstatistik des TOA-Servicebüros teil und stellt hierfür seine Zahlen zur Verfügung.

Öko-Wochenende

Das Öko-Wochenende ist eine ambulante Maßnahme gemäß § 10, Abs. 1 Nr.4 und Nr.6 JGG und wurde im Juli 1998 erstmals vom Sprint e.V. durchgeführt. Das Öko-Wochenende bietet delinquenten Jugendlichen und Heranwachsenden eine Alternative zum Jugendarrest oder sehr hohen Arbeitsauflagen. Durch die landwirtschaftspflegerischen Arbeiten erfolgen zum einen ein Schuldausgleich und Wiedergutmachung, zum andern werden der gemeinschaftliche Umgang und die Zusammenarbeit in der Gruppe erlebt und eingeübt.

Ablauf

Die Zuweisung der Teilnehmer erfolgt über das zuständige Jugendgericht. Drei Wochen vor dem Öko-Wochenende wird den Jugendlichen und Heranwachsende der Termin für das Öko-Wochenende schriftlich vom Sprint e.V. mitgeteilt. Vor jedem Öko-Wochenende findet ein verpflichtendes Vortreffen mit allen Teilnehmern statt, bei dem den Jugendlichen und Heranwachsenden unter anderem der Ablauf und die Regeln des Öko-Wochenendes erklärt werden. Darüber hinaus erfahren die Teilnehmer, was sie für das Öko-Wochenende mitnehmen müssen (z.B. Arbeitskleidung) und haben die Möglichkeit, Fragen an die Betreuer*innen zu stellen.

Freitag:
Das Öko-Wochenende findet im Haus für Jugendarbeit in Gelbenholzen (Landkreis Fürstenfeldbruck) statt und beginnt jeweils am Freitag um 17:30. Die Teilnehmer werden am vereinbarten Treffpunkt von den Betreuer*innen abgeholt. Nach der Ankunft in der Jugendherberge werden unter anderem die verschiedenen hauswirtschaftlichen Aufgaben verteilt, sowie die Zimmer bezogen. Nach dem gemeinschaftlichen Abendessen steht die restliche Zeit zur freien Abendgestaltung zur Verfügung. Im Haus für Jugendarbeit gibt es Kicker, Billard, Tischtennis und es werden verschiedenen Gesellschaftsspiele angeboten. Die Freizeitaktivitäten werden von den Betreuer*innen pädagogisch begleitet und bieten eine gute Möglichkeit für ein Kennenlernen der Gruppe. Nachtruhe ist um 22:30 Uhr.

Samstag:
Die Jugendlichen und Heranwachsenden werden um 7:30 Uhr geweckt. Nach dem gemeinsamen Frühstück fahren die Betreuer*innen mit den Teilnehmern zum jeweiligen Einsatzort. Die naturpflegerischen Arbeiten werden vom Bund Naturschutz oder dem Landesbund für Vogelschutz organisiert und vorbereitet.

Vor jedem Arbeitseinsatz wird den Teilnehmern der Hintergrund und der Sinn der anstehenden Tätigkeiten erklärt.

Öko-Wochenende Dezember 2022
Naturpflegerische Arbeiten in Fußbergmoos

Öko-Wochenende Dezember 2022
Naturpflegerische Arbeiten in Fußbergmoos

Während der Arbeit im Freien wird von den Betreuer*innen auf eigenständiges Arbeiten geachtet. Die Jugendlichen und Heranwachsenden dürfen sich einbringen und Ideen für die Aufgabenerledigung äußern. Diese Möglichkeit der Mitbestimmung wird von den Teilnehmern in vielen Fällen angenommen und geschätzt. Sie fühlen sich ernstgenommen und werden in ihrem Selbstwertgefühl gestärkt. Arbeitsende ist um 17:00 Uhr. Danach fahren die Betreuer*innen mit den Teilnehmern zurück in die Jugendherberge.

Wie bereits erwähnt, ist das Haus für Jugendarbeite ein Selbstversorgerhaus. Um die Arbeiten im Haus gerecht zu verteilen, werden die Teilnehmer in verschiedene Dienste eingeteilt. Am Samstagabend bereitet der Kochdienst mit Unterstützung der Betreuer das Abendessen für die Gruppe zu. Nach dem gemeinsamen Essen erledigt der Aufräumdienst seine Aufgaben. Anschließend steht die restliche Zeit wieder zur freien Abendgestaltung zur Verfügung. Bei Tischtennis und Billard ergeben sich oftmals auch tiefgehender Gespräche zwischen Teilnehmern und Betreuer*innen. Die Betreuer*innen stehen den Jugendlichen und Heranwachsenden nach Bedarf auch für Einzelgespräche zur Verfügung.

<u>Sonntag:</u>
Am Sonntag arbeiten die Teilnehmer von 9:00 – 13:00 Uhr. Nach dem Arbeiten am Sonntag wird in der Jugendherberge gemeinsam für Ordnung gesorgt (Zimmer räumen und putzen u.a.). Zum Abschluss findet ein Reflexionsgespräch mit der Gruppe und den Pädagog*innen statt. Abreise ist um 17:30 Uhr.

Methoden

Neben dem gemeinsamen Arbeiten in der Natur und dem gemeinschaftlichen Kochen und Essen, finden während der freien Zeit in der Jugendherberge unter anderem Einzel- und Gruppengespräche sowie Gruppenaktivitäten statt. Dies bietet die Gelegenheit mit den Teilnehmern über ihre aktuelle Lebenssituation, ihre Straftaten, Probleme und Zukunftswünsche zu sprechen und ggf. gemeinsam zu reflektieren.

Am Öko-Wochenende herrscht „Medienverbot“. Die Teilnehmer dürfen kein Handy benutzen, nicht fernsehen und auch nicht den Computer und das Internet nutzen. Sie sollen sich miteinander beschäftigen und ein Wochenende ohne Medien verbringen. Es werden Gesellschaftsspiele sowie Tischtennis und Kicker angeboten, welche gerne angenommen werden. Bei passendem Wetter bietet das Gelände der Jugendherberge auch die Möglichkeit Fußball, Volleyball oder Badminton zu spielen.

Gruppenarbeit:
Am Öko-Wochenende soll durch die gemeinsame Arbeit in der Natur und das Zusammenleben im Haus mit den Teilnehmern ein Gruppengefühl aufgebaut werden. Die Jugendlichen und Heranwachsenden sollen erfahren, dass sie gemeinsam erfolgreicher und schneller zum Ziel gelangen können.

Gruppengespräche:
Bei den Gruppengesprächen sollen die Teilnehmer ihr Verhalten in der Gruppe erproben und die Sichtweisen anderer erleben.

Einzelgespräche:
Während den Einzelgesprächen mit den Teilnehmern wird die individuelle aktuelle Lebenssituation, ihre Straftat, die Vergangenheit und ihre Zukunft besprochen und reflektiert. Hierbei werden gegebenenfalls Handlungsimpulse gegeben.

Freizeitgestaltung:
Die Jugendlichen und Heranwachsenden verbringen ein Wochenende ohne Konsumgüter und Medien. Es werden Kicker, Billard, Tischtennis und Gesellschaftsspiele angeboten.

Statistik
Fallzahlen

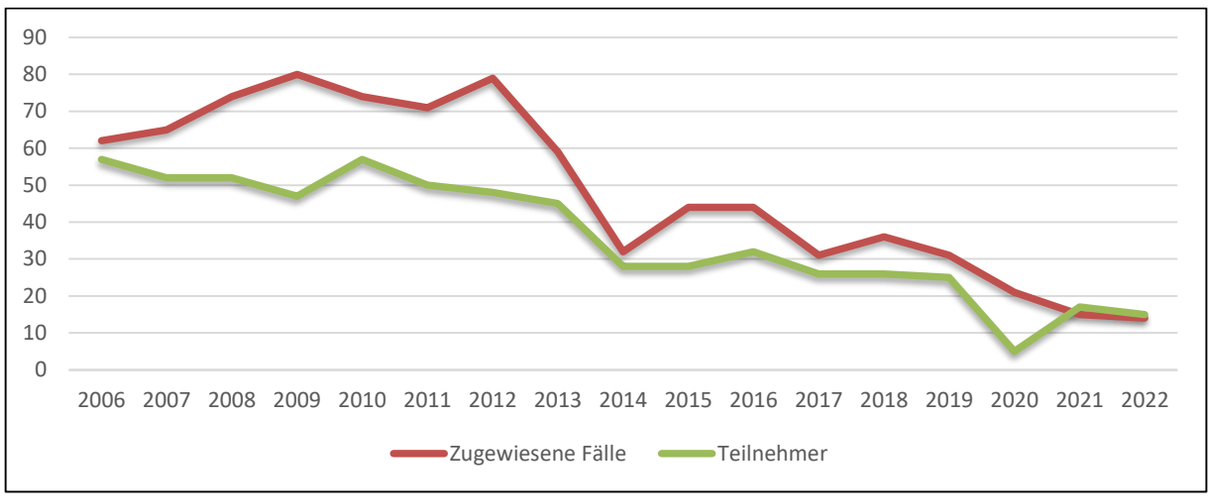

Aufgrund der Corona-Pandemie musste bereits im Jahr 2020 das Öko-Wochenende mehrfach abgesagt werden. Im Jahr 2021 konnte das Öko-Wochenende nur zwei Mal (nicht wie geplant drei Mal) stattfinden. Aufgrund von wenigen Zuweisungen konnten auch im Jahr 2022 nur zwei und nicht wie geplant drei Öko-Wochenenden durchgeführt werden. Das Öko-Wochenende im Oktober musste aus Mangel an Teilnehmern abgesagt werden.
Die sinkenden Zuweisungs- und Teilnehmerzahlen lassen sich auch der Grafik entnehmen. Die Zahlen hier können nicht an die Zahlen vor der COVID-19 Pandemie anknüpfen. So waren es im Jahr 2019 noch 31 zugewiesene Fälle und 25 Teilnehmer im Jahr 2022 lediglich 14 zugewiesene Fälle und 15 Teilnehmer.
Auf der Teilnehmerliste für das erste Öko-Wochenende im März 2023 stehen bisher drei Jugendliche und Heranwachsende.

Altersstruktur

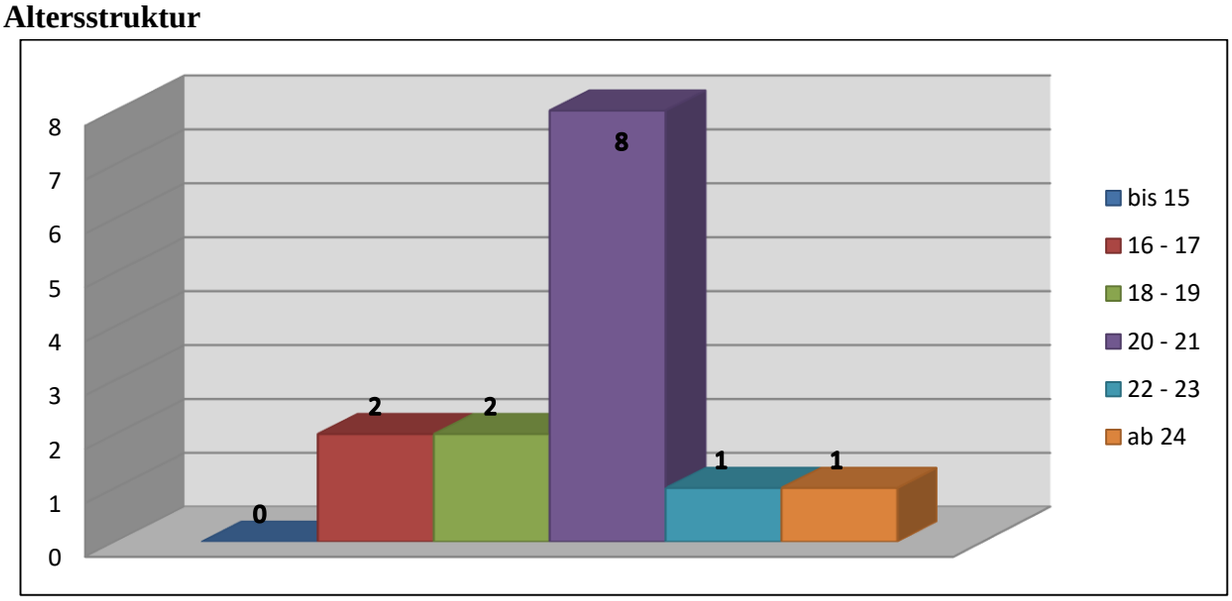

Im Vergleich zum Jahr 2020 wurden im Jahr 2021 deutlich ältere Jugendliche und Heranwachsende dem Öko-Wochenende zugewiesen. Diese Zahl stieg im Jahr 2022 nochmal. Die Zahl der 14-17-jährigen sank von 12 (57%) im Jahr 2020 auf 4 (27%) und im Jahr 2021 sogar auf 14%. Bei den

18-21-jährigen bleibt die prozentuale Altersverteilung relativ konstant bei 71% (vgl. Vorjahr 73%). Vor allem Heranwachsende im Alter von 20-21 Jahren wurden in diesem Jahr vom Amtsgericht dem Öko-Wochenende zugewiesen. Im Vorjahr war die Altersgruppe der 18-jährigen am häufigsten vertreten.

Obwohl das Öko-Wochenende für Jugendliche und Heranwachsende zwischen 16 und 21 Jahren konzipiert ist, können – nach Rücksprache mit Sprint e.V. – auch Jugendliche, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, an der Maßnahme teilnehmen. Auch kommt es vereinzelt vor, dass ein Teilnehmer bei der Zuweisung durch das Amtsgericht bereits das 21. Lebensjahr vollendet hat. Entscheidend ist immer das Alter des jungen Menschen zum Zeitpunkt der begangenen Tat. So kann der Heranwachsende beim Tatzeitpunkt noch 21 oder jünger gewesen sein, bei der Verhandlung an sich – und somit bei der Teilnahme am Öko-Wochenende – jedoch bereits 22 Jahre oder älter.

Abschließende Bemerkung

Im letzten Jahr wurde das Öko-Wochenende zwei Mal durchgeführt.

Am Ende des Öko-Wochenendes wurde eine Feedbackrunde gestaltet. Rückblickend auf die letzten Jahre bleibt festzuhalten, dass das Öko-Wochenende von den meisten Teilnehmern als positiv bewertet und angenommen wird. Obwohl die Jugendlichen und Heranwachsenden das Arbeiten in der Natur als anstrengend empfinden und der Verzicht auf Handy, Medien & Co. ihnen schwer fällt, wird den Teilnehmern am Ende der Maßnahme der Aspekt der „sinnvollen Strafe“ bewusst. Besonders der Verzicht auf die mobilen Endgeräte wird von vielen Jugendlichen und Heranwachsenden nachträglich als sinnvoll und auch entlastend wahrgenommen.

Während dem Öko-Wochenende haben die Teilnehmer nicht nur die Möglichkeit eine Wiedergutmachung zu leisten, darüber hinaus können sie Gruppenerfahrungen sammeln oder offen mit den Betreuern über ihre Probleme und Straftaten reden.

Ausblick 2023

Im Jahr 2023 soll das Öko-Wochenende drei Mal angeboten werden. Die Folgen der Corona-Pandemie waren in den letzten Jahren deutlich zu spüren. Es bleibt zu hoffen, dass die Öko-Wochenenden in diesem Jahr wieder problemlos durchgeführt werden können.

Abschließend bedanken wir uns bei den Mitarbeitern des Landesbund für Vogelschutz (LBV), des Bundnaturschutzes (BN), des Kreisjugendrings (KJR), den zuständigen Jugendrichterinnen des Amtsgericht Fürstenfeldbrucks und München sowie den Kolleginnen und Kollegen der Jugendhilfe im Strafverfahren für die gute Zusammenarbeit.

Sozialer Trainingskurs Jugend

Seit bereits neun Jahren bietet der Verein Sprint den Sozialen Trainingskurs für Jugendliche und Heranwachsende an. Die Jahrelange Erfahrung zum Thema „Aggressionen und Gewalt“ haben gezeigt, dass hinter der körperlichen Gewaltanwendung meist komplexe und gravierende Problemlagen beim Individuum stehen. Hier können oftmals Aggressionen als Folge von Frustrationen entstehen, welche unvermittelt ausbrechen können. In manchen Fällen wurde diese auch von klein auf erlernt. Aufgrund dieser Voraussetzungen ist es notwendig, die individuelle Ursache der Gewalt zu erkennen und diese aufzuarbeiten, um eine angemessene Reaktion zeigen zu können.

Seit Mai 2013 wird der Soziale Trainingskurs im Rahmen des Jugendstrafverfahrens (§ 10 Abs. 1 S.1 JGG) über das Jugendgericht ausgesprochen. Außerdem sind Zuweisungen über § 29 SGB VIII (Soziale Gruppenarbeit) möglich. Beim Sozialen Trainingskurs handelt es sich um eine ambulante Maßnahme, welche für straffällig gewordene Jugendliche beiderlei Geschlechts im Alter zwischen 14 und 21 Jahren angeboten wird. Hierbei spielt die Nationalität keine Rolle. Die Voraussetzung, einen Sozialen Trainingskurs besuchen zu dürfen, sind begangene (gefährliche) Körperverletzungsdelikte. Die Teilnehmerzahl eines Kurses ist auf maximal zwölf Klient*innen begrenzt. Allerdings sollten pro Kurs mindestens sechs Klient*innen teilnehmen, damit eine erfolgreiche Gruppenarbeit möglich ist.

Zielsetzung:

Im Sozialen Trainingskurs wird das fehlerhafte Verhalten der Klient*innen aufgezeigt. Hierbei werden aggressive Verhaltensmuster reflektiert und sinnvolle Konfliktlösungsmöglichkeiten an die Hand gegeben beziehungsweise gemeinsam erarbeitet. Dabei ist es notwendig, dass sich die Jugendlichen und Heranwachsenden mit ihrer eigenen Persönlichkeit auseinandersetzen. Schlussfolgernd soll es dem Klienten oder der Klientin gelingen, die Gewaltstrukturen aufzubrechen und dabei die Frustrationstoleranz zu steigern.

Ablauf eines Sozialen Trainingskurses:

Der Soziale Trainingskurs erstreckt sich über ca. sechs bis acht Wochen. Um den Kurs erfolgreich abzuschließen, muss unter anderem an zwei Einzelgesprächen, vier Gruppensitzungen sowie einer

erlebnispädagogischen Einheit teilgenommen werden.
In der Regel findet die Maßnahme zweimal jährlich statt. Des Weiteren ist das Konzept so strukturiert, dass der Kurs nur in Präsenz, im Rahmen einer Gruppenarbeit umgesetzt werden kann. Nachdem der erste Kurs im Jahr 2021 aufgrund der Corona-Pandemie und der hohen Zuweisungszahlen im Rahmen von Einzelgesprächen und Online durchgeführt wurde, konnten bereits die zwei weiteren Kurse im Jahr 2021 unter den entsprechenden Hygieneauflagen in Präsenz und in der Gruppe stattfinden. Unter eben diesen Auflagen konnten auch im Jahr 2022 die Kurse in Präsenz durchgeführt werden. Aufgrund komprimierter Terminlegung erstreckte sich der Kurs im Oktober 2022 über lediglich vier Wochen.

In den Gruppensitzungen werden unterschiedliche Themen bearbeitet:

- Gewaltspirale
- Aggressionsauslöser
- Verhalten in Konfliktsituationen
- Gruppeneinwirkung auf Gewaltsituationen
- Auseinandersetzung mit dem eigenen Verhalten
- Erlernen neuer Verhaltensalternativen in Konfliktsituationen
- Differenzierung der Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Grenzen Anderer wahrnehmen und differenzieren und respektieren
- Auseinandersetzung mit der Opferperspektive
- Auseinandersetzung mit der Tat
- Auseinandersetzung mit dem Rollenbild

Damit der Kurs von den Teilnehmer*innen gut nachvollzogen werden kann, werden verschiedene Methoden eingebaut, die die Inhalte des Kurses anschaulich und lebenspraktisch darstellen. Hier werden Materialien wie ein Film, Power Point, sowie Rollen- und Interaktionsspiele angewendet.
Der erlebnispädagogische Tag findet im Klettergarten Fürstenfeldbruck oder bei einer Reitpädagogin in Gröbenzell statt. Hier werden Kooperationsaufgaben und Vertrauensübungen abgehalten.
Am Ende des Kurses werden die Inhalte mit den Teilnehmer*innen einzeln reflektiert und durchgesprochen. Die Jugendlichen und Heranwachsenden können den Betreuer*innen ein Feed-Back über das Erlernte geben.

Auswertung der Sozialen Trainingskurse:

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 20 Jugendliche und Heranwachsende zugewiesen. Davon konnten 11 den Kurs erfolgreich absolvieren. Hinzu kommen Jugendliche, welche im Jahr 2021 zugewiesen wurden, den Kurs aber erst 2022 besuchen konnten. Somit haben weitere 4 Jugendliche und Heranwachsende den Kurs erfolgreich beendet.

Im Vergleich zum Vorjahr, aber auch im Vergleich zu der Zeit vor der Corona-Pandemie ist ein deutlicher Zuwachs an Zuweisungen für den Sozialen Trainingskurs zu verzeichnen.

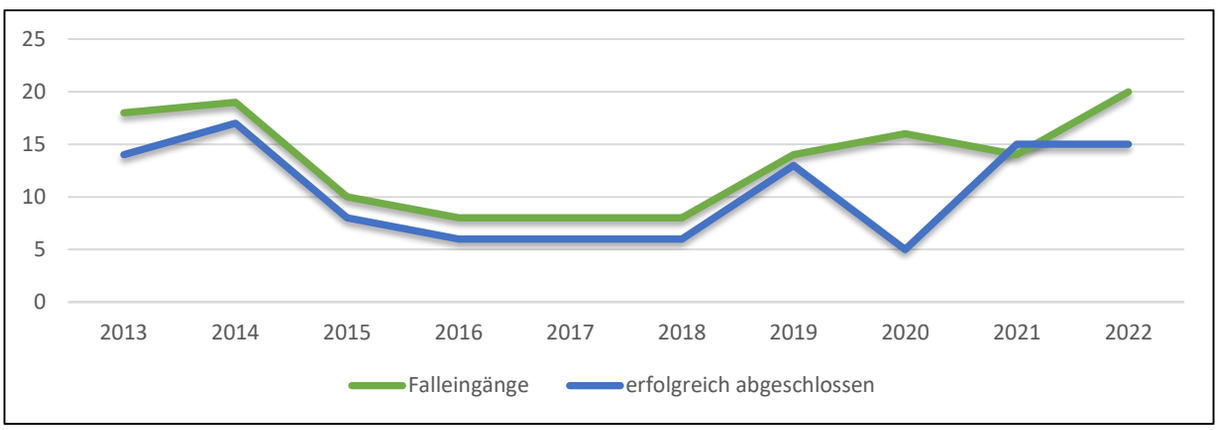

Im Jahr 2022 waren alle 20 zugewiesenen Teilnehmer männlich. Die Hälfte der Jugendlichen und Heranwachsenden war unter 18 und die andere Hälfte 18 Jahre oder älter. Die meisten Jugendlichen waren 16 oder 17 Jahre alt (45%).

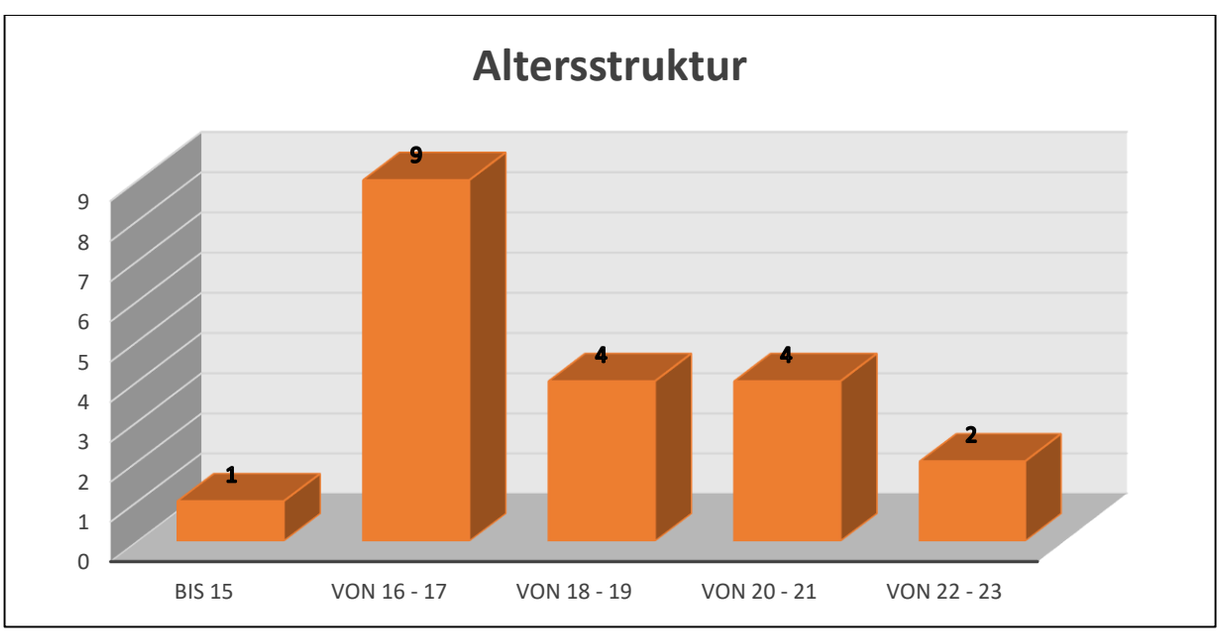

Abschließende Bemerkung

Nachdem aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2021 drei Kurse stattgefunden haben, fanden im Jahr 2022 wieder regulär zwei Kurse statt. Dieses Jahr fand der erlebnispädagogische Tag im Frühjahr bei der Reittherapeutin in Gröbenzell und im Oktober im Klettergarten Fürstenfeldbruck statt. Der erste Kurs im Jahr 2023 ist bereits mit 11 Jugendlichen und Heranwachsenden belegt. Der erlebnispädagogische Tag findet im Januar 2023 bei der Reittherapeutin in Gröbenzell statt.

MIND – Medien und Internet durchschauen

Seit 2022 bietet der Verein Sprint den Kurs MIND für Jugendliche und Heranwachsende an. Die Erfahrung und Expertise beim Sprint e.V. kam dem Bedarf der Justiz entgegen, einen Kurs zu entwickeln, welcher das Thema „Delikte im medialen Umfeld“ fokussiert, aber auch systemisch betrachtet. Im Startjahr 2022 fanden 2 Durchgänge statt.
Es geht um Straftaten im pornografischen, rassistischen oder volksverhetzenden Bereich, sowie (Cyber-)Mobbing, Stalking und weitere Delikte in Internet und sozialen Medien, oder in Verbindung mit diesen.

Hinter dem Verhalten der jungen Straftäter*innen liegen oft eigene Opfererfahrungen, Unreife und Unwissenheit. Vielfach liegt dem Verhalten, welches zur Straftat geführt hat, fehlendes Erkennen der Tragweite eigenen Tun- und Handelns zu Grunde. Hier werden mit Expertenwissen die rechtlichen Grundlagen beleuchtet und mit den Teilnehmer*innen des Kurses eingehend besprochen, sowie die mögliche Auswirkung derselben gedeutet.
Ein weiterer Aspekt, der nicht zu vernachlässigen ist, stellt das Medienkonsumverhalten dar. Süchte, hier in der medialen Welt, werden definiert und deren Gefahren und Auswirkungen analysiert. Selbstverständlich fehlt hier nicht die Reflexion und eingehende Beschäftigung mit dem eigenen Konsumverhalten. Es hat sich gezeigt, dass die Teilnehmer*innen des Kurses schnell Interesse entwickeln und im Regelfall bereit sind aktiv mitzuarbeiten.

Die Teilnahme der Jugendlichen und Heranwachsenden findet durch Zuweisung vom Amtsgericht statt. Der Kurs MIND ist eine ambulante Maßnahme, welche für straffällig gewordene Jugendliche beiderlei Geschlechts im Alter zwischen 14 und 21 Jahren angeboten wird. Die Teilnehmerzahl eines Kurses ist auf acht Klient*innen begrenzt. Allerdings sollten pro Kurs mindestens sechs Klient*innen teilnehmen, damit eine erfolgreiche Gruppenarbeit möglich ist.

Zielsetzung:
Der Kurs MIND soll die Medienkompetenz fördern. Im Mittelpunkt steht zum einen der verantwortungsbewusste Umgang mit den eigenen Daten im Internet, zum anderen soll eine kritische Betrachtungsweise von medial vermittelten Informationen angeeignet werden. Dabei ist es notwendig, dass sich die Jugendlichen und Heranwachsenden mit ihrem eigenen Verhalten in diesem Bereich auseinandersetzen. Sehr wichtig ist der Kursleitung, den jungen Menschen eine empathische Perspektive und Identifikation mit der Opferseite zu vermitteln.

Ablauf eines MIND - Kurses:
Der MIND - Kurs erstreckt sich über vier Gruppentreffen von jeweils zwei Stunden innerhalb von vier Wochen. Um den Kurs erfolgreich abzuschließen, muss unter anderem an einem vorbereitenden Einzelgespräch und den vier Gruppensitzungen teilgenommen werden.
In der Regel findet die Maßnahme dreimal jährlich statt.
Beim vorbereitenden Einzelgespräch wird mit einer der beiden Kursleitungen unter vier Augen auf das Delikt eingegangen, persönliche Umstände besprochen und der Ablauf erklärt. Dazu dient ein

Fragebogen, um Daten zu erfassen, die dem Verlauf der vier Gruppensitzungen dienlich sein können.

Das Konzept ist so strukturiert, dass der Kurs nur in Präsenz, im Rahmen einer Gruppe umgesetzt werden kann. Sollte ein*e Teilnehmer*in entschuldigt (attestiert) bei einem Gruppenabend fehlen, kann dies ausnahmsweise (nur einmalig) in einer Einzelsitzung nachgeholt werden.

In den Gruppensitzungen werden unterschiedliche Themen bearbeitet:

- Kommunikationsverhalten und Respekt
- Opferperspektive und Empathie
- Medien und gesunder Umgang damit
- Anregung und Übungen zum kritischen Umgang mit Medien
- Social Media – wo sind die Gefahrenquellen / was für Delikte kenne ich?
- Auseinandersetzung mit dem eigenen Verhalten
- Verhalten in Konfliktsituationen (z.B. beim Mobbing)
- Grenzen Anderer wahrnehmen, differenzieren und respektieren
- Medienkonsum und Mediensucht (mit Unterstützung von Keine Macht den Drogen e.V.)
- Medienkompetenz – Rechtliche Grundlagen (z.B. „Recht am eigenen Bild“)

Gegen Ende des dritten Kurstages wird eine Projektarbeit als Hausaufgabe vergeben. Dazu suchen sich die Teilnehmer*innen aus vorgegebenen Themen, die passend zum Kontext sind, eines aus. Zu dem gewählten Thema wird die betreffende Person eine Art Referat erarbeiten. Dies darf als ein Appell an die eigene Kreativität und Auseinandersetzung mit dem gewählten Thema gesehen werden. Es steht den Teilnehmer*innen frei, wie ihr erarbeiteter Inhalt der Gruppe vermittelt wird: Es darf gerappt, gesungen, geschauspielert werden, ebenso ist ein Vortrag im „Nachrichtenformat“, oder eine gebastelte Collage möglich…

Diese Projektarbeit wird dann beim vierten und letzten Kurstag vor der Gruppe präsentiert. Es erfolgt keine Bewertung wie in der Schule, jedoch wird darauf Wert gelegt, dass die betreffende Person sich Gedanken gemacht und im Rahmen ihrer Möglichkeiten für mindestens 5 Minuten zu dem gewählten Thema referieren und Fragen beantworten kann.

Folgend zwei Fotos von Ergebnissen zweier Teilnehmer. Der eine hat eine Zeichnung erstellt, auf der er einen Vergleich von Selbstwahrnehmung und durch Soziale Medien vermittelte Eindrücke durch eine Person, die sich im Spiegel betrachtet, darstellt. In seinem Vortrag ist er z.B. auf mögliche Störungen von Essgewohnheiten und deren gesundheitliche Folgen eingegangen und konnte den Zuhörer*innen interessanten Inhalt vermitteln.
Der zweite Teilnehmer hat, durch ein selbst gestaltetes Plakat, dass er auf einen aus Karton gebastelten Fernseher aufgeklebt hatte, den Begriff „Fake News“ analysiert und erklärt.

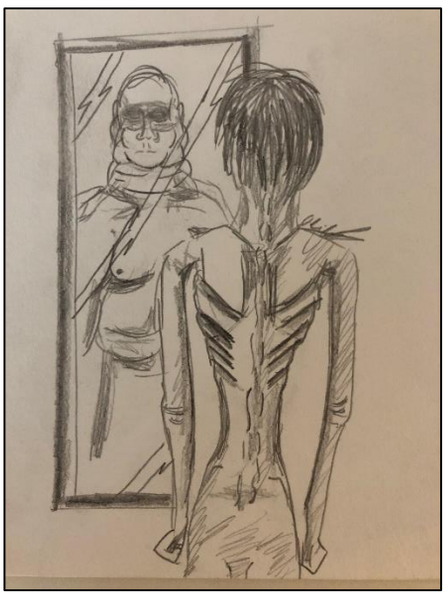

„Wahrnehmung durch Influenzer“

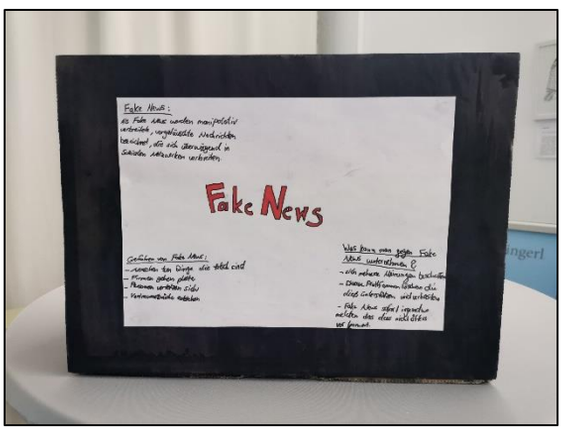

Fake News erklärt“

Der Kurs wird, wie zu sehen ist, möglichst „lebendig“ gehalten und verlangt von den Teilnehmern aktive Mitarbeit. Die zwei im Jahr 2022 gehaltenen Durchgänge haben gezeigt, dass noch selbst in späteren Abendstunden eines Wochentags interessierte Mitarbeit möglich ist.
Am Ende des Kurses werden die Inhalte mit den Teilnehmer*innen einzeln reflektiert und durchgesprochen. Die Jugendlichen und Heranwachsenden können den Betreuer*innen ein Feed-Back über das Erlernte und Besprochene geben.

<u>Auswertung und Prognose der MIND - Kurse:</u>

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 16 Jugendliche und Heranwachsende vom Gericht zugewiesen. Davon konnten 16 den Kurs erfolgreich absolvieren.
Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts sind im Jan ´23 bereits 9 Zuweisungen für die MIND – Kurse 2023 eingegangen.

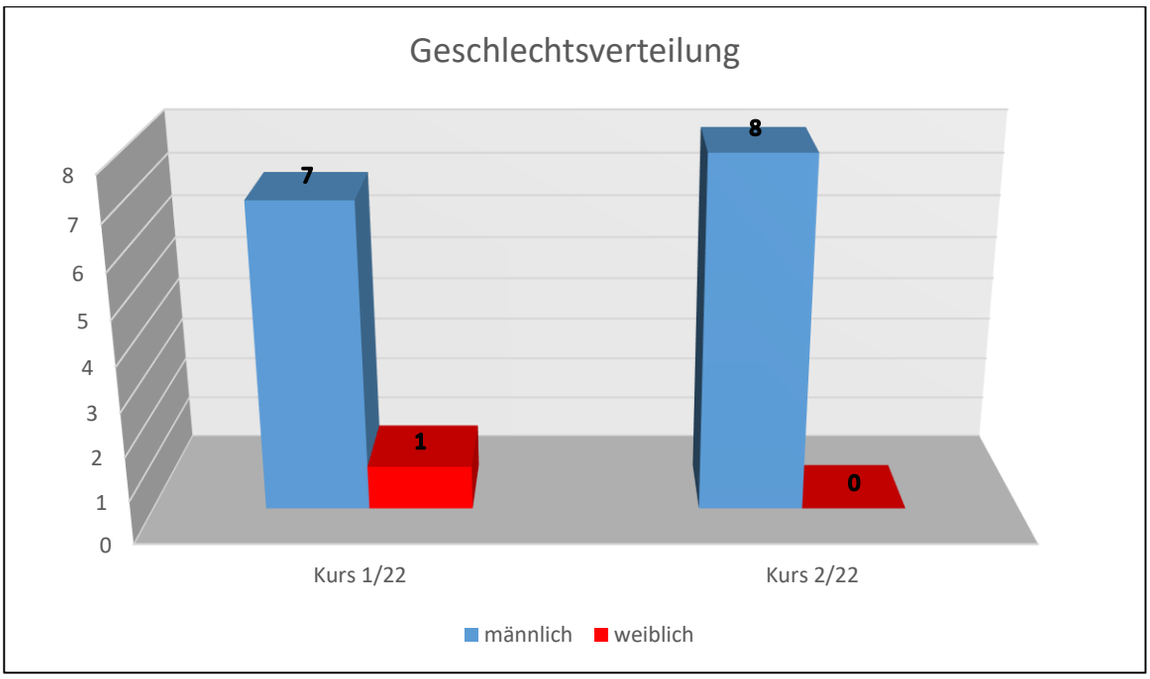

Im Jahr 2022 waren 15 der zugewiesenen Teilnehmer männlich, eine Teilnehmerin weiblich.
Es gab keine Teilnehmer*innen, die sich weder dem einen noch dem anderen Geschlecht zugehörig nannten. Der Altersschwerpunkt aller bisher eingegangenen Zuweisungen zum MIND – Kurs liegt im Bereich zwischen 18 und 19 Jahren (68%).

Abschließende Bemerkung

Das Fazit aus dem ersten Jahr MIND ist durchgehend positiv. Von den Zuweisenden Behörden wurde das Angebot gut angenommen und die Kurse waren jeweils vollständig besetzt. Auch die Jugendlichen und Heranwachsenden nahmen die Auflage gut an und beteiligten sich aktiv und mit überraschend großem Interesse an den Gruppenabenden. Die spiegelt sich auch in der Erfolgsquote von 100% für das Jahr 2022 wider. Alle zugewiesenen Teilnehmer*innen haben den Kurs erfolgreich absolviert. Auch zeigte sich, dass das Grundkonzept des Kurses bereits zielgerichtet und stimmig ist. Zugleich ist es wichtig die Schwerpunkte für jede Gruppe auf Basis der Einzelgespräche neu zu setzen. Anregungen aus dem Teilnehmer*innen Feedback wurden genutzt, um Methoden für die Erarbeitung bestimmter Themen anzupassen und weitere Themen mit einzuarbeiten.

Sozial-Kompetenz-Seminar

für gewaltauffällige Erwachsene

Seit März 2012 bietet Sprint e.V. ein Soziales Kompetenztraining für gewaltbereite Erwachsene an. Die Maßnahme richtet sich an straffällig gewordene Erwachsene beiderlei Geschlechts sowie unterschiedlicher Nationalität; rechtliche Grundlage sind § 153a StPO sowie § 56c StGB.

Hinter den körperlichen Gewaltanwendungen stehen oft gravierende und komplexe Problemlagen. Aggressionen können als Folge von Frustrationen entstehen, sie können unvermittelt ausbrechen, oder auch erlernt sein. Es gibt offene und versteckte, affektive und geplante, angreifende und verteidigende Aggressionen, Aggressionen aus Angst, Stress, Überforderung und Unsicherheit. Um eine angemessene Reaktion zeigen zu können, muss man die individuelle Ursache erkennen und aufarbeiten.
Ziel dieser Maßnahme ist aggressives Verhalten zu erkennen und Konfliktlösungsstrategien zu entwickeln. Das Soziale-Kompetenz-Seminar soll als Hilfestellung angesehen werden, um den betreffenden Erwachsenen die Reflektion ihres Verhaltens und ihrer Straftat zu ermöglichen.
Die Zuweisung für das Sozial-Kompetenz-Seminar erfolgt über das Amtsgericht Fürstenfeldbruck.

Seit dem Jahr 2022 steht das Sozial-Kompetenz-Seminar in begründeten Einzelfällen auch für junge Menschen zur Verfügung, die nach Jugendstrafrecht verurteilt wurden. Dieses Angebot betrifft Jugendliche und Heranwachsende, die aufgrund von psychischer Erkrankung als nicht Gruppenfähig eingeschätzt werden müssen oder solche, bei denen eine intensive Tataufarbeitung im Einzelsetting als sinnvoll erachtet wird.

Zielgruppe

Das Sozial-Kompetenz-Seminar zum Thema Aggression ist, wie bereits erwähnt, eine Maßnahme für straffällig gewordene Erwachsene beiderlei Geschlechts und unterschiedlicher Nationalitäten. Eine Altersbegrenzung besteht nicht. Der Fokus liegt auf solchen Teilnehmer*innen, die Körperverletzungsdelikte begangen haben, darüber hinaus kann der Kurs aber auch bei Bedrohung, mehrfacher Beleidigung oder bei Nachstellungsdelikten sinnvoll sein.

Inhalt und Methoden

Ziel dieser Maßnahme ist aggressives Verhalten zu erkennen und Konfliktlösungsstrategien zu entwickeln. Hinter den körperlichen Gewaltanwendungen stehen oft gravierende und komplexe Problematiken. Vor diesem Hintergrund kooperiert Sprint e.V. mit den örtlichen Fachstellen, wie zum Beispiel dem kbo Isar-Amper-Klinikum, der Suchtberatungsstelle der Caritas und der Bewährungshilfe München. Um das verfestigte Verhalten der Teilnehmer*innen aufzubrechen, werden Elemente aus dem Anti-Aggressivitätstraining, Impact-Techniken, Übungen und Rollenspiele angewendet.

Die Teilnehmer*innen sollen sich mit ihrem Verhalten auseinandersetzen und neue Ansätze kennenlernen:

- Erlernen neuer Verhaltensalternativen in Konfliktsituationen
- Differenzierung der Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Grenzen Anderer wahrnehmen, differenzieren und respektieren
- Auseinandersetzung mit der Opferperspektive
- Auseinandersetzung mit der Tat
- Auseinandersetzung mit dem Rollenbild
- Gewaltspirale

Das folgende Bild zeigt ein Beispiel für eine einfache Impact Technik, mit der die Folgen aggressiven Verhaltens den Teilnehmer*innen verdeutlicht werden können. Egal wie sehr sich die Proband*in bemüht, das Blatt wird nie mehr so glatt und unversehrt sein, wie vor der Tat.

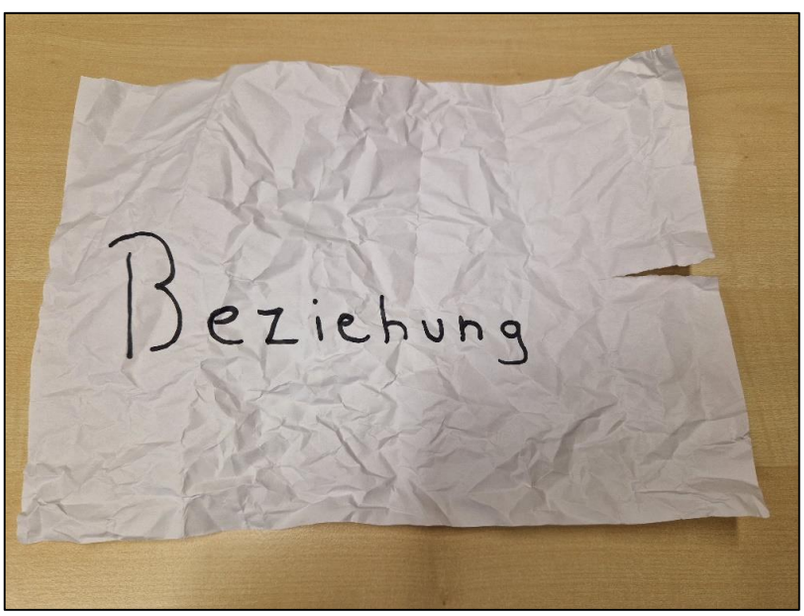

Impact Technik: Zerknittertes Bild

Im Rahmen des Kurses finden in einem Zeitraum von drei Monaten sieben Einzelgespräche statt. Die Teilnehmer*innen empfinden das soziale Kompetenz Seminar als sehr hilfreich. Sie erhalten einen neuen Blickwinkel auf ihre Konfliktlösungsmuster und erarbeiten alternative Lösungen. Sie können offen über ihre Probleme und Ängste sprechen und in einem geschützten Rahmen die neu erworbenen Fähigkeiten erproben.

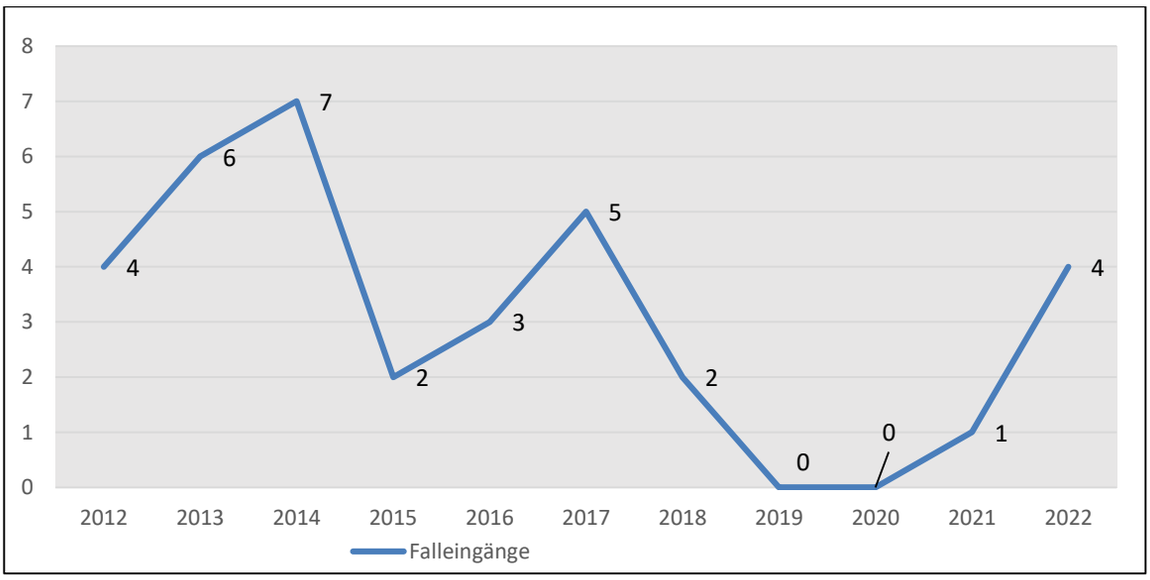

Im Jahr 2022 wurden vier Teilnehmer für das Soziale Kompetenzseminar zugewiesen. Davon haben zwei den Kurs bereits erfolgreich absolviert. Zwei Teilnehmer nahmen über den Jahreswechsel hinaus am Kurs teil.

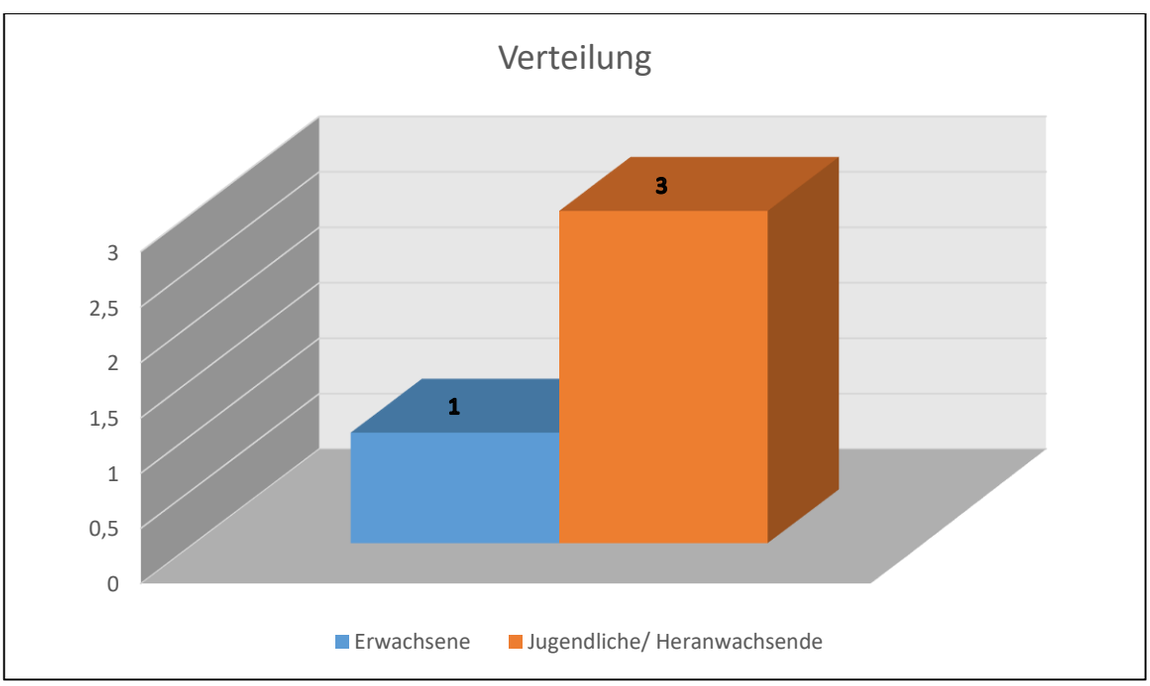

ANKER

Alleinerziehend, Neugierig, Kompetent, Engagiert, Reflektiert

Mit dem Projekt ANKER sprach der Verein Sprint gezielt Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern an. Seit März 2021 wurden im Zusammenhang mit dem Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein des Jobcenters Fürstenfeldbruck diese festen Gruppen moderiert und motiviert. Durch individuell angepasste Themen, wie z.B. Missverständnisse in der Kommunikation, Zeitmanagement oder beruflichen Perspektiven, erfuhren die Teilnehmerinnen mehr Selbstwirksamkeit und übten die Interaktion im interkulturellen Kontext.

Die Hälfte aller Frauen war im Jahr 2022 zwischen 26 und 30 Jahre alt. Im Alter von 31-35 Jahren war ein Viertel. Die Erfahrungen der wenigen älteren Gruppenteilnehmerinnen erwiesen sich als besonders wertvoll für die jüngeren Frauen.

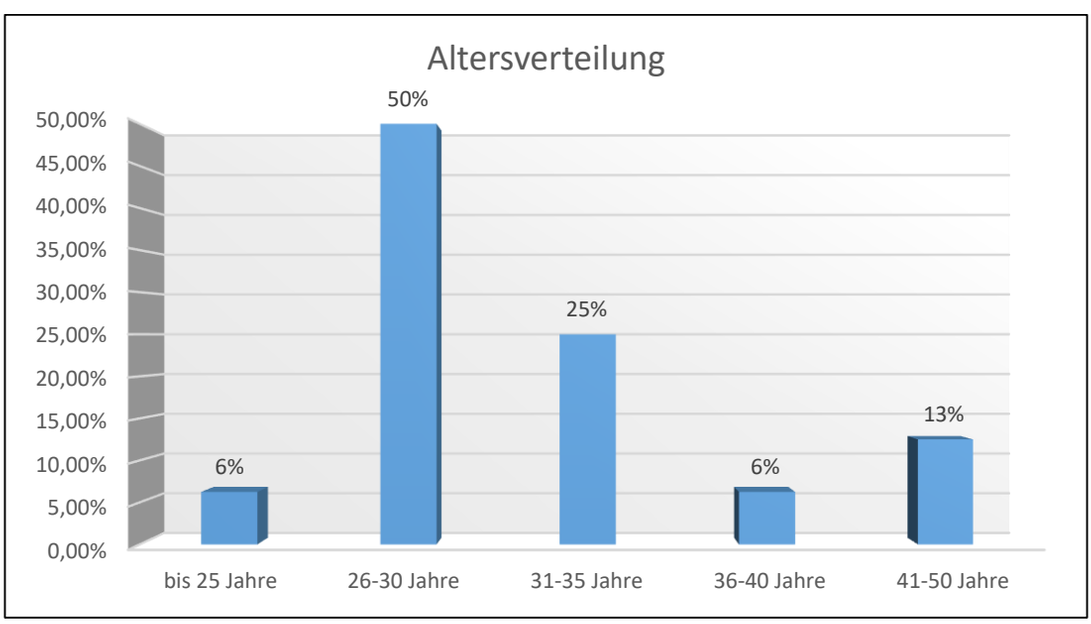

Über sechs Monate hinweg trafen sich die arbeitssuchenden Mütter zweimal wöchentlich für drei Stunden. Zusätzlich erhielten sie im individuellen Coaching Hilfen und Förderung bei dem Erstellen von ansprechenden Bewerbungsunterlagen sowie bei der Jobsuche und bei individuellen Problemlagen.

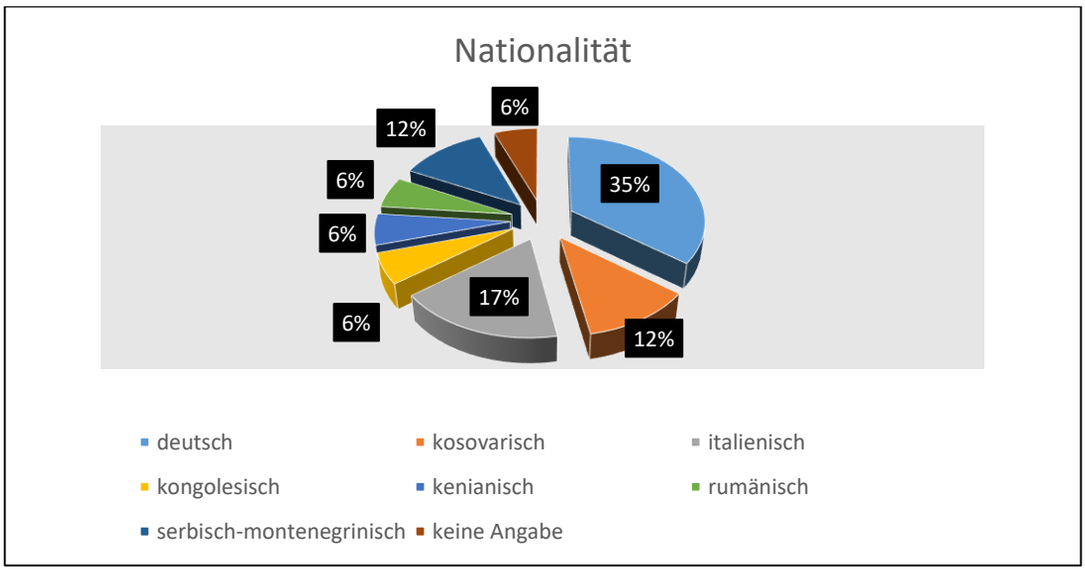

Die Vielfalt der Nationalitäten in den ANKER-Gruppen war zugleich Herausforderung und Bereicherung für die Teilnehmerinnen. Die Verständigung in Deutsch förderte einerseits einen größeren Wortschatz. Andererseits zeigten die Gesprächsbeiträge die vielfältige Sozialisierung mit unterschiedlichen Regeln und Werten in den Herkunftsfamilien.

<u>Statistik über den Unterstützungsbedarf:</u>
Fehlende schulische oder berufliche Qualifikation und keine ausreichende Kinderbetreuung sowie Schwierigkeiten bei der Bearbeitung von Anträgen oder Briefen waren die Hauptanliegen der ANKER Teilnehmerinnen. Deutlich gestiegen gegenüber dem Vorjahr sind die Themen: mangelndes Selbstbewusstsein, familiäre Herausforderungen und psychische Probleme mit bis zu 47% der Nennungen. Schuldenproblematiken wurden nur von knapp 12 % angegeben.

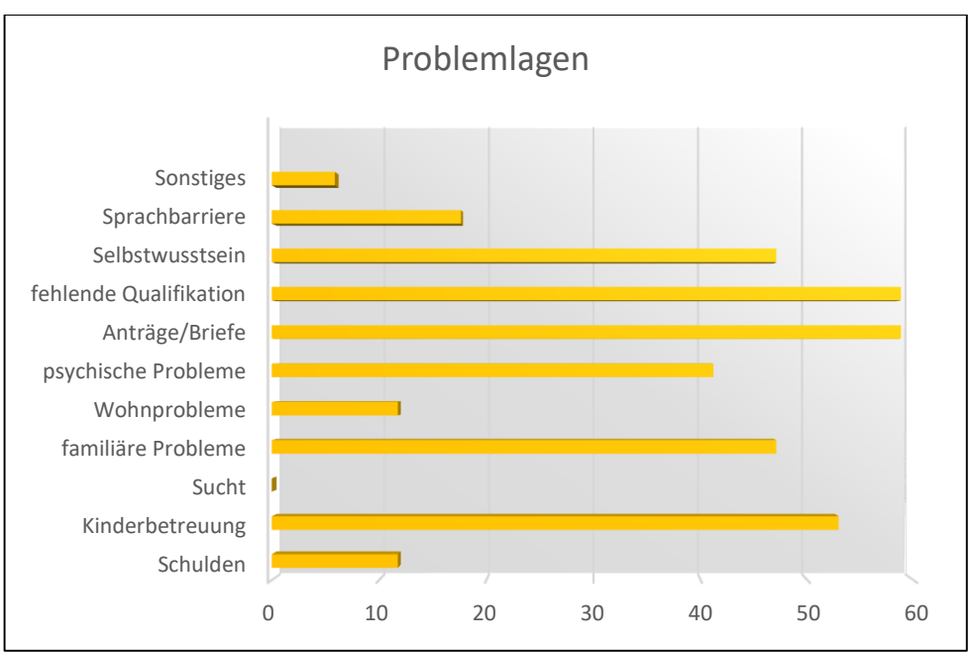

Insgesamt konnten **50%** der Teilnehmerinnen im Jahr 2022 in eine Beschäftigung vermittelt werden. Dies ist gerade in Hinsicht auf die vielfältigen Problemlagen und zum Teil schwierigen Rahmenbedingungen der Frauen eine Quote, auf die wir sehr stolz sind.

ANKER bietet:
-Lernen und Austausch in der Gruppe mit anderen starken Frauen in gleicher Situation
-gegenseitige Unterstützung
-Verbesserung der Selbstwirksamkeit und der eigenen Darstellung
-die Fähigkeit das eigene Ding zu entwickeln und durchzuziehen
-Aufbau eines persönlichen Netzwerks
-die Verbesserung des Familienmanagements
-die Organisation von Praktikumsstellen
-die Entwicklung von beruflichen Perspektiven
-vielfältige Informationen zum sicheren Umgang mit Finanzen

Durch die intensiven regelmäßigen Treffen, zeitweise online während der Corona Einschränkungen, wuchs die Gruppe zusammen. Es wurde Verständnis für einander entwickelt und zugleich wuchs die Erkenntnis, mit den unterschiedlichen Problemen einer alleinerziehenden Mutter nicht isoliert zu sein. Dies wurde gefördert durch Diskussionen und Informationen zu relevanten Themen wie z.B.:

- Was sind meine Ziele und wie setze ich diese um?
- Zeitmanagement
- Kinderentwicklung – Großbaustelle Gehirn in der Pubertät, Aufsichtspflichten
- Grenzen setzen - auch in der Kindererziehung
- Finanzen, Haushaltsbuch, Verbraucherrechte, Lohnzettel verstehen
- Anträge bei Behörden stellen und Bescheide verstehen
- Meine Ressourcen
- Resilienz, Einfluss der Medien - anlässlich des Kriegsausbruchs in der Ukraine,

Im Folgenden soll ein kleiner Überblick über die bearbeiten Gruppenthemen gegeben werden:

Thema	Inhalte	Anschauungsmaterial
Kommunikation Das 4-Ohren-Modell	Das Thema Kommunikation lernte die Gruppe am Model von Schulz von Thun theoretisch kennen. Im Laufe der Monate erlebten viele in der Praxis die tiefere Bedeutung dieses Kommunikationsmodels für den Alltag. Dabei waren besonders spielerische Angebote, auch zum Kennenlernen innerhalb der Gruppe sehr beliebt, wie die Übung „Verkaufe Dich gut im Beruf als Regenwurm Dompteurin oder weiteren lustigen Berufen“.	
Bewerbung, Jobsuche, Vorstellungsgespräch, Arbeitsvertrag	Zuerst wurden vorhandene Fähigkeiten bewusstgemacht, um damit passende Jobprofile zu erkennen. Dabei zeigt sich, ein genaues Lesen und Interpretieren der Stellenangebote sollte Voraussetzung sein für eine individuelle Bewerbung. Beliebt war das Suchen von Fehlern in Bewerbungen.	

Was sollte ein Chef erwarten und welche Pflichten hat ein Chef gegenüber der Geschäftsführung?	Persönliche Erfahrungen von Überforderung, stressigen Personal-gesprächen und ein „nicht wohlfühlen“ im Beruf führten zu der gemeinsamen Überlegung: „Wie wird Gewinn im Unternehmen erzielt und womit wird mein Gehalt oder der Lohn bezahlt?“ Hintergründe eines Betriebes halfen die Perspektive des Chefs sowie dessen Motivation in Gesprächen besser zu verstehen.	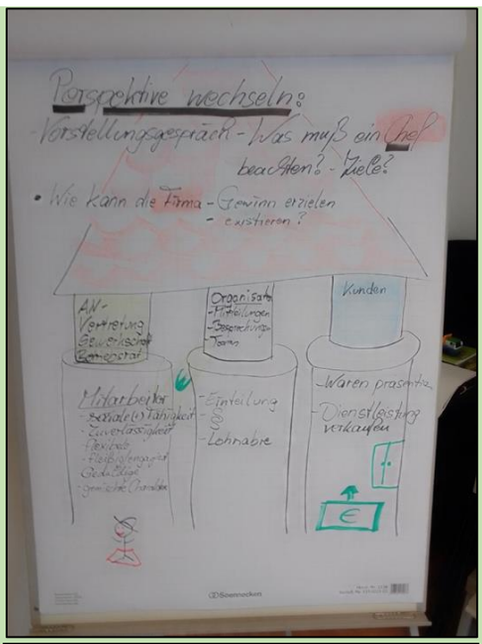
Geldverschwendung, Was ist Schönheit?	Nachdem häufig der Wunsch geäußert wurde als Kosmetikerin zu arbeiten, beleuchteten wir die Medien zum Thema Schönheit genauer. Es entstanden im Gespräch viele Aspekte bis hin zur inneren Schönheit, die unabhängig von Werbung und Fotos immaterielle Werte wie z.B. „respektvolles Reden“ beinhaltet.	
Die besondere Stärke / Kompetenz von Frauen	Minderwertigkeitsgefühle und hohe Anforderungen der Kindererziehung und sollte begegnet werden. Frauen sind wertvoll und haben viele Kompetenzen: Sie übernehmen für die Familie Verantwortung, opfern sich leichter und sind seltener krank. Evtl. vergessen sie dabei manchmal ihre Selbstfürsorge.	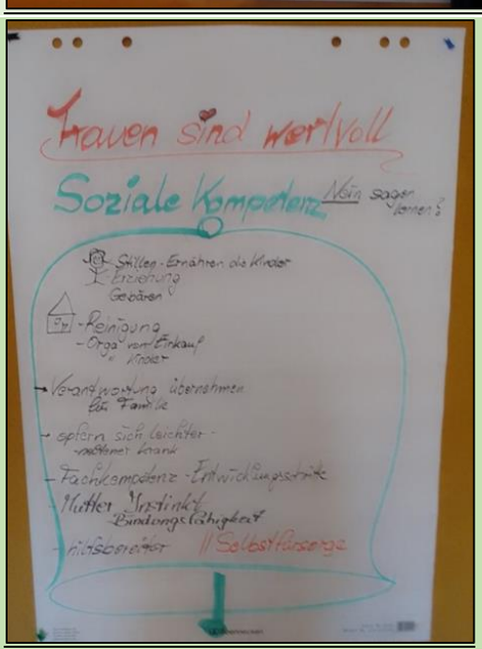

Was ist Glück für mich?	Im kreativen Malen entstanden neue Themen durch Gespräche. Eigene Fähigkeiten wurden bewusst reflektiert und diese Gruppenstunde als „menschlich“ bezeichnet. Auch der Wunsch sein eigener Chef zu sein, dabei Arbeit erledigen und zugleich nett zu den Mitarbeitern zu sein, war den Alleinerziehenden wichtig.	
Zeitmanagement	Schon morgens kann es eine stressige Herausforderung sein, rechtzeitig Kinder in die Einrichtungen zu bringen und selbst pünktlich am Termin zu erscheinen. Am Beispiel einer Uhr gliederte die Gruppe die Aufgaben zur besseren Zeitplanung. Der Vergleich mit anderen Teilnehmerinnen ergänzte die eigenen Ansichten und förderte die Offenheit für Neues.	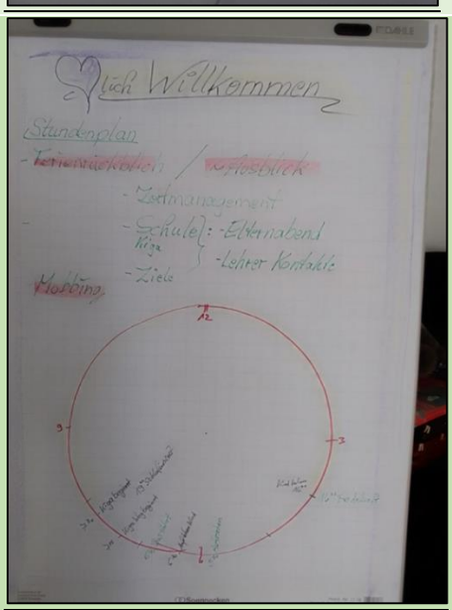
Vorurteile / kulturelle Unterschiede zwischen Mann und Frau	Mit dem Ratespiel: „Aus welcher Kultur komme ich?“ wurden die Verschiedenheiten von Mann und Frau in den Herkunftsländern unterhaltsam aufgedeckt. Anwesende Kulturen repräsentieren von oben nach unten Italien, Afrika und Asien. (Pinke Post-it) Überrascht verglichen die Frauen ihre Rollen und Rechte in den Kulturen. So wurde geschildert, wie die Schwiegermutter in Asien die Ehefrau des Sohnes schlagen darf. Hingegen in Italien die Mutter zuhause bleibt und Kinder selbstverständlich körperlich bestrafen darf.	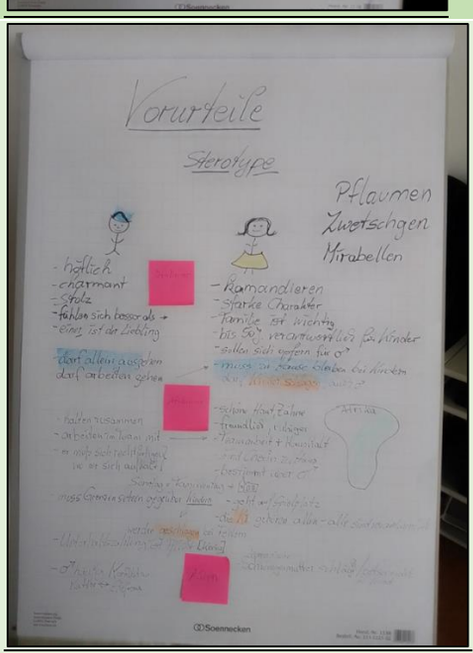

Rückblick und Reflexion der gewonnenen Kompetenzen	Die Mütter fassten die ANKER Zeit für sich insgesamt gewinnbringend zusammen. Dabei war u.a. ein positiver Blickwinkel auch auf schwierige Herausforderungen wichtig, ebenso die neue Kompetenz NEIN sagen zu können. Auch die gegenseitige Unterstützung und Anteilnahme wurde besonders betont. Durch das Märchen von Nossrat Peseschkian (Positive Psychotherapie) vom Elefanten in der Dunkelheit, den jede anders wahrnimmt, wurden neue Blickwinkel eröffnet. Der gleiche Sachverhalt wird von jedem Blickwinkel anders wahrgenommen. Die passende Metapher für ihre Deutschkenntnisse sei eine kaputte Leiter, die durch ANKER nun verbessert wurde, schilderte eine Mutter. Einer Frau fiel auf, wie häufig sie einen negativen Blickwinkel eingenommen hatte. Sie konnte „das Positive“ für sich dazugewinnen. Die Erkenntnis „es gibt immer eine Lösung und Möglichkeit“ wurde ebenfalls hervorgehoben.	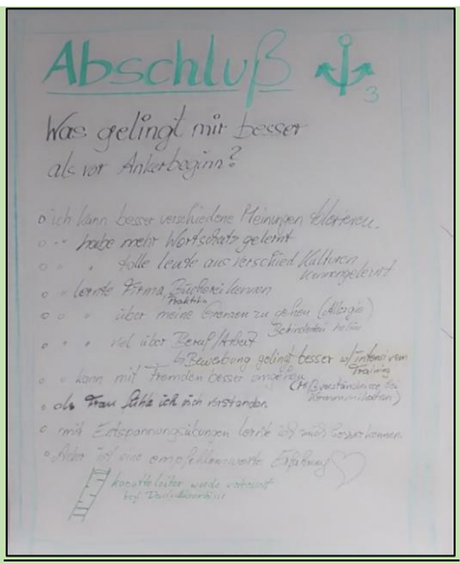
Welche Wünsche möchtet ihr den neuen Teilnehmerinnen in der nächsten ANKER –Gruppe mitgeben?	Die Wünsche der erfahrenen ANKER-Frauen für die nächste Gruppe zeigen deutlich die gewonnenen Kompetenzen und das gewachsene Vertrauen. Sie fordern auf zu mehr Vertrauen und Offenheit sich in der Gruppe zu beteiligen.	

Laufend aktuelle Informationen	In allen Gruppenstunden konnten aktuelle Bedarfe mit passenden Informationen, wie z.B. Bürgercard S, kostenfreie Kontrazeptiva, Anträge für Spenden und Zuschüsse, Veranstaltungen wie das Job Speed-Dating und die Suche nach Literatur durch eine individuell konzipierte Bücherei Rallye passend unterstützt werden. Offene Stellenangebote wurden ausgetauscht und rasch z.T. erfolgreiche Bewerbungen erstellt. Ein zweiwöchiges Praktikum ermöglichte den Teilnehmerinnen Einblicke in Berufe. Mit persönlichen Kontakten während der Praktika durch die Coache und die Praktikumsbeurteilung durch den Arbeitgeber, erhielten die Frauen wertvolles Feedback zur weiteren Berufsplanung.	

Abschließende Bemerkung

Im Rahmen der ANKER-Maßnahme stellte sich heraus, dass besonders die abwechslungsreiche Zusammenarbeit sowohl bei Einzelgesprächen und Gruppenstunden eine positive Wirkung auf jede einzelne Teilnehmerin hat. Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie mussten manche Stunden im Rahmen von Online-Schulungen stattfinden. Der Wechsel von Online-Stunden zum Präsenzunterricht nach den Corona Einschränkungen, stärkte das Gemeinschaftsgefühl. Durch unterschiedliche Lebenserfahrungen unterstützten sich die Teilnehmerinnen gegenseitig. Auf dem kleinen Abschlussfest am Ende der Gruppenphase, zeigte sich die Vertrautheit und Fürsorge unter den Teilnehmerinnen. Viele der Alleinerziehenden meldeten uns zurück, dass sie das Ende der Maßnahme bedauerten.

Leider musste die Maßnahme zum Ende des Jahres 2022 vorläufig beendet werden. Es kristallisierte sich heraus, dass eine vollständige Gruppe mit einer angemessenen Teilnehmerzahl längerfristig nicht zu erwarten ist. Da es uns nicht möglich ist dauerhaft Personal für eine Maßnahme vorzuhalten, von der fraglich ist, ob und wann diese wieder mit passender Personenzahl belegt werden kann, hat der Verein schweren Herzens den Entschluss gefasst diese erstmal nicht mehr anzubieten. Ab wann dieses Angebot wieder zur Verfügung gestellt werden kann, ist derzeit nicht klar.

IC-Individuelles Coaching

Aufgrund verschiedener sogenannter „Vermittlungshemmnisse“ ist es einigen Menschen nicht ohne weiteres möglich, zu arbeiten. Körperliche Probleme, psychische Belastungen, fehlende oder mangelnde Sprachkenntnisse und Qualifikationen oder eine schwierige finanzielle Situation erschweren oft den (Wieder-) Einstieg in ein Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis. Häufig fehlt es auch an Betreuungsmöglichkeiten für Kinder oder sonstige Familienangehörige. Um diesen Menschen zu helfen, bietet Sprint e.V. seit 2010 in Kooperation mit dem Jobcenter Fürstenfeldbruck das individuelle Coaching an.

Im Rahmen des Coachings kann individuell auf die Problemlagen der Proband*innen eingegangen werden und eine für den*die Betroffene passende Hilfe entwickelt beziehungsweise eingeleitet werden. Häufig ist die ganze Familie von den Problemen betroffen. Durch das umfangreiche Hilfsangebot im individuellen Coaching und die gute Vernetzung von Sprint e.V. mit örtlichen Fachstellen, wie zum Beispiel der Caritas, der Tagesklinik oder dem Amt für Jugend und Familie (Jugend- und Familienhilfe, Bildung & Teilhabe) kann dem*der Teilnehmer*in bei den unterschiedlichsten Belastungen geholfen werden, wodurch häufig die ganze Familie profitiert.

Das individuelle Coaching ist auf sechs Monate ausgelegt. Zu Beginn der Maßnahme findet ein sogenanntes „Clearing“ statt und es wird mit dem*der Probanden*in ein Anamnesebogen ausgefüllt. Die vorhandenen Problemlagen werden gemeinsam mit dem*der Teilnehmer*in systematisch bearbeitet. Darüber hinaus werden die Betroffenen beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen unterstützt und auf Vorstellungsgespräche vorbereitet. Das Ziel der Maßnahme ist es, eine Arbeit für den*die Teilnehmer*in zu finden, die den schulischen/beruflichen Qualifikationen entsprechen und mit der eigenen familiären und persönlichen Situation vereinbar ist. Ist eine Integration in ein Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis (noch) nicht möglich, können weitere Maßnahmen, wie z.B. Sprachkurs, medizinische Behandlungen oder schulische oder berufliche Qualifikationsmaßnahmen eingeleitet werden.

Zur langfristigen Stabilisierung der Lebensverhältnisse werden die Menschen an die sozialen Netzwerke vor Ort angebunden. So wird versucht künftige Probleme vorzubeugen.

Seit 2021 ist das Individuelle Coaching eine zertifizierte Maßnahme. Teilnehmer*innen können hier ihren Arbeits- und Vermittlungsgutschein einlösen.

Fallzahlen

Im Jahre 2022 lösten 28 Männer und Frauen einen Arbeits- und Vermittlungsgutschein für das IC ein. Insgesamt wurden in besagtem Jahr 44 Fälle bearbeitet (darunter sind jeweils die Fälle, die über den Jahreswechsel hinaus unterstützt wurden). Im Jahr davor waren es 22 Falleingänge und 26 bearbeitete Fälle. Somit ist insgesamt ein weiterer Anstieg zu verzeichnen.

Verlauf der Fallzahlen

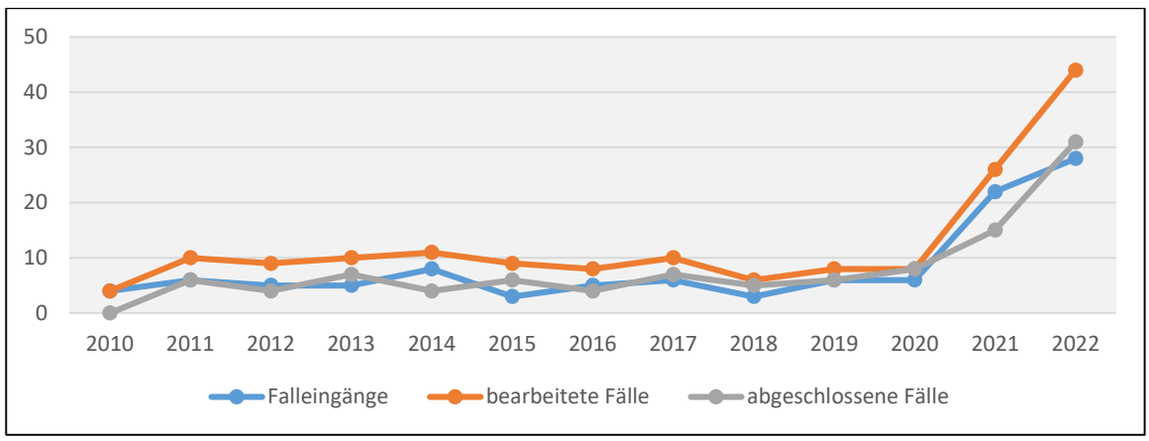

Geschlechtsverteilung

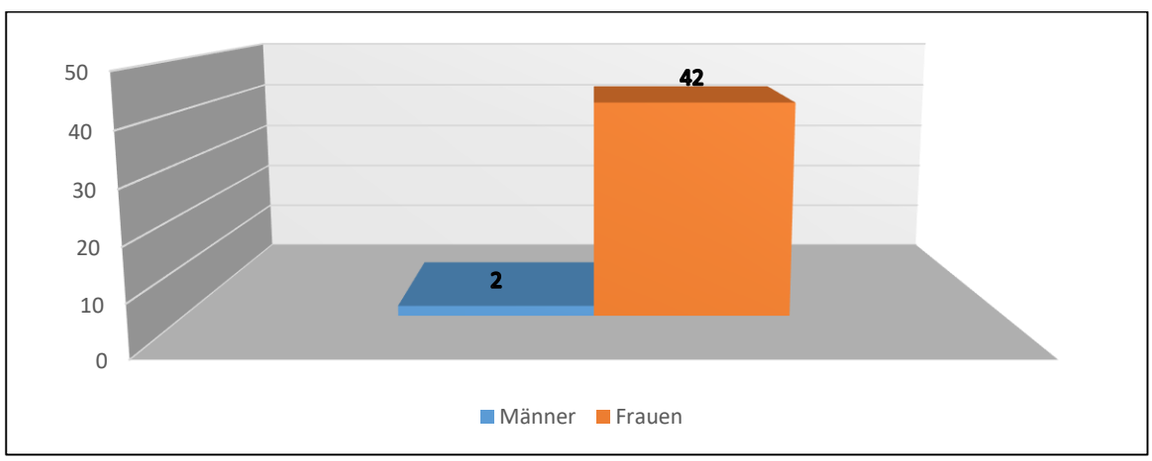

Wie die Graphik zeigt, wurden im Jahr 2022 deutlich mehr Frauen im Rahmen des individuellen Coachings von Sprint e.V. unterstützt.

Nationalität

In diesem Jahr sank die Zahl der Teilnehmer*innen mit deutscher Staatsangehörigkeit von rund 46 % im Jahr 2021 auf 33%, wo hingegen die Zahl der Teilnehmer*innen mit sierra-leonischer und pakistanischer Staatsangehörigkeit stieg. Im Jahr 2022 wurden weniger Menschen, die aus der Türkei oder Afghanistan stammen, von Sprint e.V. unterstützt.

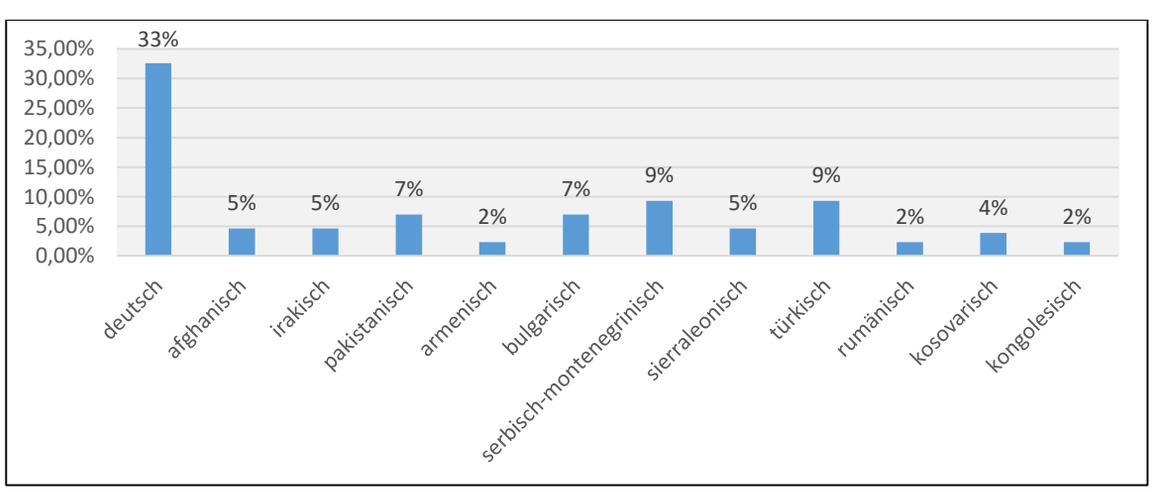

Schulabschluss

Mehr als die Hälfte der Teilnehmer/Innen verfügte über keinen Schulabschluss. Fast 12% besaßen einen Hauptschulabschluss, 5% einen qualifizierenden Hauptschulabschluss und 9% die Mittlere Reife. Zwei Teilnehmer/Innen hatten die Fachhochschule abgeschlossen.

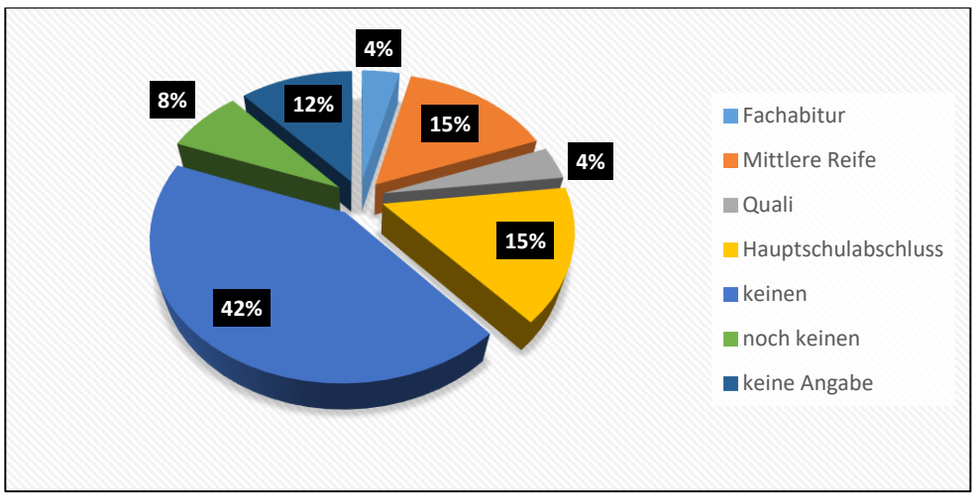

Altersstruktur

Im Gegensatz zum Vorjahr sind im Jahr 2022 nicht mehr junge Erwachsene bis 30 Jahre die größte Gruppe der Teilnehmer*innen im individuellen Coaching. In diesem Jahr wurden vor allem Männer und Frauen im Alter von 31-40 Jahren von Sprint e.V. im Rahmen der Maßnahme unterstützt. Ihr Anteil hat sich von 33% im Jahr 2021 auf 37% im Jahr 2023 erhöht. Ungeachtet dessen machen die jungen Erwachsenden bis 30 Jahren immer noch 30% der Teilnehmer*innen aus.

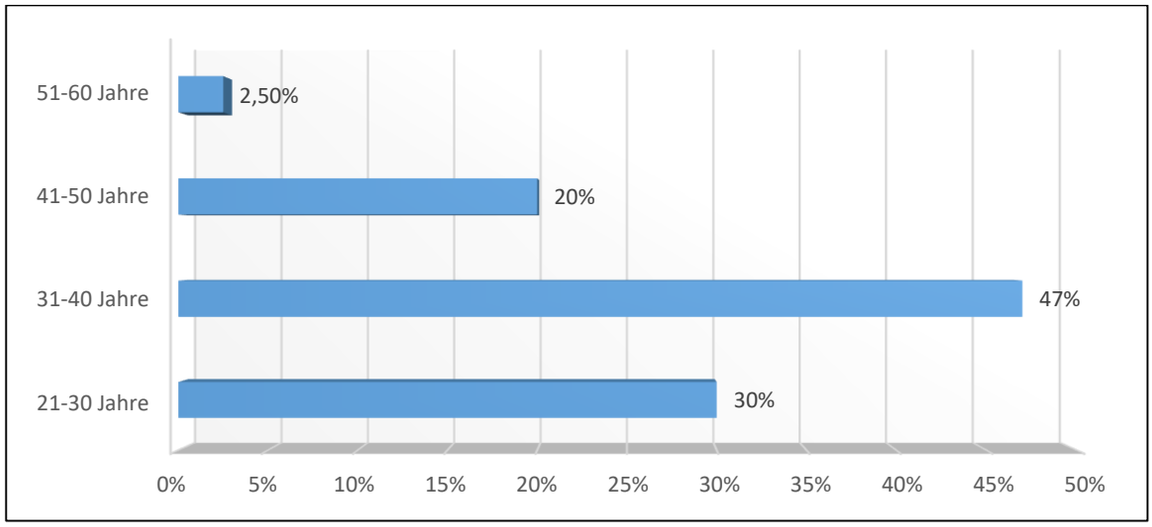

Problemlagen

In diesem Jahr bestand bei fast 50% der Teilnehmer*innen gesundheitliche Probleme. Diese umfassten sowohl körperliche Probleme als auch psychische Belastungen. Die Begleitung zu Arztterminen oder die Suche nach Fachärzten war dabei ebenfalls die Hilfe während der Maßnahme. Viele der Teilnehmer*innen benötigen Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen. Dies hängt mitunter damit zusammen, dass die Betroffenen Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache haben. Bei über 34% der Teilnehmer*innen waren mangelnden oder fehlende Sprachkenntnisse Thema während dem Coaching. Weitere Themen war die Lösung familiäre Probleme oder Hilfe bei der Arbeitssuche oder bei finanziellen Schwierigkeiten.

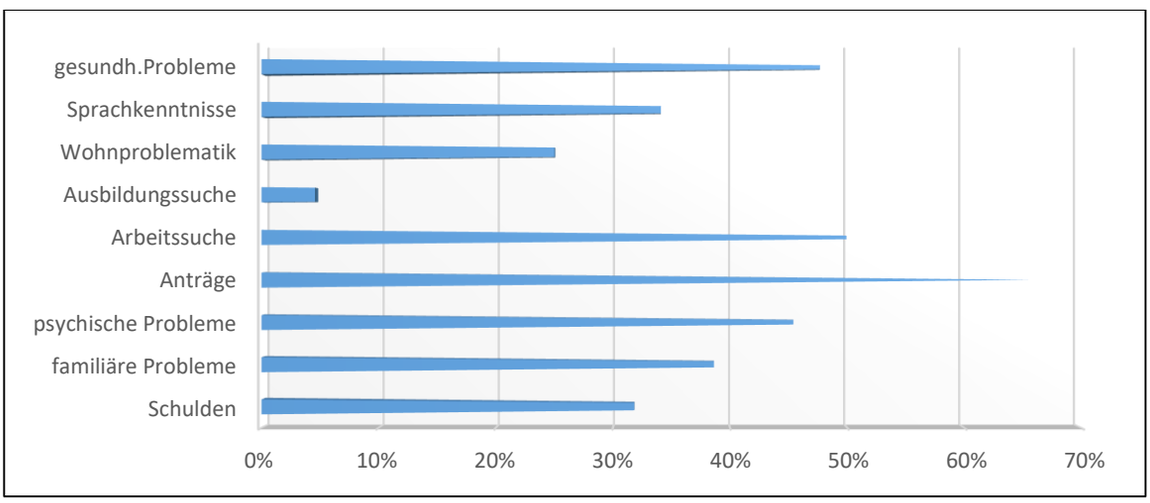

Wohnsituation

Der Anteil der Klient*innen, die in einer eigenen Wohnung wohnen, lag im Jahr 2022 bei über 72 %. Im letzten Jahr wohnten fast 19 % der Teilnehmer*innen bei einem oder beiden Elternteilen. Ihr Anteil hat sich mehr als halbiert. Dies liegt mitunter darin, dass die Zahl der jüngeren Teilnehmer zurückgegangen ist. 7% der von Sprint e.V. unterstützten Personen, lebten in einer Asylunterkunft.

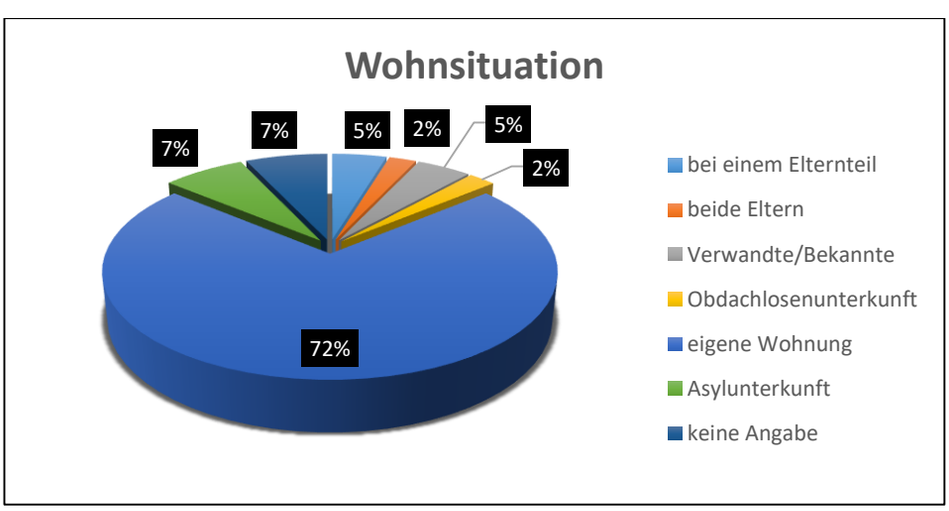

Wohnorte

Wie bisher kamen die meisten Teilnehmer*innen aus Fürstenfeldbruck und Germering. Ein deutlicher Anstieg ist für den Ort Puchheim zu verzeichnen. In diesem Jahr kamen 8 Teilnehmer*innen aus Puchheim. Im Jahr davor waren es nur zwei.

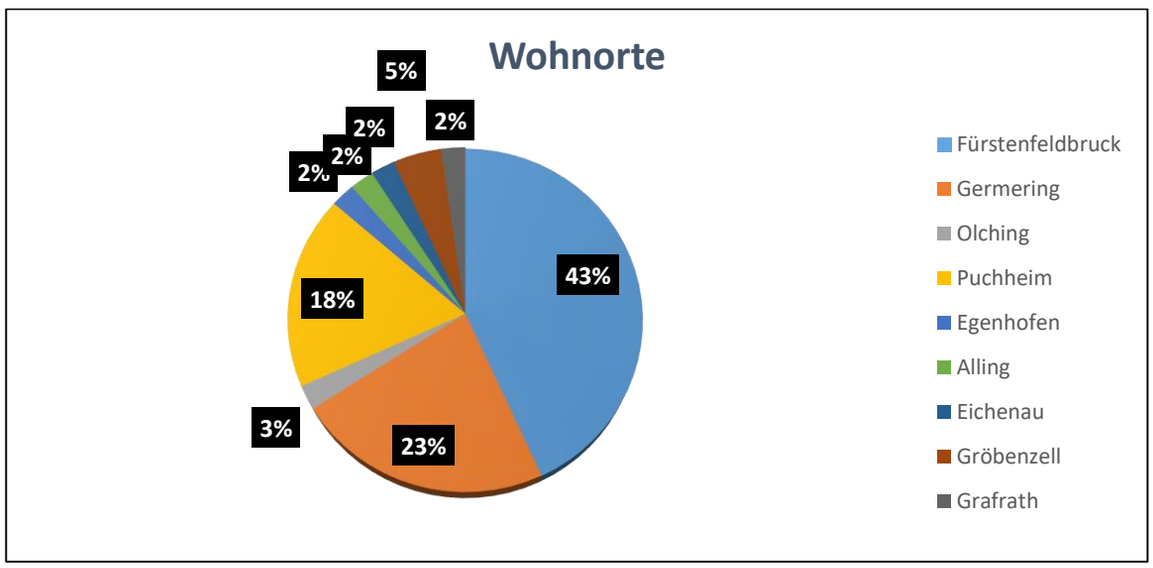

Fallbeispiel

Frau Hartmann ist 40 Jahre alt und alleinerziehende Mutter von zwei Kindern. Der Sohn Benjamin ist 9 Jahre alt und die Tochter Sabrina ist 12 Jahre alt. Frau Hartmann hat eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung und gab im Erstgespräch an, dass sie sich einen Job wünsche, der auch mit ihrer privaten und familiären Situation vereinbar ist.

Im Erstgespräch gab Frau Hartmann an, dass es zu Hause Probleme mit den Kindern gebe. Vor allem der Sohn bereite ihr große Sorgen. Benjamin wolle nicht in die Schule gehen, wodurch es jeden Morgen zu Auseinandersetzungen komme. Benjamin hat eine ADHS-Diagnose (Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung) und Legasthenie, weshalb er bereits bei einem Kinder- und Jugendpsychiater angebunden ist. Im Gespräch mit Frau Hartmann wurde deutlich, dass für ihren Sohn eine Gesprächstherapie sinnvoll wäre. Frau Hartmann gab an, keinen Zugang mehr zu ihrem Sohn zu haben und sie habe Angst, dass die Situation mit ihm eskaliere. Sie habe in der Vergangenheit schon den Kontakt zum Jugendamt hergestellt; jedoch habe sie Vorbehalte gegenüber dem Amt für Jugend und Familie und lehnte bis dato einen Hausbesuch mit der zuständigen Sachbearbeiterin ab. Frau Hartmann wünschte sich für den Sohn einen männlichen Psychologen und einen Platz im Integrationshort.

Im Rahmen des IC wurden die verschiedenen Einrichtungen mit einem entsprechenden Integrationsplatz kontaktiert. Schließlich war in einem örtlichen Hort noch ein Platz frei. Es fanden Gespräche mit der Einrichtungsleitung statt. Auch der Kontakt zum Amt für Jugend und Familie wurde hergestellt und die entsprechenden Unterlagen für die Genehmigung und die Kostenübernahme des Platzes eingereicht. Frau Hartmann konnte dahingehend motiviert werden, aktiv mit dem Amt für Jugend und Familie zusammenzuarbeiten und ihr konnten die „Bedenken und Vorbehalte“ genommen werden wodurch sie schließlich auch zu einem Hausbesuch durch das Amt für Jugend und Familie bereit war. Obwohl die Sommerferien kurz bevorstanden, war es dennoch möglich, eine Zusage für den Integrationsplatz für den Sohn Benjamin zu erhalten.

Darüber hinaus wurde gemeinsam mit Frau Hartmann nach einem männlichen Kinder- und Jugendtherapeuten im Landkreis für Benjamin gesucht. Die Suche nach einem freien Therapieplatz gestaltet sich stets sehr schwierig, da die meisten Therapeut*innen keine neuen Patienten aufnehmen (können) oder die Wartezeit oft mehr als sechs Monate beträgt. Selbst über die kassenärztliche Vereinigung konnte kein freier Platz eruiert werden. Im weiteren Verlauf der Maßnahme wurde erneut der Kontakt zu einem örtlichen Therapeuten hergestellt und dieser teilte mit, dass er aktuell einen Platz frei habe. Frau Hartmann und ihr Sohn wurden zum ersten Termin begleite. Laut Rückmeldung von Frau Hartmann war das Gespräch für Benjamin sehr positiv. Fortan nahm er dort regelmäßig Termine wahr.

Bezüglich der Integration in Arbeit war Frau Hartmann offen, wenn auch etwas „vorsichtig". Sie äußerte Bedenken, dass sie die Familienorganisation - sprich die Erziehung und Versorgung der Kinder, den Haushalt und die sonstig anfallenden Aufgaben durch eine Arbeit nicht bewältigen könne. Sie hatte Angst, dadurch überfordert zu sein. Frau Hartmann konnte im weiteren Verlauf dahingehend gestärkt werden, dass sie bereit war, den Kontakt zu einer örtlichen Einrichtung herzustellen, die sogenannte „Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung" (kurz: AGH) anbieten. Durch diese Maßnahmen soll mittelfristig die Rückkehr in den allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Zu dem Erstgespräch in der Einrichtung wurde Frau Hartmann begleitet. Es wurde ein Probearbeiten vereinbart und wenige Wochen später, begann Frau Hartmann die Arbeit dort. Aktuell arbeitet sie jeden Tag bis 13 Uhr.

Frau Hartmann ging es zu Beginn des Individuelle Coachings - nach eigenen Angaben - nicht gut. Die Probleme mit dem jüngeren Sohn belasteten sie sehr und sie fühlte sich allgemein überfordert und als „Versagerin". Durch das Einzelsetting im Rahmen der Maßnahme kann individuell auf die Problemlagen eingegangen werden. Der Beziehungsaufbau und eine vertrauensvolle Atmosphäre sind für eine Zusammenarbeit unumgänglich. Wichtig war es, Frau Hartmann in ihrem Selbstwert zu stärken und gemeinsam mit ihr, „einen Schritt nach dem anderen zu gehen". Ihr wurden kleine Aufgaben zugeteilt, die sie gut bewältigen konnte. Dadurch erhielt sie wieder mehr Selbstvertrauen. Eine große Belastung konnte ihr dadurch genommen werden, dass Benjamin an einem (männlichen) Therapeuten angebunden und ein Platz in einem Integrationshort organisiert werden konnte. Damit hatte sie die Sicherheit, dass ihr Sohn die notwendige Unterstützung und Hilfe bekommt, die er braucht. Dies führte dazu, dass Frau Hartmann schließlich auch bereit war, den Fokus auf ihre eigene (berufliche) Zukunft zu legen.

Frau Hartmann arbeitet mittlerweile seit einigen Monaten in der Arbeitsgelegenheit. Es fanden mehrere Besuche in der Arbeitsstelle statt. Frau Hartmann äußerte dabei, dass es ihr sehr gut gefalle und sie am liebsten für immer dort arbeiten möchte.

Das Coaching konnte nach sechs Monaten erfolgreich beendet werden.

Abschließende Bemerkung

Vor allem körperliche Probleme und Einschränkungen und/oder psychische Belastungen erschweren eine Integration in Arbeit oder Ausbildung. Die Begleitung zu Fachärzten ist immer häufiger Bestandteil des individuellen Hilfsangebotes. Aufgrund der diagnostizierten gesundheitlichen Probleme erfüllen einige Kunden die Voraussetzungen für einen Schwerbehindertenausweis. Bei der Antragsstellung oder der Beantragung einer Höherstufung des bereits vorhandenen Schwerbehindertenstatus werden die Betroffenen durch Sprint e.V. unterstützt.

Im Individuellen Coaching erhalten oft (alleinerziehende) Frauen Hilfe. Um einen Wiedereinstieg in der Arbeits- oder Ausbildungsmarkt realisieren zu können, ist es wichtig, die Betreuung der Kinder sicherzustellen. Je nach Wohnort erfolgt die Vergabe von Kinderbetreuungsplätzen u.a. online. Kunden, die nicht gut (Deutsch) Lesen und/oder Schreiben können oder technisch nicht sehr versiert sind, fällt die Onlineanmeldung für einen Betreuungsplatz schwer. So erhielten im Jahr 2022 viele Familien bei der Organisation eines Kinderbetreuungsplatzes (Kindergartenplatz, Hortplatz, Integrationsplatz) Hilfe durch Sprint e.V.

Reicht das Geld zur Versorgung der Familie nicht aus, ist das sehr belastend. Während der Maßnahme wird immer wieder deutlich, dass viele Teilnehmer*innen nicht wissen, dass sie durch den Bezug von Sozialleistungen z.B. von der Rundfunkgebühr befreit sind, Krankheitskosten erstattet werden können, welche Kosten vom Amt für Jugend und Familie übernommen werden oder welche Angebote es im Rahmen von Bildung und Teilhabe für Familie gibt. Vor diesem Hintergrund wurden auch in diesem Jahr wieder viele Teilnehmer*innen bei der Antragsstellung unterstützt. Dabei sollen die Betroffenen lernen, die Anträge (zukünftig) selbständig ausfüllen zu können. Bei bestehender Verschuldung durch Ratenkäufe, Handy- und Fitnessverträge oder aus sonstigen Gründen, können im Rahmen der Maßnahme die Schuldenunterlagen geordnet, eine Lösung der Situation erarbeitet oder die Betroffenen an die Schuldnerberatung der Caritas Fürstenfeldbruck angebunden werden.

Das individuelle Coaching ist ein befristetes Hilfsangebot. Aus diesem Grund ist Hilfe zur Selbsthilfe ein wichtiger Bestandteil des Coachings. Die Kundinnen und Kunden sollen befähigt werden, ihre Probleme selbständig erkennen und bearbeiten zu können. Vielen Proband*innen fällt es schwer, den Überblick über die anfallenden Aufgaben zu bewahren. Dabei wird darauf geachtet, für jeden ein für ihn passendes, individuelles Ordnungs- und Organisationssystem zu entwickeln, wie z.B. das Führen eines Kalenders oder einer To-Do-Liste. Wichtig ist dabei, den Betroffenen kleine Aufgaben zu geben, die sie gut bewältigen können. Dadurch werden sie in ihrem Selbstwert zunehmen gestärkt.

Auch in diesem Jahr war die Suche nach einer neuen Wohnung bei vielen Teilnehmer*innen ein wichtiges Thema. Gründe hierfür waren unter anderem beengte oder desolate Wohnverhältnisse z.B. durch Schimmelbefall oder veraltete Leitungen. Neuen Wohnraum zu finden, gestaltet sich nach wie vor sehr schwer im Landkreis. Um alle Möglichkeiten auszuschöpfen, wurde neben der Suche im Internet oder Zeitungen mit den Betroffenen auch ein Antrag auf einen Wohnberechtigungsschein für Fürstenfeldbruck/Landkreis Fürstenfeldbruck gestellt. Jedoch sind auch hier die Wartezeiten sehr lange.

Das individuelle Coaching wird von den Teilnehme*innen stets als Unterstützung wahrgenommen und sie sind über das umfangreiche Hilfsnagebot sehr dankbar.

Insgesamt konnten im Jahr 2022 **26% der Teilnehmer*innen** des individuellen Coachings in eine Beschäftigung vermittelt werden. Diese Quote mag auf den ersten Blick niedrig erscheinen. Betrachtet man jedoch die teilweise prekären Rahmenbedingungen der Teilnehmer*innen zu Beginn des Coachings, erscheint diese Zahl gar nicht mehr so klein. Zudem muss man beachten, dass viele weitere Teilnehmer*innen im Anschluss an das Coaching an weiterführenden Qualifizierungsangeboten (Deutschkurse, Kurzausbildung usw.) teilnahmen oder sich in Rehamaßnahmen und Ähnliches begaben, um gesundheitliche Themen intensiv zu bearbeiten. Und sicher ist, dass alle Teilnehmer*innen im Rahmen des Coachings eine persönliche Weiterentwicklung durchgemacht haben.

Starthilfe

Seit 2017 bietet Sprint e.V. für junge Arbeitslose Männer und Frauen das Projekt Starthilfe an. Neben dem Erlangen eines Schulabschlusses, sollen die Jugendlichen und Heranwachsende vor allem berufspraktische Inhalte erlernen und eigene berufliche Perspektiven entwickeln. Dadurch soll eine Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt ermöglicht werden.

Zielgruppe
Aufgrund multipler Vermittlungshemmnisse gelingt es vielen Jugendlichen und Heranwachsenden nicht, eine Ausbildung zu finden oder erfolgreich abzuschließen. Im Rahmen des Projekts sollen diese Vermittlungshemmnisse abgebaut werden. Zielgruppe sind junge Menschen zwischen 16 und 25 Jahren, die ALG II im Landkreis Fürstenfeldbruck beziehen.

Teilnehmerzahl
Pro Jahrgang werden maximal 15 Personen aufgenommen.

Dauer
Jeder Jahrgang beginnt zwischen dem 01. und dem 15.10. und endet am 31.07 des folgenden Jahres. Individuelle Lösungen sind in Absprache mit dem Jobcenter Fürstenfeldbruck und der Maßnahme-Leitung möglich.

Kosten
Die Kosten der Maßnahme werden durch das zuständige Jobcenter getragen. Die Trägerschaft der Starthilfe liegt beim Verein Sprint. Die Zuweisung der jungen Menschen in die Maßnahme wird durch das Jobcenter vorgenommen. Die Starthilfe findet in Kooperation mit der Firma R&R Fahrzeugtechnik statt.

Inhalte
Die Starthilfe ist eine arbeitsbezogene Maßnahme zur beruflichen Orientierung. Ziel ist es, bei den Teilnehmer*innen eine Ausbildungsreife und damit verbunden eine Vermittlung in den Arbeits-/ Ausbildungsmarkt zu erreichen. Dabei werden die jungen Männer und Frauen von Pädagogen begleitet.

Durch den täglichen Schulunterricht am Vormittag und die Werkstatt- und Projektarbeit am Nachmittag erhalten die Teilnehmer*innen eine Sicherheit und Stabilität gebende Alltagsstruktur und können zugleich praktische Erfahrungen sammeln. Über verschiedene Arbeitsprojekte und Praktika versuchen wir den Teilnehmer*innen ihre eigenen Fähigkeiten und Ressourcen aufzuzeigen. Wichtig ist dabei ein breites Spektrum an Möglichkeiten des persönlichen Erfahrens, Erlebens und Austestens.

- **Technischer Bereich**
  Kooperation zum Beispiel mit der TU München, Siemens oder BMW Motorrad.

- **Praktika**
  In verschiedenen Ausbildungsbetrieben des Landkreises zur beruflichen Orientierung.

- **Repräsentativer Bereich**
  Zum Beispiel in Form eines Informationsstandes auf der internationalen Handwerksmesse München. Anhand der in den Praxiseinsätzen gemachten Erfahrungen und Rückmeldungen wird im Anschluss eine persönliche, berufliche Positionierung angestrebt. Unterstützung erhalten die Teilnehmer/innen dabei auch durch Bewerbungstraining, Lehrstellenakquise und individuelles Coaching.

- **Schulabschluss**
  Im Rahmen der Starthilfe ist es möglich, eventuell fehlende, staatliche Schulabschlüsse wie den Mittelschulabschluss oder den qualifizierenden Mittelschulabschluss nachzuholen.

- **Lebenshilfe**
  Wichtiger Bestandteil der Starthilfe ist es den Teilnehmer/innen aktive Lebenshilfe zukommen zu lassen.

  Darunter fallen zum Beispiel:
  - Kontakt zur Schuldnerberatung
  - Hilfe bei der Wohnungssuche
  - Unterstützung bei Ämterfragen
  - Hilfen zur individuellen beruflichen Orientierung
  - Klärung gesundheitlicher Einschränkungen
  - usw.

  So können Hemmnisse beim Start in das Berufsleben abgebaut und eine Ausbildungsreife langfristig erreicht werden.

Kooperationspartner

- R&R Fahrzeugtechnik Überacker stellt für die Durchführung des Projekts ihre Schulungs- und Werkstatträume zur Verfügung
- „Keine Macht den Drogen“ unterstützen das Projekt mit Vorträgen zum Thema Suchtprävention.

Durchgang 2021/2022

Im Durchgang 2021/2022 besuchten die Teilnehmer*innen zunächst wie in jedem Jahr das Deutsche Museum und hielten dort in den entsprechenden Abteilungen ein Referat zu einem Thema, welches sie im Vorfeld selbstständig ausgewählt und mit Unterstützung vorbereitet hatten.

Unter den Teilnehmer*innen soll, soweit möglich, ein Gruppengefühl aufgebaut werden. Vor diesem Hintergrund finden während des Projektes verschiedene erlebnispädagogische sowie gruppenbildende Einheiten statt.

Außerdem bemühten sich die Mitarbeiter/innen der Starthilfe den Teilnehmer*innen durch verschiedene Werkstattprojekte und Praktika die Möglichkeit zu geben sich auszuprobieren und ihre Stärken herauszufinden

Die Mitarbeit auf der internationalen Handwerksmesse konnte den Teilnehmer/innen dieses Jahr wieder ermöglicht werden.

Nach den anstrengenden Abschlussprüfungen fand ein gemeinsames Pizzaessen statt.

In diesem Jahr konnte auch das bekannte und beliebte Race Projekt wieder stattfinden. Das 24-Stunden-Enduro-Rennen fand in Wales, England statt und das Team des Race-Projects konnte wieder einmal den ersten Platz erreichen.

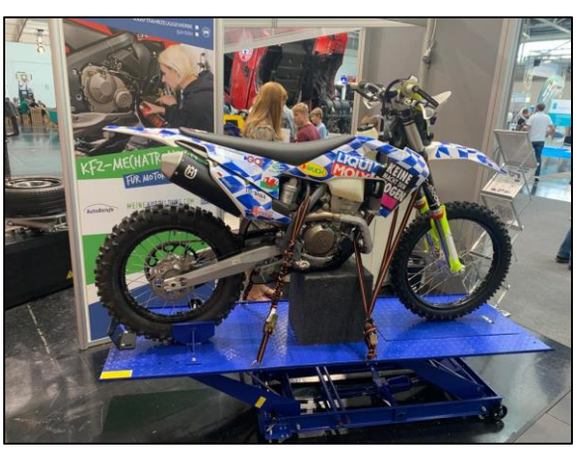

Motorrad im Renntrimm auf der internationalen Handwerksmesse

24-Stunden-Enduro Rennen in Wales

Statistik:

Geschlechtsverteilung

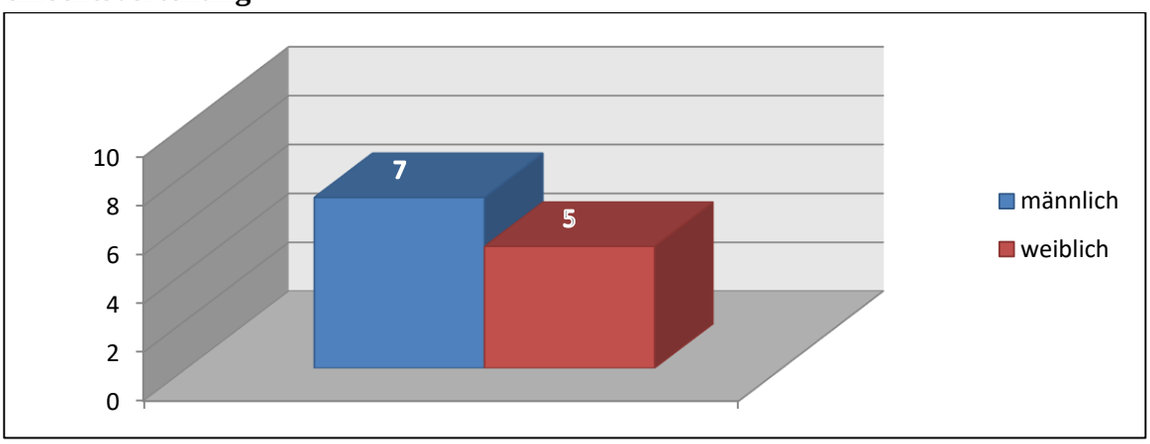

Im Durchgang 2021/2022 lag der Anteil der männlichen Teilnehmer bei 7. Weibliche Teilnehmerinnen waren es insgesamt 5.

Altersstruktur

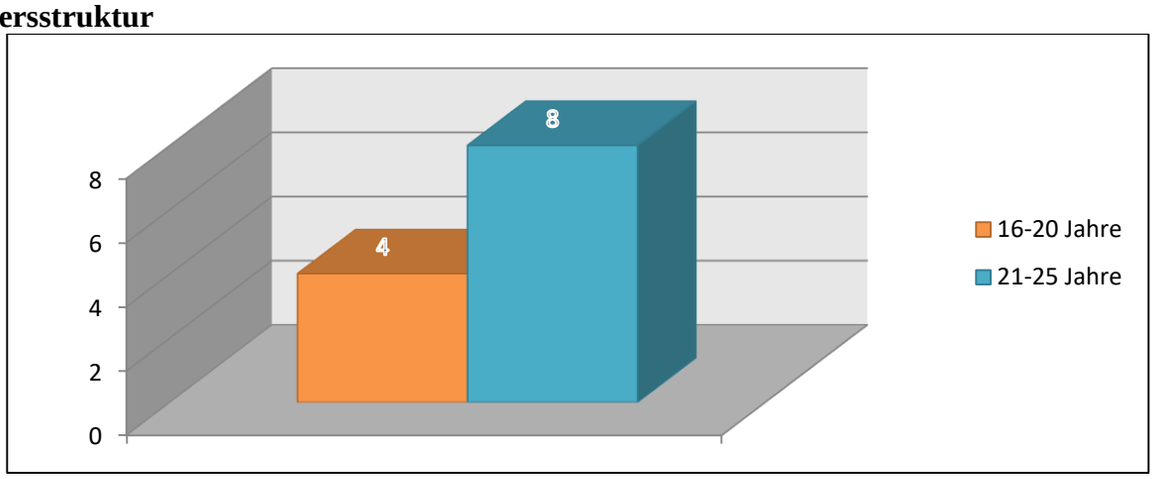

Die Anzahl der Teilnehmer*innen unter 20 Jahre lag bei 4 und die Anzahl der zwischen 21- und 25-Jährigen lag bei 8.

Nationalität

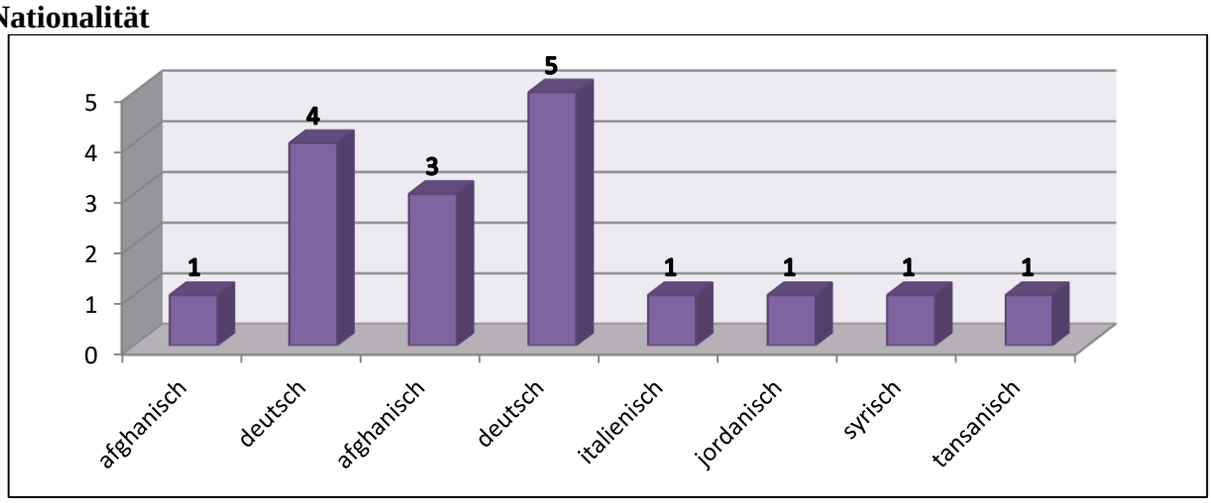

Die Herkunft der Teilnehmer*innen war sehr gemischt. Auch die kulturellen Besonderheiten und Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache waren alltägliche Themen im Durchgang.

Erreichter Abschluss

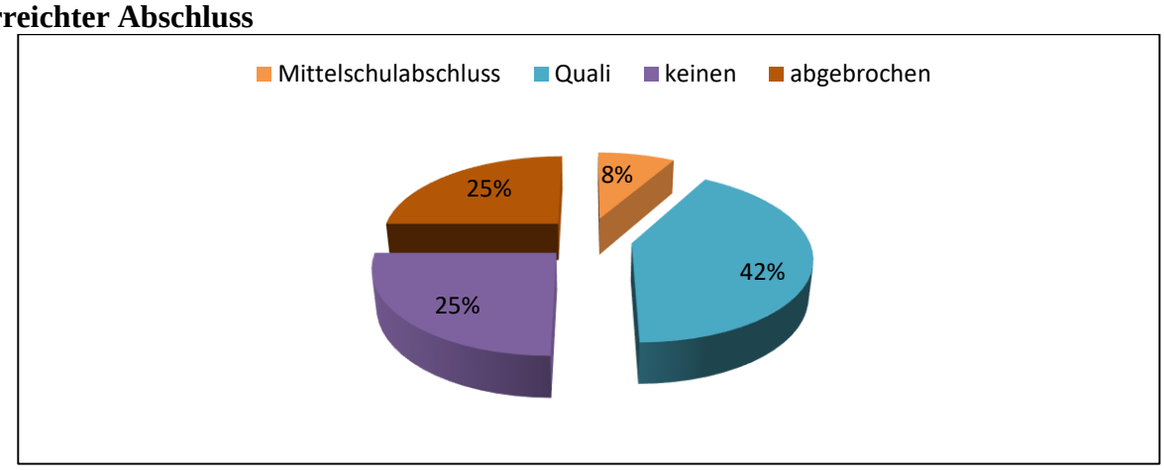

Im Durchgang 2021/2022 haben von den 12 Teilnehmer*innen insgesamt 9 an den Prüfungen für einen Schulabschluss teilgenommen. Fünf erzielten dabei einen qualifizierenden Schulabschluss und einer den einfachen Mittelschulabschluss. 3 junge Menschen brachen die Maßnahme vorzeitig ab. Somit haben insgesamt 50% der Männer und Frauen, die an den Abschlussprüfungen teilnahmen, diese erfolgreich bestanden.

Weiterer Weg

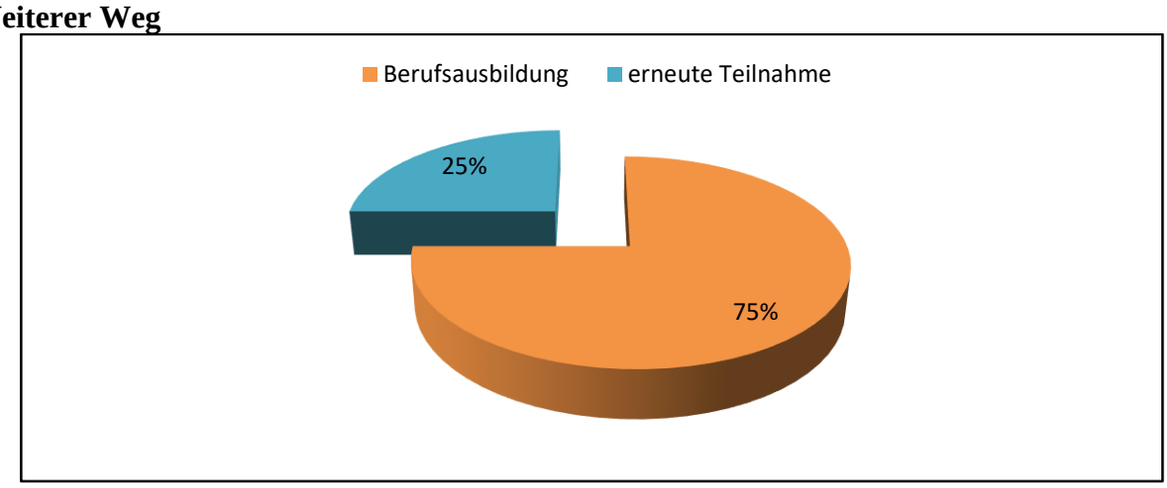

Von den neun Teilnehmer*innen, die zu den Abschlussprüfungen angetreten sind, haben 3 den Schulabschluss nicht erlangt. Einer nimmt erneut an dem Projekt teil. Ein junger Mann besucht weiterhin die Schule um sein Abitur zu erlangen.

Vermittlungsquote

Von den 9 Teilnehmer*innen, welche die Starthilfe bis zum Ende absolvierten, konnten **44%** in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, beziehungsweise ein Ausbildungsverhältnis (in einem Fall über eine Einstiegsqualifizierung) vermittelt werden.

Durchgang 2022/2023

Der Durchgang 2022/2023 begann am 04.10.2022.

Im Dezember 2022 wurde wieder das Deutsche Museum besucht. Anschließend hielten die Teilnehmer*innen ein Referat zu ihrem gewünschten Thema.
Der Vortrag zur Suchtprävention und die Erlebnispädagogische Einheit von „Keine Macht den Drogen“ soll nach Möglichkeit im Frühjahr 2023 stattfinden. Des Weiteren ist der Besuch und die Mitarbeit an der Internationalen Handwerksmesse im März 2023 geplant. Die Vorbereitungen für das Race-Project laufen ebenfalls.

Ungeachtet dessen wurden mit den Teilnehmer*innen bereits verschiedene handwerkliche Projekte umgesetzt. Unter anderem wurde mit dem Umbau eines Motorrads begonnen, welches im Jahr 2023 auf der Handwerksmesse ausgestellt werden soll. Zusätzlich wurden auch in diesem Durchgang Futterstationen für Vögel gebaut. Diese sollen auf dem Gelände des Amperhofs in Esting aufgehängt werden.

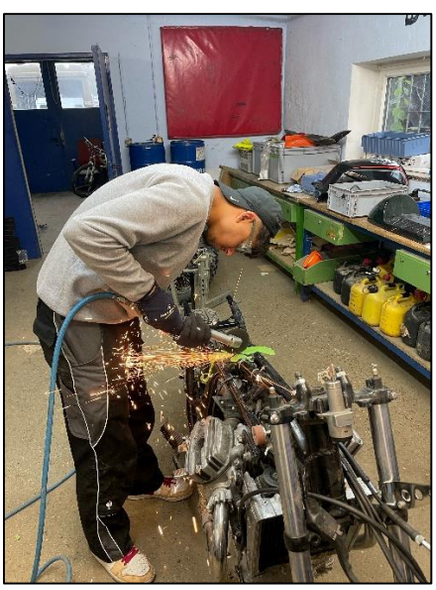

Umbau einer Honda CX500e zu einem Café Racer

Bau der Futterstationen

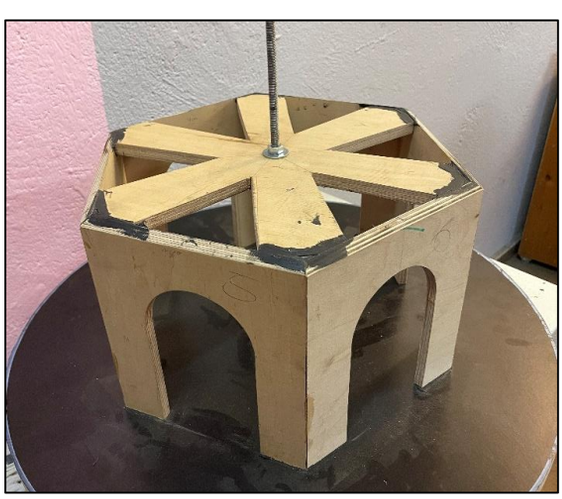

Statistik

Geschlechtsverteilung

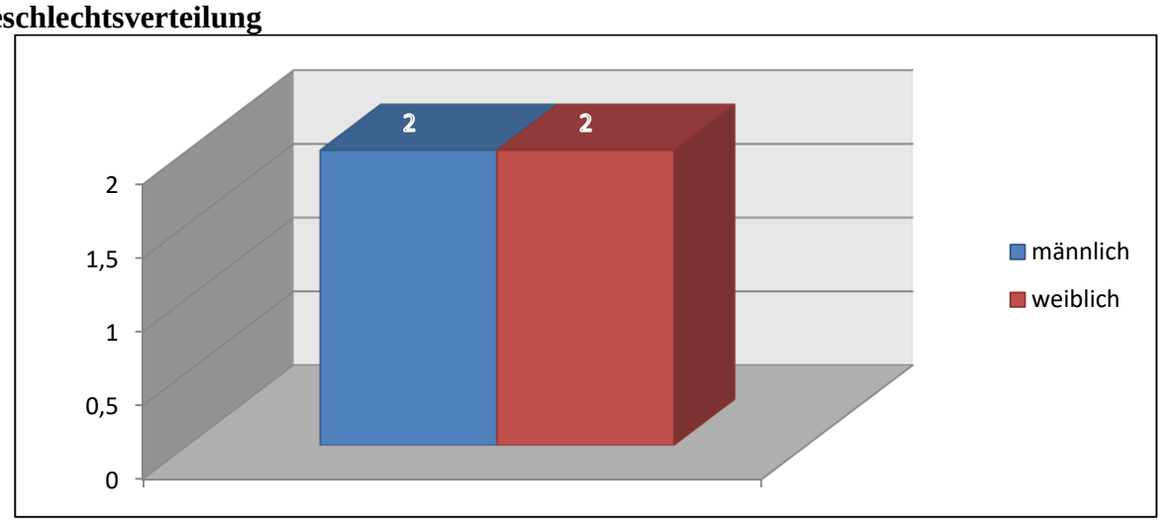

In diesem Durchgang ist der Anteil der männlichen und weiblichen Teilnehmer*innen, genau wie im Vorjahresdurchgang ausgeglichen.

Altersstruktur

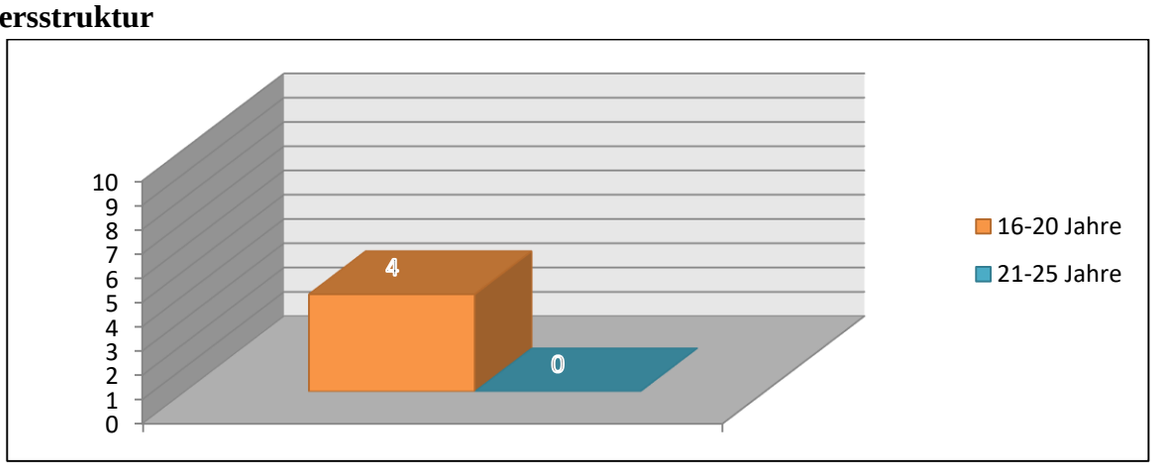

In diesem Durchgang sind alle Teilnehmer*innen zwischen 16 und 20 Jahren. Keiner der Teilnehmer*innen ist zwischen 21 und 25 Jahren.

Nationalität

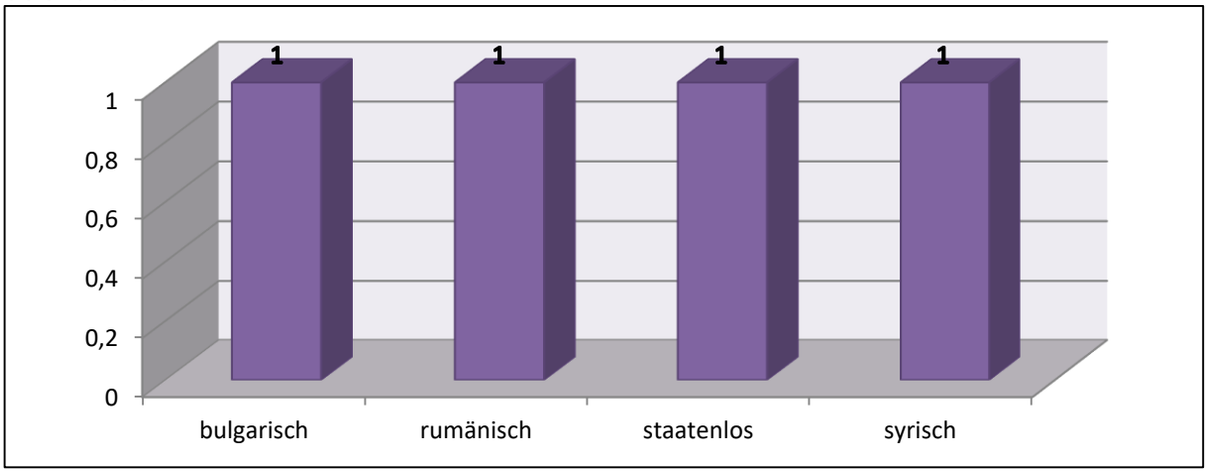

Auch in diesem Durchgang haben die Teilnehmer*innen einen Migrationshintergrund beziehungsweise eine ausländische Staatsangehörigkeit. Von daher liegt der Fokus auch hier wieder auf kultursensiblem Arbeiten und der Sprachförderung einzelner Teilnehmer.

Unser besonderer Dank gilt Keine Macht den Drogen e.V., ISU Interessengemeinschaft Selbständiger, Unternehmer und freiberuflich Tätiger e.V. und der Amperhof Ökokiste GmbH & Co. KG, die unsere Arbeit im Rahmen der Starthilfe unterstützen.

Maßnahmen im Bundesprogramm:

KitE. – Kinder starker Eltern

Seit 1. September 2022 gibt es mit **KitE. Ki**nder s**t**arker **E**ltern unter der Trägerschaft des Puchheimer Kinderreichs e.V., mit Sprint e.V. als Teilvorhabenpartner und in Kooperation mit dem Jugendamt Fürstenfeldbruck ein Angebot zur Bildungswegbegleitung von Familien mit Kindern im Grundschulalter im Landkreis Fürstenfeldbruck.

Mit der Elternbegleitung, die bei Sprint e.V. angebunden ist, werden niedrigschwellige sowie passgenaue Angebote entwickelt, um Familien bildungswegbegleitend landkreisweit zu beraten und zu unterstützen.

Dabei richtet sich der Blickpunkt auf Familien in besonderen Lebenslagen mit Kindern im Vor- und Grundschulalter.

Das Programm umfasst u.a. aufsuchende Elternbegleitung, offene Angebote, Beratung, Workshops und Vernetzung. Der Fokus der Angebote liegt auf sozial benachteiligten Eltern und deren Kindern. Durch die umfassende und individuelle Unterstützung sollen die Eltern in ihrer Elternrolle gestärkt und der Zugang zu Bildung (Übergang in die Schule, Teilhabe an schulunabhängigen Bildungsangeboten und Sport usw.) für die Kinder verbessert werden.

Das Projekt **KitE. Ki**nder s**t**arker **E**ltern wird im Rahmen des ESF Plus-Programms „Elternchancen- mit Elternbegleitung Familien stärken“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und durch die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Es wurden bisher zwei alleinerziehende Mütter individuell im aufsuchenden Kontext begleitet. Beide Familien haben jeweils mehrere Kinder, auch im Grund- und Vorschulalter. Nennenswert ist zudem der Fluchthintergrund der Familien und die Aufenthaltserlaubnis, die nur für einzelne Kinder, die aufgrund von Krankheit einen Schutzstatus genießen, gilt. Die Deutschkenntnisse der beiden Frauen sind recht gut, was die Zusammenarbeit sehr erleichterte. Beide Familien leben in kleinen Ortschaften, im westlichen Landkreis mit wenig vorhandener Infrastruktur.

Mit der Methode des dialogischen Spaziergangs konnte die Elternbegleiterin einen Erstkontakt herstellen und eine Vertrauensbasis schaffen. Gemeinsam mit den Müttern wurden so die Bedarfe der Kinder ermittelt und die dazu nötigen Schritte zur Umsetzung eingeleitet.

Eine Familie hatte den Wunsch nach außerschulischem Musikunterricht im Vordergrund und bereits selbständig Versuche unternommen geeignete Anbieter zu finden. Hinderungsgründe, warum es bisher alleine nicht geklappt hatte waren u.a. die sprachliche Barriere, Unkenntnis über die Finanzierung des Unterrichts, sowie der ungünstige Zeitpunkt während des laufendend Schuljahrs. Durch die Beantragung von Bildung- und Teilhabe konnte dem jüngeren Kind die musikalische Früherziehung bereits ermöglicht werden. Für den älteren Sohn war jedoch aktuell kein Platz frei. Die Mutter will sich zum 2. Schulhalbjahr 2023 erneut darum bemühen und bat bereits hierfür um weitere Unterstützung.

Bei der zweiten Familie, die gerade erst in den Wohnort zugezogen ist, gab es den dringenden Bedarf für zwei Kinder einen Kindergartenplatz und für die älteren Geschwister einen Nachmittagsbetreuungsplatz zu bekommen. Die Mutter brauchte Hilfe bei der Suche nach der passenden Einrichtung und der Antragstellung. Diese war sehr umfangreich und nahm mehrere Termine in Anspruch. Sowohl für die Kindergarten- als auch die Schulkinder werden im Februar 2023 Plätze verfügbar sein.

Eine nachhaltige Begleitung seitens der Mütter ist erwünscht und erfolgt auf Anfrage.

Durch die dialogische Haltung der Elternbegleitung wird das Coaching als eine begleitende und wertschätzende Begegnung erfahren. Beide Familien sind zudem offen für Impulse und Hilfestellung, die ihre individuelle familiäre Lage verbessern.

Ein Eltern-Kind-Spielnachmittag fand im Herbst in den Räumen des Puchheimer Kinderreichs statt. Dieses offene Angebot sollte vor allem als Anregung für eine gemeinsame Aktivität zwischen Eltern und Kindern und deren Förderung dienen. An dem Angebot nahm eine Familie mit Migrationshintergrund teil.
Im Verlauf des Spiels entwickelte sich ein Gespräch mit der Mutter, die über den fehlenden Kindergartenplatz für ihr vorschulpflichtiges Kind klagte. Zwar wurde Unterstützung angeboten, es folgte jedoch keine weitere Anfrage.
Das Plätzchen-Backen-Angebot im Dezember, dass in den Räumlichkeiten der FEG – Freien Evangelischen Gemeinde Fürstenfeldbruck stattfand, wurde besser besucht. Es hatten sich fünf Frauen angemeldet, davon sind drei erschienen. Die Zielgruppe wurde erreicht, alle anwesenden Mütter haben Kinder im Grundschulalter sowie teilweise in der Vorschule. Eine Frau ist Flüchtling aus der Ukraine, eine aus Syrien und die dritte hat einen rumänischen Hintergrund ohne Fluchthintergrund. Als Anregung und um aktiv ins Gespräch und in den Austausch zu kommen, galt es drei dialogische Sätze verbal zu vervollständigen. Diese Methode wurde zaghaft angenommen. Die Deutschkenntnisse der Frauen waren unterschiedlich ausgeprägt gewesen, weshalb ein Austausch nur minimal stattfand. Das Backen selbst nahmen die Frauen begeistert an.
Mit einer der Mütter entwickelte sich ein Gespräch über die Möglichkeiten weiteren Förderung für ihr jüngeres Kind im Kindergartenalter.

Plätzchen backen mit Müttern

Für das Jahr 2023 sind weitere Spielnachmittage und gemeinsame Koch- Vormittage nur für Eltern eingeplant. Darüber hinaus soll es ein regelmäßiges offenes Elterncafé mit kurzen dialogischen und kreativen Impulsen geben. Einzelne Vorträge zu Themen rund um das Grundschulkind wie z.B. gesunde Brotzeit, Freizeitgestaltung und Medienkonsum sind ebenfalls in Planung und werden nach Möglichkeit gemeinsam mit den Eltern entwickelt.
Die Individualbegleitung in Form einer offenen Sprechstunde in den Räumen des Puchheimer Kinderreichs und in aufsuchender Form wird weiterhin einen großen Stellenwert einnehmen.

KitE - Jahresstatistik
01.09.2022-31.12.2022

Einzelberatungen			**Gruppenangebote**		
Anzahl Termine			Anzahl Termine		
Präsenz Telefon	**11** **6**		Präsenz Hybrid Online	**2**	
Männer	**Frauen**		**Männer**	**Frauen**	
1	4		0	4	
Nationalität Jordanien Ukraine Uganda Irak Deutsch			**Nationalität** Syrien Ukraine Rumänien Türkei		
Kinder			**Kinder**		
Kita: **2**	Vorschule: **1**	Grundschule: **3**	Kita: **1**	Vorschule: **2**	Grundschule: **0**

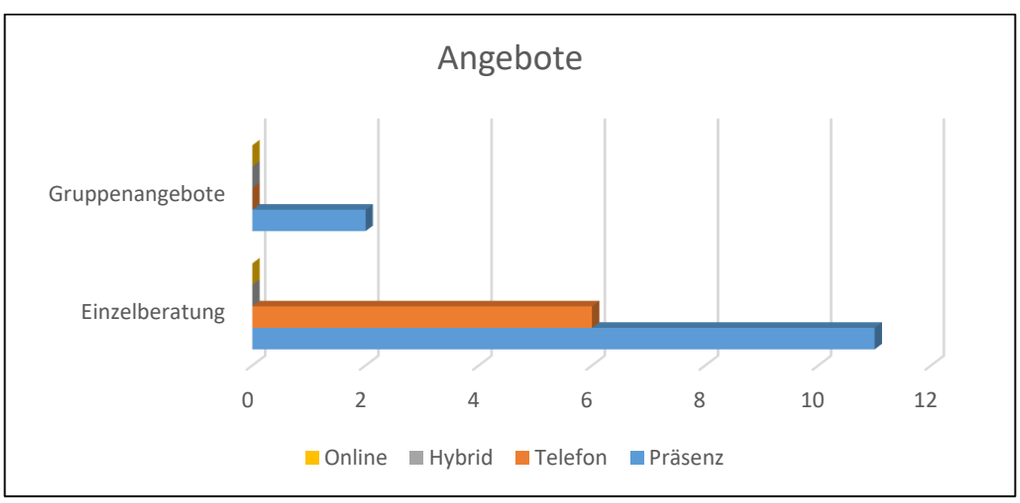

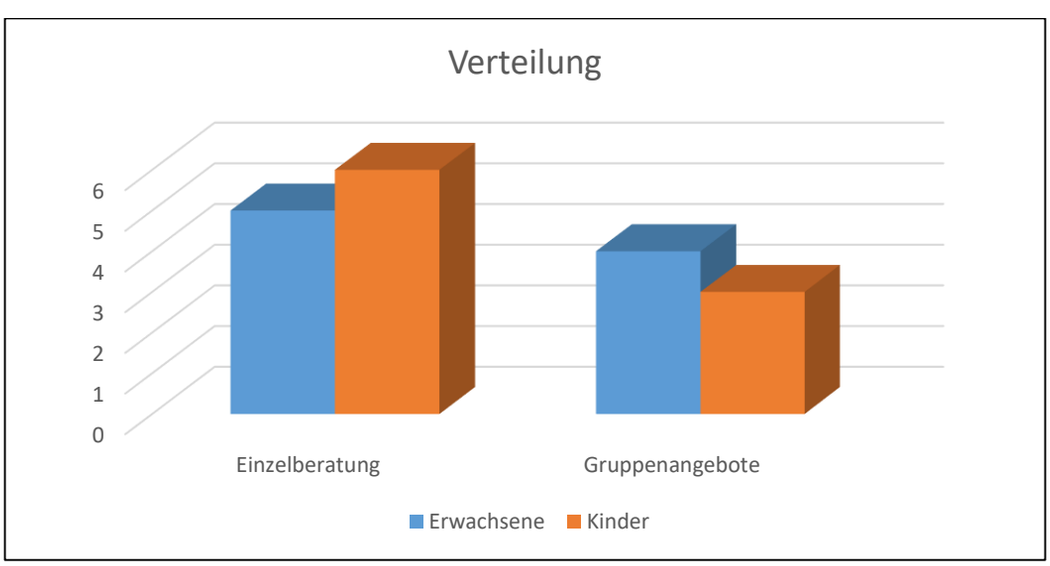

Maßnahmen mit dem Bezirk Oberbayern:

Betreutes Einzelwohnen

Für Menschen mit einer psychischen Erkrankung

Seit Anfang 2017 werden Erwachsene mit psychischer Erkrankung im Betreuten Einzelwohnen (BEW) des Sprint e.V. fachlich und individuell auf Ihrem Weg in eine selbstständige Lebensführung begleitet. Die Erhaltung der eigenen Gesundheit und psychischer Stabilität, ein geregelter Alltag, die Pflege des eigenen Wohnraumes und die Erhaltung sozialer Beziehungen sind zentrale Anliegen und Ziele in der Zusammenarbeit mit den Bewohnern und Bewohnerinnen.

Fußballgolf

Die Maßnahme wird in Kooperation mit dem Bezirk Oberbayern durchgeführt. Die Betreuungskosten werden dabei vom überörtlichen Sozialhilfeträger, dem Bezirk Oberbayern übernommen. Voraussetzung für die Übernahme ist das Vorliegen der Anspruchsberechtigung nach den §§ 53, 54 und 79 SGB XII (Eingliederungshilfe).
Bei jungen Volljährigen leistet im Einzelfall das Jugendamt Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII.
Die Betreuung der Klienten*innen erfolgt überwiegend aufsuchend in den trägereigenen Wohnungen. Neben regelmäßigen Terminen, in und außerhalb der Wohnung, werden freizeitpädagogisch orientierte Aktivitäten durchgeführt. Die Klienten*innen haben so die Möglichkeit, eigene Interessen und Fähigkeiten zu entdecken und selbstständig weiter zu verfolgen.

In den vergangenen Jahren wuchs die Nachfrage nach betreuten Wohnmöglichkeiten stetig an. Hoher Bedarf besteht nicht nur bei alleinstehenden Personen, sondern auch alleinerziehende Mütter oder Väter mit psychischer Erkrankung benötigen Unterstützung im Bereich Wohnen und Alltagsbewältigung. Im November 2020 wurde daher ein weiterer Wohnplatz im Landkreis Fürstenfeldbruck geschaffen, welcher bei Bedarf auch mit einem psychisch erkrankten Elternteil mit einem oder mehreren Kindern (ab 6 Jahren) belegt und durch eine erfahrene Fachkraft betreut werden kann.

Eine psychische und/oder seelische Erkrankung kann für Menschen stark belastend sein. Im Umgang mit sozialen, persönlichen und behördlichen Herausforderungen fühlen sich Betroffene oft allein. In der Folge werden häufig Einschränkungen in Bezug auf soziale Kontakte, Berufstätigkeit, Finanzielles sowie das persönliche Wohlbefinden erlebt.

Im Betreuten Einzelwohnen soll den Betroffenen Unterstützung geboten werden, sich den eigenen Lebensvorstellungen wieder anzunähern. Im geschützten Rahmen und mit individueller Unterstützung durch eine erfahrene Fachkraft können Stabilität, Selbstvertrauen und Selbständigkeit gefördert werden.

Modefliegen

Am Beginn der Zusammenarbeit steht in jedem Fall der Abschluss eines Miet- und Betreuungsvertrages. Inhalt, Schwerpunkte und Ausgestaltung der Zusammenarbeit im Rahmen der Maßnahme orientieren sich primär an den persönlichen und beruflichen Zielen der Klienten und Klientinnen. Besonders für junge Menschen mit psychischer Beeinträchtigung kann es von Vorteil sein, die ersten Schritte in eine selbstorganisierte Lebens- und Haushaltsführung mit Unterstützung und im geschützten Rahmen zu absolvieren.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt vier Klienten zwischen 24 bis 35 Jahren betreut. Es fand kein Bewohnerwechsel statt. Die **Dauer** der Betreuung ist in der Regel unbefristet und richtet sich nach dem individuellen Hilfebedarf. Dieser wird in regelmäßigen Abständen überprüft. Fortschritte und weitere Planungen müssen auch immer wieder gegenüber dem Leistungsträger (Bezirk) dargelegt werden.

Die Zielgruppe umfasst volljährige Menschen (Ü18) mit einer psychischen Erkrankung und den damit verbundenen Einschränkungen an der Teilhabe am Leben, in Gesellschaft und Arbeitswelt. Hierbei handelt es sich erfahrungsgemäß überwiegend um Menschen, die von Persönlichkeitsstörungen oder depressiven Störungen betroffen sind.
Im Rahmen der Betreuung werden keine pflegerischen Aufgaben übernommen. Bei der Bewerbung werden Grundfähigkeiten und Eigenmotivation zur selbstständigen Alltagsbewältigung vorausgesetzt.

ZIELE der Betreuung
Im Rahmen einer stabilen Betreuungsbeziehung soll die Selbstverantwortung der KlientInnen gestärkt und vorhandene Ressourcen (re-)aktiviert werden.
Die Betreuung bezieht sich auf folgende Lebensbereiche:

- Erhalt und Pflege des Wohnraums und Haushaltsführung
- Selbstfürsorge in Bezug auf Ernährung, Tagesstruktur und Gesundheit
- Psychische Stabilität
- Korrespondenz mit Institutionen, Ämtern und Behörden
- Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung
- Gestaltung von Freizeit und sozialen Beziehungen
- Unterstützung bei Konflikten aller Art

Zu Beginn der Maßnahme entwickeln die Klient*innen, gemeinsam mit ihrer Betreuerin individuelle Ziele und formulieren die Handlungsmöglichkeiten. Dabei kommt das SMART-Konzept zur Anwendung. Die formulierten Ziele werden dadurch individuell, realistisch, terminiert und überprüfbar.

INHALTE der Betreuung

Erhalt und Pflege des (eigenen) Wohnraums & Haushaltsführung:

- Regelmäßige Wohnungs- und Wäschepflege
- Orientierung in der Region
- Ausgewogene Ernährung und Lebensmitteleinkauf
- Gestaltung des eigenen Wohnraumes
- Bei Bedarf Unterstützung bei der Verwaltung von Einnahmen und Ausgaben

Psychische Stabilität:

- Auseinandersetzung mit der eigenen Entwicklungs- und Krankheitsgeschichte
- Krisenprophylaxe und Krisenmanagement
- Unterstützung bei der Bewältigung zwischenmenschlicher Konflikte und Krisen
- Persönliche Grenzen kennen und setzen
- Stärkung einer realistischen Selbstwahrnehmung
- Stärkung von Selbstwertgefühl und Selbstakzeptanz
- Umgang mit Frustration und Impulskontrolle

Essenszubereitung

Psychische Verfassung und allgemeine Gesundheit:

- Umgang mit behinderungsspezifischen Folgeerkrankungen
- Inanspruchnahme des medizinischen Hilfesystems
- Körperliche Hygiene und Sauberkeit reflektieren
- Bewegungsorientierte Maßnahmen fördern
- Zur (Fach)ärztliche Behandlung motivieren

- Bei Bedarf Einnahme von Medikamenten

Umgang mit Institutionen, Ämtern und Behörden:

- Bei Bedarf Training im Umgang mit öffentlichen Stellen
- Unterstützung bei formalen Angelegenheiten
- Unterstützung bei Anträgen und Kontakt mit Institutionen

Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung:

- Suchen adäquater Arbeits-, Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der spezifischen Ziele und Möglichkeiten
- Vermittlung von Unterstützungsmöglichkeiten und Beratung
- Begleitende Unterstützung während Arbeit, Ausbildung, Schule
- Bewerbungsvorbereitung und Erstellung von Bewerbungsunterlagen, Vorstellungsgespräch üben
- Vermittlung in tagesstrukturierende Angebote

Gestaltung von Freizeit und sozialen Beziehungen:

- Unterstützung bei der Etablierung sinnvoller Freizeitgestaltung
- Suche, Auswahl und Erprobung adäquater Freizeit- und Erholungsangebote
- Reflexion sozialer Beziehungen
- Bei Bedarf Unterstützung bei der Pflege partnerschaftlicher und familiärer Beziehungen

Unterstützung bei (straf-)rechtlichen Konflikten:

- Hilfe bei der Kooperation mit Bewährungshelfern und der Erfüllung richterlicher Auflagen
- Unterstützung eines straffreien Lebens
- Hilfe bei der Schuldenregulierung

Aus dem Alltag 2022 im betreuten Einzelwohnen

Ziel der Waldrallye

Die Corona Pandemie begleitet und prägt noch immer unseren Alltag und macht auch vor den Bewohnern und Bewohnerinnen des BEW nicht halt. Gerade für Menschen, die mit den Folgen psychischer Erkrankung leben sind die Einschnitte durch verringerte Sozialkontakte und Beschäftigungsmöglichkeiten deutlich spürbar.
Vor diesem Hintergrund ist es hocherfreulich und hervorzuheben, dass unsere Bewohner und Bewohnerinnen ohne nennenswerte Krisen durch das Jahr gekommen sind, sich mit aktuellen Entwicklungen auseinandergesetzt haben und motiviert und optimistisch in die Zukunft blicken.
Der persönliche Austausch über aktuelle Themen und unterschiedliche Interessens Schwerpunkte ist in der Zusammenarbeit ebenso selbstverständlich wie die Auseinandersetzung mit psychischen Krisen und Herausforderungen.

Folgenden Aktivitäten förderten auch die Interaktion zwischen den Bewohnern:

Auf der Bowlingbahn wurden persönliche Handicaps durch kreative, neue Spielregeln ausgeglichen. Unterhaltsam waren die Gespräche nebenbei, bei denen sich die verschiedenen Teilnehmer*innen besser kennenlernen konnten.

Mit allen Bewohner*innen gemeinsam unternahmen die Betreuerinnen die unterhaltsame Waldrallye bei bestem Wetter. Kleine Aufgaben in der Natur erwiesen sich als kreative Herausforderung z.B. das Anfertigen eines Perpetuum Mobile aus Materialen der Umgebung. Am Ziel wartete eine gemeinsame Brotzeit als Belohnung für die gefundenen Wege.

Die Gruppentreffen in den Räumen von SPRINT e.V. wurden stets interaktiv gestaltet. So erforderten die Aufgaben des neuen Brettspiels Monetto – Das Spiel rund ums Geld - aus dem wbv Verlag, vielfältige Fähigkeiten aus dem Alltag des selbstständigen Wohnens. Besonders beliebt war das gemeinsame Essen anlässlich der Gruppentreffen. Auch beim Grillen an der Amper zeigte sich die Freude am Spiel vielfältig.

Mit den Gruppentreffen werden auch die sozialen Kontakte gefördert und die Gemeinschaft gestärkt. Daher sind bereits neue Aktivitäten in Planung

Umwelt Projekte:

Repair-Café FFB

Allgemeines zur Idee des Reparierens und im Besonderen zum Repair-Café

Mit der „Idee“ Repair-Café soll eine neue Kultur der Reparatur befördert werden, das heißt mit den vorhandenen natürlichen und technischen Ressourcen soll effektiv umgegangen werden. Zudem führt dies zu einem nachhaltigen Umgang mit Ressourcen. Die Reparateure versuchen im Rahmen des Repair-Cafés, das Wissen aus verschiedenen handwerklichen Kompetenzen und Fähigkeiten weiter zu vermitteln und sich in der Gemeinschaft gegenseitig zu helfen. Insbesondere ist auch eine Zusammenarbeit bei Reparaturen dazu geeignet, Wissen an junge Menschen im Bereich des Handwerks und der Elektronik, aber auch an ältere Menschen zum Beispiel im Bereich der Computertechnik, weiterzugeben. Repair-Cafés sollen Treffen sein, bei denen die Besucher ihre defekten Gegenstände unter Anleitung beziehungsweise mit Unterstützung der ehrenamtlichen Helfer oder anderer Besucher, selbstständig reparieren können. In unserem Repair Café ist Werkzeug und Material für alle möglichen Reparaturen vorhanden. Zum Beispiel für Kleidung, Möbel, elektrische Geräte, Fahrräder, Spielzeug und vieles mehr. Vor Ort sind auch Reparaturexperten zugegen: Elektriker*innen, Schneider*innen, Tischler*innen und Fahrradmechaniker*innen.

Die Besucher*innen bringen defekte Gegenstände von zu Hause mit. Im Repair Café machen sie sich gemeinsam mit einem Fachmann oder einer Fachfrau an die Arbeit. Bei Interesse lässt sich dort vieles lernen. Wer nichts zu reparieren hat, nimmt sich eine Tasse Kaffee oder Tee oder hilft jemandem bei der Reparatur. Auf dem Lesetisch liegen verschiedene Bücher zum Thema Reparatur und Heimwerken – immer gut als Inspirationsquelle.

Wozu ein Repair-Café?

In den hochtechnologisierten Ländern hat sich in den letzten Jahrzehnten immer mehr eine Kultur des Wegwerfens entwickelt. Da alles in nahezu unerschöpflicher Menge jederzeit vorhanden ist, werden auch Dinge entsorgt, welche noch repariert und dann weiterverwendet werden könnten. Erst allmählich wächst wieder ein Bewusstsein für Nachhaltigkeit. Jedoch ist in vielen Fällen das Wissen um Reparaturmöglichkeiten abhandengekommen.

Das Wissen, wie Dinge repariert werden, verschwindet schnell. Wer dieses Wissen noch hat, wird von der Gesellschaft häufig u.a. aufgrund seines Alters nicht besonders geschätzt. Dadurch geht vorhandenes Wissen und Können verloren und entfällt als sinnvolle Ressource. Ein Repair-Café ändert das! Das Wissen um Reparaturmöglichkeiten zählt wieder. Es findet ein wertvoller praktischer Wissensaustausch statt. Gegenstände sind auf diese Weise länger brauchbar und werden nicht weggeworfen; die Grundstoff- und Energiemenge, die für die Herstellung neuer Produkte erforderlich ist, kann somit sinnvoll an anderer Stelle verwendet werden.
Durch die Idee Repair-Café erhalten die Teilnehmer die Möglichkeit, Dinge neu zu entdecken, wertschätzend mit den vorhandenen Mitteln umzugehen und letztlich ihren Beitrag zur Nachhaltigkeit zu leisten. Das Repair-Café trägt zu einer Mentalitätsveränderung bei.

Das ist dringend nötig, wenn Menschen für eine nachhaltige Gesellschaft eintreten sollen. Im Mittelpunkt steht jedoch, dass Repair Café zeigen möchte, dass Reparieren auch viel Spaß macht und relativ einfach ist. Komm vorbei und versuche es selbst!

Hier werden sowohl kleine Elektrogeräte wie (Toaster, Lampen, elektronisches Spielzeug usw.), Computer und Laptops aller Art sowie Mobiltelefone/Smartphones, kleine oder mittelgroße Holzmöbel, Dekorgegenstände und Spielzeug (Stühle, Beistelltische Besenstiele usw.), Textilien, Schmuck, Kleidung aller Art, kleinere Schmuckgegenstände repariert werden.
Großgeräte wie Spülmaschinen, Kühlschränke oder Fernseher etc. können leider nicht repariert werden.

Statistische Angaben

Das Brucker REPAIR-Café wurde im März 2014 eröffnet und erfreut sich seitdem einem ständig vermehrten Zulauf von Besuchern. Bis einschließlich 2022 besuchten rund 2410 Bürgerinnen und Bürger das Repair-Café, welches im Moment über 15 Reparateure/innen verfügt.

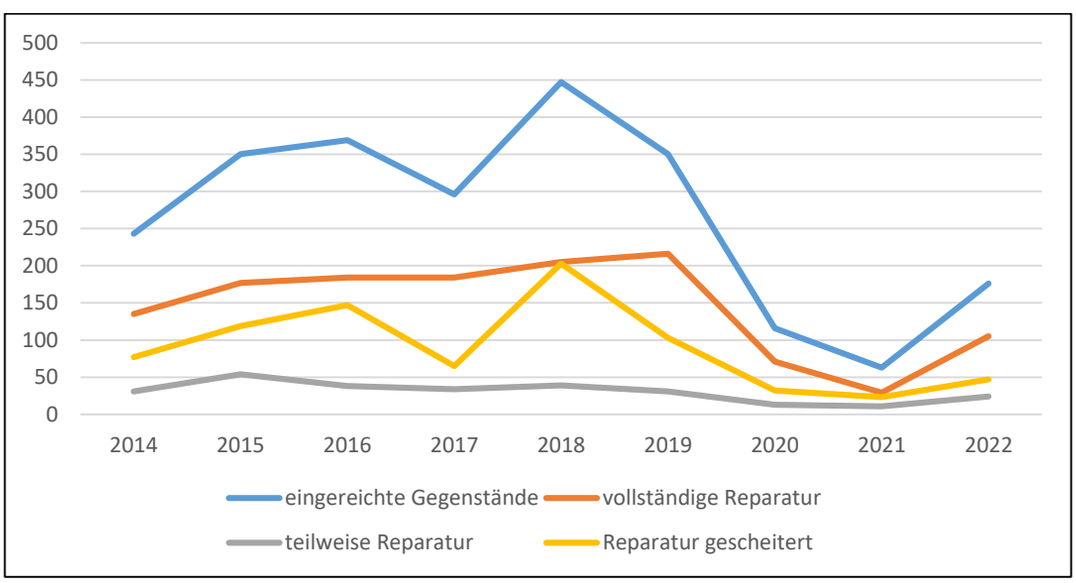

Im Jahr 2022 wurden 176 Gegenstände eingereicht. Davon konnten 105 vollständig repariert werden. Teilweise repariert wurden 24 und nicht mehr repariert werden konnten 47. Bei den gescheiterten Reparaturen handelte es sich meist um Materialermüdungen, welche nicht mehr zu beheben waren. Auch sind Geräte im Bereich Elektronik vom Hersteller teilweise derart komplex zusammengebaut, sodass eine Reparatur nicht möglich ist. Dies ist inzwischen häufig von den Herstellern aus Absatzgründen so gewollt.

Statistik 2022:

78. Repair-Café	**05.03.2022**		**Erfolgreich repariert: 25 %**
	Besucherzahl	**8**	
	Fachbereiche	**2**	
79. Repair-Café	**02.04.2022**		**Erfolgreich repariert: 50%**
	Besucherzahl	**16**	
	Fachbereiche	**2**	
80. Repair-Café	**07.05.2022**		**Erfolgreich repariert: 67%**
	Besucherzahl	**18**	
	Fachbereiche	**4**	
81. Repair-Café	**04.06.2022**		**Erfolgreich repariert: 64%**
	Besucherzahl	**11**	
	Fachbereiche	**3**	
82. Repair-Café	**02.07.2022**		**Erfolgreich repariert: 64%**
	Besucherzahl	**14**	
	Fachbereiche	**2**	
83. Repair-Café	**06.08.2022**		**Erfolgreich repariert: 80%**
	Besucherzahl	**25**	
	Fachbereiche	**2**	
84. Repair-Café	**03.09.2022**		**Erfolgreich repariert: 37%**
	Besucherzahl	**27**	
	Fachbereiche	**3**	
85. Repair-Café	**01.10.2022**		**Erfolgreich repariert: 67%**
	Besucherzahl	**12**	
	Fachbereiche	**2**	
86. Repair-Café	**05.11.2022**		**Erfolgreich repariert: 50%**
	Besucherzahl	**22**	
	Fachbereiche	**3**	
87. Repair-Café	**03.12.2022**		**Erfolgreich repariert: 78%**
	Besucherzahl	**23**	
	Fachbereiche	**3**	

Im Jahr 2022 konnte das Brucker Repair-Café ab März endlich wieder einmal monatlich öffnen. Auch wenn zu Beginn noch die notwendigen Hygieneregelungen und Sicherheitsstandards im Rahmen der Corona-Pandemie beachtet werden mussten und zunächst Termine für die Reparaturen vergeben wurden, konnte ab dem Sommer zu den gewohnten Abläufen zurückgekehrt werden.
Insofern konnte auch die soziale Komponente des gemeinsamen Kaffeetrinkens und des gemütlichen Zusammensitzens wiederaufgenommen werden.
Die Bäckerei Drexler aus Jesenwang hat uns hier – auch nach der Zeit der Corona-Einschränkungen – dankenswerterweise wieder umfangreich unterstützt. Vielen Dank!

Die steigende Anzahl der Besucher macht deutlich, dass, vielleicht auch bedingt durch die hohe Inflation und die dadurch gesunkene Kaufkraft der Bevölkerung, Reparaturen von Alltagsgegenständen wieder mehr in den Fokus gelangen. Jetzt müsste es nur noch gelingen, auch die Anzahl

der Reparateure ein bisschen zu erhöhen und vielleicht auch die jüngere Generation für das Konzept des Repair-Cafés zu begeistern.

Insgesamt stehen dem Repair-Café derzeit **15 Spezialisten und Helfer** für folgende Fachbereiche zur Verfügung:

- Elektrogeräte
- Technik / Holz
- Fahrräder
- Nähen
- Schmuck
- PC

Das RC findet jeden ersten Samstag im Monat (außer an Feiertagen; dann eine Woche später) von 13 bis 17 Uhr im Rückgebäude der Hauptstr. 1 in Fürstenfeldbruck statt.

Impressionen aus dem Innenleben des Brucker Repair Cafe´s

Wellness

Eines Tages erschien eine ältere Frau und fragte uns, ob wir ihre Kaffeemaschine noch zu reparieren sei. Während der Wartezeit schaute sie sich in den Räumlichkeiten um und den Reparateuren bei ihrer Arbeit zu. Sie war sehr beeindruckt, was da alles geleistet wurde. Sie verkündete, dass wir alle Engel wären und somit auch jeder eine Massage der Flügel verdient hätte. Damit erhielt jeder eine berührungslose intensive Massage der Schultergürtel, damit wir wieder besser fliegen konnten. Sie besuchte uns einige Male, brachte auch immer wieder Teile zum Reparieren mit und wir durften wieder eine Massage unserer Flügel genießen. Leider haben wir sie nach der Corona-Pandemie nicht mehr gesehen.

Kinder-Freuden

Kurz vor Weihnachten kam eine Mutter mit zwei kleinen Kindern und einem großen Beutel mit kleinen Fahrzeugen. Fast jedes der Teile hatte ein abgegangenes Rad oder der Schornstein vom Häuschen war abgebrochen usw. Die Kinder sagten, die Teile hingen jedes Jahr am Christbaum. So kaputt könnten sie die nicht dranhängen. „Ob wir sie wieder heile machen könnten?“ Nach über einer Stunde Reparatur: Strahlende Kinderaugen, und Weihnachten war gerettet.

Unverhofft kommt nicht oft …

Sie habe wenig, eigentlich gar kein Geld. Die Kaffeemaschine sei kaputt. Nix geht mehr. Eine Betriebsanleitung gebe es auch keine, sagte sie. Zunächst wollte ein Reparateur die Kaffee-maschine reinigen. Nach dem die Brühgruppe der Kaffeemaschine vorsichtig entfernt worden war, tauchte die Anleitung zwischen Gerät und Brühgruppe wieder auf! Die Maschine konnte wieder-instandgesetzt werden.

Nachwuchs

Vor einigen Jahren erschien eine Mutter mit ihrem Sohn (13 Jahre alt). Die Mutter sagte, dass er zu Hause für die Reparaturen zuständig sei. Der Sohn schaute bei jeder Reparatur-Station aufmerksam zu. Er zeigte großes Geschick, und war für einige Monate Mitglied des Teams. Er hat unter Anleitung von erfahrenen Reparateuren gearbeitet und auch kleinere Reparaturen in Eigenverantwortung durchgeführt.

Lobende Worte

Es gab immer wieder kleine Begegnungen voller Dankbarkeit für die „geretteten Teile“. Eine ältere Dame war so vom Einsatz der Reparateure beeindruckt und wollte schon einen 5 €- Schein ins Sparschwein stecken, hatte kurz überlegt, den Kopf ganz energisch geschüttelt und zog einen 50 € Schein aus der Geldbörse und meinte, dass die Reparateure so eine tolle Arbeit machten, das wäre ihr der 50er wert und ließ sich nicht davon abbringen. Bei einer Kunden-befragung vor einigen Jahren schrieb ein Kunde nur auf den Zettel "7 Sterne", dieser hängt nun in der Rezeption als Ansporn und: mit Stolz. (Aufgezeichnet von den Reparateuren des RC-FFB)

Ausgewählte Veranstaltungen und Termine im Jahr 2022

die von Sprint-Mitarbeiter*innen wahrgenommen wurden:

12.01.	Bildungsträger Konferenz
28.01.	TOA Infoveranstaltung Staatsanwaltschaft München II
07.02.	Arbeitsgemeinschaft Hilfen zur Erziehung
22.02.	Trägertreffen Straffälligenhilfe
22.02.	Arbeitsgemeinschaft Vermittlung
23./24.03.	Fortbildung Kreative Methoden in der Beratung
31.03.	Runder Tisch gegen häusliche Gewalt
01.04.	Generationen Tagung
04.04.	Jahrestreffen mit Jugendhilfe im Strafverfahren und Amtsgericht FFB
04.04.-07.04.	Ausbildung Resilienz Coach
27.04.	Netzwerktreffen frühe Kindheit
04.05.	Arbeitskreis Wohnen
04.05.	Workshop Gefährdungsbeurteilung
06.05.-08.05.	Tagung der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen
05.05.-07.05.	Fortbildung Jedes Feedback ist ein Geschenk
12.05.	Landesarbeitsgemeinschaft TOA Bayern
23.05.	Arbeitsgemeinschaft Hilfen zur Erziehung
04.06.-05.06.	Fortbildung Psychische Erkrankung
20.06.	Jahresgespräch Jugendamt
06./07.07.	TÜV Audit
11.07.	Arbeitsgemeinschaft Ambulante Straffälligenhilfe für Jugendliche
13.07.	Arbeitskreis Sexualisierte Gewalt an Kindern
01.08.-03.08.	Fortbildung Bogenschießen und Führung
10.10.	Arbeitsgemeinschaft Ambulante Straffälligenhilfe für Jugendliche
11.10.	Workshop Arbeitsschutz
11.10.	Arbeitsgemeinschaft Vermittlung
13.10.	Landesarbeitsgemeinschaft TOA Bayern
14.10.	Expertentreffen mit Polizei, Staatsanwaltschaft und Amtsgericht
17.10.	Arbeitsgemeinschaft Hilfen zur Erziehung
19.10.	Arbeitskreis Wohnen
17.11.	Auftaktveranstaltung ElternChancen
19.11.	Infoveranstaltung Familienrat
22.11.	Geschlechtliche Vielfalt in Kinder- und Jugendhilfe
23.11.	KitE. Treffen mit Jugendamt
25.11.	Eröffnung des Frauenhaus Germering
05.12.	Netzwerktreffen KIBS

Personal und Vorstandschaft

Festangestellte Mitarbeiter*innen im Jahr 2022:

Karen Adomeit	Sozialpädagogin (BA), Mediatorin in Strafsachen, Sozialmanagerin (MA). Leitung seit 01.05 2019, Geschäftsführung seit 01.06.2022. Als Praktikantin und studentische Hilfskraft seit September 2008 und ab 01.03.2011 in Festanstellung im Verein tätig.
Marina Ilge	Dipl. Sozialpädagogin (FH). Seit März 2006 im Verein als Praktikantin und studentische Hilfskraft tätig. Seit 01.09.2008 festangestellt.
Andrea Kainz-Weinert	Jobcoach, Systemische Beraterin. Seit 01.10.2018 in Festanstellung im Verein tätig.
Theresa Cichon	Sozialpädagogin (BA). Seit 01.10.2018 in Festanstellung im Verein tätig. Seit November 2022 Elternzeit.
Monika Schmidl	Kindheitspädagogin (BA). Seit 01.11.2019 in Festanstellung im Verein tätig. Seit September 2022 Elternzeit.
Johanna Walleshauser	Sozialpädagogin (BA). Als Praktikantin und Minijob seit März 2019; seit 01.01.2020 in Festanstellung
Ingeborg Jakobi	Verwaltungskraft. Seit 15.02.2021 im Verein festangestellt.
Ulrich Karbaum	Mediator. Als Honorar Mediator seit 01.05.2019 tätig; seit 01.09.2020 in Festanstellung.
Katharina Zerelles	Psychologischer Coach, zertifizierte Elternbegleiterin; seit 01.09.2022 in Festanstellung tätig.
Laura Schmid	Sozialpädagogin (BA). Seit 15.09.2022 in Festanstellung tätig.

Freie Mitarbeiter im Bereich der ambulanten Maßnahmen:
Sozialer Trainingskurs für Jugendliche:

Michael Gradl Dipl. Soz.-Päd. (FH); Anti-Aggressions Trainer
Birgit Sauter Dipl. Soz.-Päd. (FH)

Öko-Wochenende:
Sebastian Morbach, Dipl.-Landschaftsökologe

Vorstandschaft:

1. Vorsitzender
Hilmar Mainberger

2. Vorsitzende
Birgit Sauter

Stv. Vorsitzender
Manfred Fock

Schriftführer
Lothar Kapfer-Paunert

Kassier
Andreas Bernhard

Finanzierung

Die Einnahmen des Vereins stammen aus folgenden Quellen:

1. Landkreis Fürstenfeldbruck (Amt für Jugend und Familie):
   Finanzierung über Fachleistungsstunden und Mietanteil über eine Gesamtfinanzierung

2. Die Sozialen Hilfsdienste im Erwachsenenbereich (Abrechnung über vermiedene Haft-Tage mit dem Bayrischen Justizministerium).

3. ANKER, Starthilfe und Individuelles Coaching (IC) werden über das Jobcenter Fürstenfeldbruck abgerechnet.

4. Für Betreutes Einzelwohnen ist der Bezirk Oberbayern unser Kooperationspartner und finanziert die Betreuung über Fachleistungsstunden.

5. KitE. Wird durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt und durch das ESF Plus-Programm gefördert.

6. Eigenanteil des Vereins SPRINT e.V.:
   Der Eigenanteil wird durch Bußgelder, Spenden und Mitgliedsbeiträge erbracht.

Geschäfts- und Öffnungszeiten

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 17.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 bis 14.00 Uhr	
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr	

Einteilung Soziale Hilfsdienste für Jugendliche:
Montag 9-12 und 14-17 Uhr, Dienstag 9-12 Uhr, Donnerstag 9-12 und 14-16 Uhr und Freitag 10-12Uhr.

Einteilung Gemeinnützige Arbeit für Erwachsene:
Dienstag 15 - 18 Uhr und Mittwoch 9 - 12 Uhr

Kontakt Vorwahl: 08141- 228 99 plus - Nst.:

Geschäftsführung, Täter-Opfer-Ausgleich, Betreuungsweisungen, SKS, IC	Karen Adomeit	Nst.: 25 Karen.Adomeit@sprint-ev.de
Betreuungsweisungen, Beratungsgespräche, Öko-Wochenende, IC	Marina Ilge	Nst.: 21 Marina.Ilge@sprint-ev.de
Betreuungsweisungen, Beratungsgespräche, Starthilfe, STK, MIND, Öko	Laura Schmid	Nst.: 22 Laura.Schmid@sprint-ev.de
Einzelbetreutes Wohnen, IC	Andrea Kainz-Weinert	Nst.: 27 Andrea.Kainz-Weinert@sprint-ev.de
Starthilfe	Johanna Walleshauser	Tel. 08135-939909 Johanna.Walleshauser@sprint-ev.de
Täter-Opfer-Ausgleich, MIND	Ulrich Karbaum	Nst.: 23 Ulrich.Karbaum@sprint-ev.de
KitE.	Katharina Zerelles	Tel.: 089-18901027 Katharina.Zerelles@sprint-ev.de
Verwaltung/ Buchhaltung	Ingeborg Jakobi	Nst.: 29 Ingeborg.Jakobi@sprint-ev.de
Soziale Hilfsdienste Jugend	Ulrich Karbaum Ingeborg Jakobi	Nst.: 23 info@Sprint-ev.de
Soziale Hilfsdienste Erwachsene	Marina Ilge Karen Adomeit	Nst.: 28
Zentrale		Nst.: 23 Info@sprint-ev.de www.sprint-ev.de

Presse

Sprint erweitert Angebot trotz Corona

Der Brucker Verein Sprint zieht für das Jahr 2021 eine gemischte Bilanz. Die Einrichtung für sozialpädagogische Resozialisierungs- und Integrationsangebote sieht zwar einige Verbesserungen. Allerdings stellt die Corona-Pandemie den Verein weiter vor große Herausforderungen.

VON MATTHIAS KAST

Fürstenfeldbruck – Die bedeutendste Neuerung ist das im März 2021 angelaufene Programm „Anker" (Alleinerziehend, Neugierig, Kompetent, Engagiert, Reflektiert). Es unterstützt Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern in der Entwicklung von beruflichen Perspektiven und ihrer Wiedereingliederung.

Das sei „absolut gelungen" bilanziert Karen Adomeit, Leiterin von Sprint, „Wir konnten vielen Müttern die Einsamkeit nehmen und die gemeinsamen Probleme als Gruppe angehen." Im Bericht, der Mitte Februar veröffentlicht wurde, heißt es: „Acht alleinerziehende Mütter nahmen am ersten Durchgang teil und sie zeigten sich sehr engagiert." Sechs der Teilnehmerinnen seien bereits erfolgreich in ihre Arbeit oder ihre Ausbildung zurückgekehrt.

Zwei Programme werden verlängert

Daneben freut sich der Verein über die Zusage zur Fortführung zweier Programme: „Anker" kann nach der Testphase auch im Jahr 2022 weiterlaufen. Das Projekt „Starthilfe", das Heranwachsende beim Erlangen eines Schulabschlusses und der Integration in den Arbeitsmarkt unterstützt, wird ebenfalls verlängert.

Karen Adomeit
Leiterin von Sprint

Einen erhöhten Bedarf stellt der Verein bei Beratungsgesprächen fest. Die „Individuellen Coachings", die Vermittlungshemmnisse in Bezug auf Beruf und Ausbildung abbauen sollen, stiegen innerhalb eines Jahres von acht auf 26 behandelte Fälle. Von diesen wurden 15 abgeschlossen.

Dieser Zuwachs resultiert aus der Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Fürstenfeldbruck. Da das „Individuelle Coaching" seit vergangenem Jahr eine „zertifizierte Maßnahme des Jobcenters ist, wird sie über den Arbeits- und Vermittlungsgutschein angeboten", heißt es in dem Bericht.

Verein hilft Straffälligen

Im Betätigungsfeld der „Jugendhilfe und Reintegration von Straffälligen" konnte die Arbeit im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr wieder ausgeweitet werden. Sprint hat etwa im sozialen Hilfsdienst deutlich mehr Klienten an verschiedene Einsatzstellen zur gemeinnützigen Arbeit vermittelt und ausstehende Fälle abgeschlossen.

Auch die „Öko-Wochenenden", an denen straffällige Jugendliche alternativ zum Jugendarrest in der Landwirtschaftspflege arbeiten, konnten im vergangenen Jahr zumindest teils wieder aufgenommen werden: An zwei statt geplant drei Wochenenden haben 17 Personen das Programm erfolgreich absolviert.

Generell seien die Probleme der Klienten vielschichtiger geworden, erklärt Karen Adomeit: „Auffallend ist, dass bei den jungen Menschen häufig zusätzliche Belastungen vorliegen." Dies sei aber kein ganz neues Phänomen, der Trend zeichne sich seit einigen Jahren ab. Vielmehr sei die Pandemie ein Verstärker: „Wir können teils noch schwerer Kontakt zu den Menschen aufbauen", so die Vereinsleitung.

Corona-Vorgaben erschweren Arbeit

Auch die wechselnden Maßnahmen der Landes- und Bundesregierung zwangen Sprint vielfach zu kurzfristigen Anpassungen der täglichen Arbeit. Besonders die zeitweiligen Kontaktsperren zu den Klienten wogen schwer. Auch Quarantänefälle brachten den Verein an Grenzen. Den Problemen sei man mit kreativen Lösungen begegnet, etwa bei der Bearbeitung von Anträgen, die mittels Bildprogrammen ausgefüllt wurden.

Und mit der Zeit lernten die Helfer dazu. „Im zweiten Jahr der Pandemie konnten wir auf viele Erfahrungswerte zurückgreifen", erklärt Karen Adomeit. Etwa bei der Unterstützung im Homeschooling: „Trotz schwerster Bedingungen konnten wir die meisten Schüler bei einem erfolgreichen Abschluss begleiten."

Leider hätte in der Krise die Spendenbereitschaft etwas nachgelassen, bedauert die Sprint-Leitung. Dafür erhielt der Verein großzügige Zuwendungen mit Hygieneartikeln. Dabei stellten gespendete Schnelltests sicher, dass sich die Mitarbeiter regelmäßig testen konnten: „Nicht zuletzt dadurch konnte Sprint durchgehend geöffnet bleiben", hebt der Geschäftsbericht hervor.

Fürstenfeldbrucker Tagblatt 03.03.2022

Junge Brucker helfen bei Rennen in Wales

Mit dem Projekt „Starthilfe" steht der Verein Sprint jungen Menschen aus schwierigen Familienverhältnissen zur Seite, um im Berufsleben Fuß zu fassen. Eine Aufgabe für die Jugendlichen war es, ein Team bei einem 24-Stunden-Rennen in Wales zu unterstützen. Für die jungen Menschen ein ganz besonderes Erlebnis.

VON INGRID ZEILINGER

Fürstenfeldbruck – Seit 26 Jahren kümmert sich Sprint um die Resozialisierung straffällig gewordener Jugendlicher und Heranwachsender im Landkreis. Damit verfügen die Mitarbeiter über viel Erfahrung im Umgang mit den jungen Menschen. Auch aus diesem Grund hat das Jobcenter den Brucker Verein im Jahr 2017 mit einem Projekt betraut: der Starthilfe. Ziel ist es, Jugendliche aus Familien, die Leistungen von der Agentur für Arbeit beziehen, oder Heranwachsende, die in ihrer eigenen Wohnung leben, aber noch nicht Fuß gefasst haben, auf das Berufsleben vorzubereiten, erklärt die Sprint-Vorsitzende Karen Adomeit.

Partner als Träger ist die Firma „R&R Kfz Reparatur" in Überacker, die auf Oldtimer und Sonderfahrzeuge spezialisiert ist. Dort hat Sprint Räume, in denen die jungen Menschen teilweise unterrichtet werden. „Dazu können sie in der Werkstatt und im Büro mitarbeiten", erklärt Adomeit.

Ein Höhepunkt der Starthilfe ist das Race-Projekt. Die Firma R&R stellt dabei ein Team bei dem 24-Stunden-Motorradrennen „Dawn to Dusk Enduro" im walisischen Glynneath. Und dieses Team mit einem Duo und einem einzelnen Fahrer gilt es, vor Ort zu unterstützen. „Hier können sich die Jugendlichen ganz besonders einbringen", erklärt Adomeit. Je nach Fähigkeiten kümmern sich einige um die Vorbereitungen, suchen Sponsoren, andere sorgen für die Verpflegung, wieder andere betreuen die Fahrer während des Rennens und kümmern sich in der Box um die Maschinen.

Konzentriert im Fahrerlager beim 24-Stunden-Rennen in Wales: Jugendliche des Projekts „Starthilfe" vom Sprintverein unterstützen das Team. FOTO: SPRINT

Für die jungen Menschen war es ein besonderes Erlebnis. In drei Trainings beim Motorsportclub Augsburg haben sie sich auf ihre Aufgaben vorbereitet. Dann ging es nach England. Schon auf der Anfahrt gab es drei Autopannen. Die Reparaturen wurden im Team gemeinsam gelöst.

Daneben machte die Gruppe einen Ausflug ans Meer und unternahm Wanderungen. Doch Hauptaufgabe war das Rennen, und das mit Erfolg: Das Zwei-Mann-Team holte sich den ersten Platz, der Einzelfahrer wurde Dritter. Zufrieden und nach dem Abbau der Box ging es zurück nach Überacker.

Für die Teilnehmer war es ein besonders Erlebnis. „Es war eine tolle Erfahrung, sich so als wichtiger Teil des Teams zu fühlen", sagt ein junger Mann. Das ist den Trägern wichtig: Denn neben der Vorbereitung auf das Berufsleben sollen die Jugendlichen vor allem Selbstbewusstsein tanken, um ihr Leben in die Hand zu nehmen und künftige schwierige Situationen meistern zu können. Und wer weiß, vielleicht springt über die Sponsoring-Kontakte auch die eine oder andere Stelle für Praktikum und Ausbildung heraus.

Und auch mit anderen Handwerksbetrieben gibt es Kooperationen, so dass Praktika in verschiedenen Bereichen möglich sind. Zwölf Plätze kann Sprint hier zur Verfügung stellen. Im vergangenen Jahr waren neun belegt, derzeit sind es fünf.

Münchner Merkur 19./20.11.2022

Abräumen statt Absitzen

Öko-Wochenende im Fußbergmoos ermöglicht straffällig gewordenen Jugendlichen sinnvolle Naturschutzarbeit

Maisach – **Nach monatelanger Pause aufgrund der Corona-Pandemie konnte in diesem Frühjahr wieder ein Öko-Wochenende im Fußbergmoos stattfinden: Dabei helfen straffällig gewordene Jugendliche an zwei Tagen dem LBV Fürstenfeldbruck bei der Biotoppflege. Draußen in der Natur und für die Natur räumen sie mit Rechen Mähgut ab oder entfernen Schnittholz von den Flächen. Dadurch bleiben die Magerwiesen frei von Büschen und lassen Raum für seltene Arten.**

In einer Gruppe an der frischen Luft etwas sinnvolles für die Natur tun - das ist der Sinn des Ökowochenendes für straffällig gewordene Jugendliche. Foto: J. Stieda

Bei den Landschaftspflegemaßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Verein Sprint geht es jedoch nicht nur um die Belange des Naturschutzes. Der gemeinnützige Einsatz im Team vermittelt den Jugendlichen das Erfolgsgefühl, sich gemeinsam für etwas Sinnvolles einzusetzen. Die Tätigkeit draußen soll zudem dazu anregen, sich mit den eigenen Problemen auseinanderzusetzen und in der Gruppe zu reflektieren.

In der Regel organisieren der Verein Sprint und der LBV Fürstenfeldbruck gemeinsam zweimal im Jahr ein Öko-Wochenende für Jugendliche im Fußbergmoos. Bereits seit 1999 besteht die Kooperation zwischen den beiden regionalen Vereinen. Sie verzahnt Naturschutz mit einem Perspektivwechsel für die jungen Menschen. Mit Abstand zum Alltag sollen sie erleben, wie wichtig und erfüllend es ist, sich für andere einzusetzen.

Das leibliche Wohl kommt während des Biotoppflegeeinsatzes nicht zu kurz: Ehrenamtliche des LBV Fürstenfeldbruck versorgen alle Beteiligten mit einer stärkenden Brotzeit. Der nächste „Sprint-Einsatz" im Moorgebiet bei Maisach ist für den Herbst geplant, wenn die Entbuschungsaktionen auf den LBV-Flächen weitergehen.

Starke Vereine in der Region

Der Verein für Sozialpädagogische Resozialisierungs- und Integrationsangebote, kurz Sprint, besteht seit Juni 1996. Er kümmert sich unter anderem um straffällig gewordene junge Menschen im Alter zwischen 14 und 21 Jahren. Auftraggeber sind das Amtsgericht/Jugendgericht sowie das Amt für Jugend und Familie in Fürstenfeldbruck. Jedes Öko-Wochenende findet unter pädagogischer und fachlicher Anleitung statt.

Die Kreisgruppe Fürstenfeldbruck des Landesbunds für Vogelschutz (LBV), 1983 gegründet, ist eine der mitgliederstärksten in Bayern. Mit derzeit fast 250 ehrenamtlichen Helfer ist sie zudem eine der aktivsten Organisationen für den Naturschutz im Landkreis. Der Verein pflegt in der Region über 50 Hektar Biotopflächen, um sie als Lebensräume für seltene Tier- und Pflanzenarten zu erhalten. red

Kreisbote 26.03.2022

Die Jugendlichen bei der Arbeit im Fußbergmoos.

Biotop-Pflege statt Strafe absitzen

Maisach – Im Fußbergmoos hat ein Öko-Wochenende stattgefunden: Dabei helfen straffällig gewordene Jugendliche dem Landesbund für Vogelschutz (LBV) bei der Biotoppflege. Draußen in der Natur und für die Natur räumen sie mit Rechen Mähgut ab oder entfernen Schnittholz. Dadurch bleiben die Wiesen frei von Büschen und lassen Raum für seltene Arten.

Bei den Landschaftspflegemaßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Verein Sprint geht es jedoch nicht nur um die Belange der Umwelt. Der gemeinnützige Einsatz im Team vermittelt den Jugendlichen das Erfolgsgefühl, sich gemeinsam für etwas Sinnvolles einzusetzen. Die Tätigkeit draußen soll zudem dazu anregen, sich mit den eigenen Problemen auseinanderzusetzen und in der Gruppe zu reflektieren. In der Regel organisieren Sprint und der LBV gemeinsam zweimal im Jahr ein Öko-Wochenende für Jugendliche im Fußbergmoos.

Fürstenfeldbrucker Tagblatt 31.03.2022

Öko-Wochenende im Fußbergmoos

Landkreis/Fußbergmoos - Nach monatelanger Pause aufgrund der Corona-Pandemie konnte in diesem Frühjahr wieder ein Öko-Wochenende im Fußbergmoos stattfinden: Dabei helfen straffällig gewordene Jugendliche an zwei Tagen dem LBV Fürstenfeldbruck bei der Biotoppflege.

Draußen in der Natur und für die Natur räumen sie mit Rechen Mähgut ab oder entfernen Schnittholz von den Flächen. Dadurch bleiben die Magerwiesen frei von Büschen und lassen Raum für seltene Arten. Bei den Landschaftspflegemaßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Verein Sprint e.V. geht es jedoch nicht nur um die Belange des Naturschutzes. Der gemeinnützige Einsatz im Team vermittelt den Jugendlichen das Erfolgsgefühl, sich gemeinsam für etwas Sinnvolles einzusetzen.

Naturschutz und Perspektivwechsel

Die Tätigkeit draußen soll zudem dazu anregen, sich mit den eigenen Problemen auseinanderzusetzen und in der Gruppe zu reflektieren.

In der Regel organisieren der Sprint e.V. und der LBV Fürstenfeldbruck gemeinsam zweimal im Jahr ein Öko-Wochenende für Jugendliche im Fußbergmoos. Bereits seit 1999 besteht die Kooperation zwischen den beiden regionalen Vereinen. Sie verzahnt Naturschutz mit einem Perspektivwechsel für die jungen Menschen. Mit Abstand zum Alltag sollen sie erleben, wie wichtig und erfüllend es ist, sich für andere einzusetzen.

Das leibliche Wohl kommt während des Biotoppflegeeinsatzes ebenfalls nicht zu kurz: Ehrenamtliche des LBV Fürstenfeldbruck versorgen alle Beteiligten mit einer stärkenden Brotzeit. Der nächste „Sprint-Einsatz" im Moorgebiet bei Maisach ist für den Herbst geplant, wenn die Entbuschungsaktionen auf den LBV-Flächen weitergehen.

Starke Vereine in der Region

Der Verein für Sozialpädagogische Resozialisierungs- und Integrationsangebote, kurz Sprint e.V., besteht seit Juni 1996. Er kümmert sich unter anderem um straffällig gewordene junge Menschen im Alter zwischen 14 und 21 Jahren. Auftraggeber sind das Amtsgericht/Jugendgericht sowie das Amt für Jugend und Familie in Fürstenfeldbruck.

Jedes Öko-Wochenende findet unter pädagogischer und fachlicher Anleitung statt. Die Kreisgruppe Fürstenfeldbruck des Landesbunds für Vogelschutz e.V. (LBV), 1983 gegründet, ist eine der mitgliederstärksten in Bayern.

Mit derzeit fast 250 ehrenamtlichen HelferInnen ist sie zudem eine der aktivsten Organisationen für den Naturschutz im Landkreis.

Der Verein pflegt in der Region über 50 Hektar Biotopflächen, um sie als Lebensräume für seltene Tier- und Pflanzenarten zu erhalten.

Fotos (2): J. Stida

Mitteilungsblatt der VWG Mammendorf 31.03.2022

Weitere Presseartikel, Videos und Onlinedateien finden Sie unter: https://www.sprint-ev.de/presse